

# Verfolgung und Ermordung der Juden 1933–1945

Die Verfolgung und Ermordung der  
europäischen Juden durch das nationalsozialistische  
Deutschland 1933–1945

Herausgegeben im Auftrag des Bundesarchivs,  
des Instituts für Zeitgeschichte, des Lehrstuhls für  
Neuere und Neueste Geschichte an der Albert-Ludwigs-  
Universität Freiburg und des Lehrstuhls für Geschichte  
Ostmitteleuropas an der Freien Universität Berlin

von

Susanne Heim, Ulrich Herbert,  
Michael Hollmann, Hans-Dieter Kreikamp, Horst Möller,  
Gertrud Pickhan, Dieter Pohl und Andreas Wirsching

Oldenbourg Verlag München 2012

Die Verfolgung und Ermordung der  
europäischen Juden durch das nationalsozialistische  
Deutschland 1933–1945

Band 5

West- und Nordeuropa  
1940 – Juni 1942

Bearbeitet von Katja Happe, Michael Mayer, Maja Peers  
Mitarbeit: Jean-Marc Dreyfus

Oldenbourg Verlag München 2012

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

© 2012 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München  
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München  
Tel.: 089/45051-0  
[www.oldenbourg-verlag.de](http://www.oldenbourg-verlag.de)

Die Länderabschnitte haben bearbeitet: Norwegen – Maja Peers, Niederlande – Katja Happe, Belgien – Katja Happe und Maja Peers, Luxemburg – Maja Peers, Frankreich – Michael Mayer und Maja Peers in Zusammenarbeit mit Jean-Marc Dreyfus.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Einband und Schutzumschlag: Frank Ortmann und Martin Z. Schröder  
Endredaktion: Helga Gläser, Berlin  
Satz: Ditta Ahmadi, Berlin  
Karten: Peter Palm, Berlin  
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen  
Bindung: Buchbinderei Klotz, Jettingen-Scheppach  
Dieses Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

ISBN: 978-3-486-58682-4  
eISBN: 978-3-486-71861-4

# Inhalt

Vorwort der Herausgeber	7
Editorische Vorbemerkung	9
Einleitung	13
Dokumentenverzeichnis	
Norwegen	65
Niederlande	66
Belgien	73
Luxemburg	75
Frankreich	77
Dokumente	
Norwegen	85
Niederlande	127
Belgien	401
Luxemburg	525
Frankreich	575
Glossar	823
Chronologie	827
Abkürzungsverzeichnis	841
Verzeichnis der im Dokumententeil genannten Archive	845
Systematischer Dokumentenindex	847
Register der Institutionen, Firmen und Zeitschriften	849
Ortsregister	861
Personenregister	867



## Vorwort

Die Edition „Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933 – 1945“ ist auf insgesamt 16 Bände angelegt, deren Erscheinen in den nächsten Jahren abgeschlossen wird. In den Bänden wird eine thematisch umfassende, wissenschaftlich fundierte Auswahl von Quellen publiziert. Der Schwerpunkt liegt auf den Regionen, in denen bei Kriegsbeginn die meisten Juden lebten: insbesondere auf Polen und den besetzten Teilen der Sowjetunion.

Der vorliegende fünfte Band der Edition dokumentiert die Situation der Juden in West- und Nordeuropa nach dem Angriff auf Norwegen im April sowie auf die Niederlande, Belgien, Luxemburg und Frankreich im Mai 1940 bis zum Beginn der großen Deportationen im Sommer 1942. Die Judenverfolgung in diesen Ländern und in Dänemark in der Zeit vom Sommer 1942 bis zum Kriegsende wird in Band 12 der Edition dargestellt.

Im Vorwort zum ersten Band der Edition sind die Kriterien der Dokumentenauswahl detailliert dargelegt. Die wichtigsten werden im Folgenden noch einmal zusammengefasst: Quellen im Sinne der Edition sind Schrift- und gelegentlich auch Tondokumente aus den Jahren 1933 bis 1945. Fotografien wurden nicht einbezogen, vor allem, weil sich die Umstände ihrer Entstehung oft nur schwer zurückverfolgen lassen. Auch Lebenserinnerungen, Berichte und juristische Unterlagen, die nach Ende des Zweiten Weltkriegs entstanden sind, werden aus quellenkritischen Gründen nicht in die Edition aufgenommen. Allerdings wird von ihnen in der Kommentierung vielfältig Gebrauch gemacht. Dokumentiert werden die Aktivitäten und Reaktionen von Menschen mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen, Überzeugungen und Absichten, an verschiedenen Orten, mit jeweils begrenzten Horizonten und Handlungsspielräumen – Behördenschreiben ebenso wie private Briefe und Tagebuchaufzeichnungen, Zeitungsartikel und die Berichte ausländischer Beobachter. Innerhalb dieses Bandes sind die Dokumente nach den Ländern und innerhalb der Länderteile chronologisch angeordnet; von wenigen Ausnahmen abgesehen, werden die Quellen ungekürzt wiedergegeben.

Die Dokumentation wechselt vom Tagebucheintrag eines norwegischen Pastors zur Verhaftung der Juden in Trondheim über die Abschiedsrede eines jüdischen Juraprofessors vor seinen niederländischen Studenten zum Judenstatut der französischen Regierung in Vichy und dem Bericht Eichmanns über die geplanten Deportationen aus Westeuropa. Der häufige Perspektivenwechsel ist gewollt, da er das widersprüchliche Nebeneinander der Ereignisse wiedergibt, wie es sich den Zeitgenossen darstellte. Durch die Unterscheidung der Dokumente nach Ländern werden die regionalen Besonderheiten ebenso wie Parallelen sichtbar. Ein Sachgruppenindex soll die thematische Zuordnung der Dokumente erleichtern und Zusammenhänge verdeutlichen.

Die Herausgeber danken der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die großzügige Förderung des Editionsprojekts. Ferner schulden sie einer großen Zahl von Fachleuten und Privatpersonen Dank, die durch Quellenhinweise, biographische Informationen über die in den Dokumenten erwähnten Personen und Auskünfte zur Kommentierung die Arbeit unterstützt oder Teile des Manuskripts kritisch gelesen haben.

Die niederländischsprachigen Dokumente haben Judith Dörries, Stefan Häring, Verena Kiefer und Ruth Notowicz ins Deutsche übertragen, die englischsprachigen Theo Bruns,

Britta Grell, Birgit Kolboske und Bernhard Suchy. Die französischsprachigen Dokumente haben Miriam Magall, Inga Frohn, Lena Müller, Maja Peers und Beatriz Robin-Graf, die norwegischen Ingrid Bohn, Ebba Drolshagen und Uwe Englert übersetzt. Das Übersetzungslektorat besorgten Ulrike Baureithel, Helga Gläser und Daniela Tewes.

Als studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte haben an diesem Band mitgearbeitet: Romina Becker, Giles Bennett, Florian Brandenburg, Florian Danecke, Johannes Gamm, Anna Gaßner, Stefanie Haupt, Anne-Christin Klotz, Bernhard Lück, Miriam Schelp, Remigius Stachowiak und Barbara Wünnenberg, als wissenschaftliche Mitarbeiter Dr. Ingo Loose, Sonja Schilcher, Dr. Gudrun Schroeter und Maria Kilwing.

Die Recherchen zu Norwegen unterstützte Bjarte Bruland, Nachrecherchen im Riksarkivet in Oslo übernahm Olav Bogen.

Hinweise auf abgelegene oder noch nicht erschlossene Quellen zur Judenverfolgung, insbesondere auf private Briefe und Tagebuchaufzeichnungen, nehmen die Herausgeber für die künftigen Bände gerne entgegen. Da sich trotz aller Sorgfalt gelegentliche Ungenauigkeiten nicht gänzlich vermeiden lassen, sind sie für entsprechende Mitteilungen dankbar. Die Adresse des Herausgeberkreises lautet: Institut für Zeitgeschichte, Edition Judenverfolgung, Finckensteinallee 85 – 87, D-12205 Berlin.

Berlin, München, Freiburg i. Br., Klagenfurt im August 2012

## Editorische Vorbemerkung

Die Quellenedition zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden soll in der wissenschaftlichen Literatur als VEJ abgekürzt zitiert werden. Das geschieht im Fall von Querverweisen zwischen den einzelnen Bänden auch in dem Werk selbst. Die Dokumente sind – mit jedem Band neu beginnend – fortlaufend nummeriert. Demnach bedeutet „VEJ 1/200“ Dokument Nummer 200 im ersten Band dieser Edition. Die Drucklegung der einzelnen Schriftzeugnisse folgt dem Schema: Überschrift, Kopfzeile, Dokument, Anmerkungen.

Die halbfett gesetzte, von den Bearbeitern der Bände formulierte Überschrift gibt Auskunft über das Entstehungsdatum des folgenden Schriftstücks, dessen Kernbotschaft, Verfasser und gegebenenfalls Adressaten. Die darunter platzierte Kopfzeile ist Teil des Dokuments. Sie enthält Angaben über die Gattung der Quelle (Brief, Gesetzentwurf, Protokoll usw.), den Namen des Verfassers, den Entstehungsort, gegebenenfalls Aktenzeichen, Geheimhaltungsvermerke und andere Besonderheiten. Die in Berlin seinerzeit ansässigen Ministerien und zentralen Behörden, etwa das Reichssicherheitshauptamt oder die Kanzlei des Führers, bleiben ohne Ortsangabe. Die Kopfzeile enthält ferner Angaben über den Adressaten, gegebenenfalls das Datum des Eingangsstempels, sie endet mit dem Entstehungsdatum und Hinweisen auf Bearbeitungsstufen der überlieferten Quelle, etwa „Entwurf“, „Durchschlag“ oder „Abschrift“.

Dem schließt sich der Text an. In der Regel wird er vollständig ediert. Anrede- und Grußformeln werden mitgedruckt, Unterschriften jedoch nur einmal in die Kopfzeile aufgenommen. Hervorhebungen der Verfasser in den Originaltexten werden übernommen. Sie erscheinen unabhängig von der in der Vorlage verwendeten Hervorhebungsart im Druck immer kursiv. Fallweise erforderliche Zusatzangaben finden sich im Anmerkungsapparat.

Während die von den Editoren formulierten Überschriften und Fußnoten sowie die Übersetzung fremdsprachiger Dokumente der heutigen Rechtschreibung folgen, gilt für die Quellen die zeitgenössische. Offensichtliche Tippfehler in der Vorlage und kleinere Nachlässigkeiten werden stillschweigend korrigiert, widersprüchliche Schreibweisen und Zeichensetzungen innerhalb eines Dokuments vereinheitlicht. Die sprachlichen Eigenheiten deutscher Texte, die von Nicht-Muttersprachlern verfasst wurden, werden beibehalten. Versehentlich ausgelassene Wörter oder Ergänzungen infolge unlesbarer Textstellen fügen die Editoren in eckigen Klammern ein. Bilden jedoch bestimmte orthographische und grammatikalische Eigenheiten ein Charakteristikum der Quelle, vermerken sie „Grammatik und Rechtschreibung wie im Original“. Abkürzungen, auch unterschiedliche (z.B. NSDAP, N.S.D.A.P. und NSDAP.), werden im Dokument nicht vereinheitlicht. Sie werden im Abkürzungsverzeichnis erklärt. Ungebräuchliche Abkürzungen, vor allem in privaten Briefen, werden bei einmaliger Nennung in eckigen Klammern oder in den Anmerkungen aufgelöst, ansonsten im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt.

Handschriftliche Zusätze in maschinenschriftlichen Originalen übernehmen die Editoren ohne weitere Kennzeichnung, sofern es sich um formale Korrekturen und um Einfügungen handelt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit vom Verfasser stammen. Verändern sie die Aussage in beachtlicher Weise – schwächen sie ab oder radikalieren sie –, wird

dies in den Fußnoten vermerkt und, soweit feststellbar, der Urheber mitgeteilt. Auf die in den Originalen häufigen, von den Empfängern oder auch von späteren Lesern vorgenommenen Unterstreichungen mit Blei- oder Farbstift wird im Allgemeinen pauschal, in interessanten Einzelfällen speziell in der Fußnote hingewiesen.

In der Regel werden die Dokumente im vollen Wortlaut abgedruckt. Lediglich in Ausnahmefällen, sofern einzelne Dokumente sehr umfangreich sind, wie etwa antisemitische Kampfschriften, erfolgt der Abdruck nur teilweise. Dasselbe gilt für Sitzungsprotokolle, die nicht insgesamt, sondern nur in einem abgeschlossenen Teil von der nationalsozialistischen Judenpolitik oder den damit verbundenen Reaktionen handeln. Solche Kürzungen sind mit eckigen Auslassungsklammern gekennzeichnet; der Inhalt wird in der Fußnote skizziert. Undatierte Monats- oder Jahresberichte erscheinen am Ende des jeweiligen Zeitraums. Von der strikten Chronologie der Dokumente nach ihrer Entstehungszeit wird nur dann abgewichen, wenn eine Einordnung nach dem Datum des geschilderten Ereignisses für wichtiger erachtet wurde.

In der ersten, der Überschrift angehängten Fußnote stehen der Fundort und, sofern er ein Archiv bezeichnet, auch die Aktensignatur. Handelt es sich um gedruckte Quellen, etwa Zeitungsartikel oder Gesetzestexte, finden sich in dieser Fußnote die üblichen bibliographischen Angaben. Wurde eine Quelle schon einmal in einer Dokumentation veröffentlicht, wird sie nach dem Original ediert, doch wird neben dem ursprünglichen Fundort auch auf die Publikation verwiesen. Ursprünglich nicht auf Deutsch verfasste Quellen erhalten einen Hinweis, aus welcher Sprache der Text übersetzt wurde. In einer weiteren Fußnote werden die Entstehungsumstände des Dokuments erläutert, gegebenenfalls damit verbundene Diskussionen, die besondere Rolle von Verfassern und Adressaten, begleitende oder sich unmittelbar anschließende Aktivitäten.

Die dann folgenden Fußnoten erläutern sachliche und personelle Zusammenhänge. Sie verweisen auf andere – unveröffentlichte, andernorts oder in der Edition publizierte – Dokumente, sofern das für die geschichtliche Einordnung hilfreich erscheint. Weiterhin finden sich in den Fußnoten Erläuterungen zu einzelnen Details, etwa zu handschriftlichen Randnotizen, Unterstreichungen, Streichungen. Bearbeitungsvermerke und Vorlageverfügungen werden entweder in der weiteren Fußnote als vorhanden erwähnt oder aber in den späteren Fußnoten entschlüsselt, sofern sie wesentliche Aussagen enthalten. Für die im Quellentext genannten Abkommen, Gesetze und Erlasse werden die Fundorte nach Möglichkeit in den Fußnoten angegeben, Bezugsdokumente mit ihrer Archivsignatur. Konnten diese nicht ermittelt werden, wird dies angemerkt.

Für die in den Schriftstücken angeführten Absender und Adressaten wurden, soweit möglich, die biographischen Daten ermittelt und angegeben. Dasselbe gilt für die im Text erwähnten Personen, sofern sie als handelnde Personen eingestuft werden. Die Angaben stehen in der Regel in der Fußnote zur jeweils ersten Nennung des Namens innerhalb eines Bandes und lassen sich so über den Personenindex leicht aufsuchen.

Die Kurzbiographien beruhen auf Angaben, die sich in Nachschlagewerken und in der speziellen Fachliteratur finden. In vielen nur schwer zu klärenden Fällen wurden im In- und Ausland Personalakten und -karteien eingesehen, Standesämter befragt, Gerichts-, Wiedergutmachungs- und Entnazifizierungsakten geprüft. Für denselben Zweck wurden die speziellen, auf die NS-Zeit bezogenen Personenkarteien und -dossiers einschlägiger Archive benutzt: in erster Linie die des ehemaligen Berlin Document Center und der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen (Ludwigsburg), die heute im Bundesarchiv

verwahrt werden, sowie die der ausländischen Nationalarchive und die der Spezialarchive zum Zweiten Weltkrieg und der Verfolgung der Juden in den jeweiligen Ländern.

Trotz aller Mühen gelang es nicht immer, die biographischen Daten vollständig zu ermitteln. In solchen Fällen enthält die jeweilige Fußnote nur die gesicherten Angaben, wie z. B. das Geburtsjahr. Waren Personen nicht zu identifizieren, wird auf eine entsprechende Anmerkung verzichtet. Bei allseits bekannten Personen wie Adolf Hitler, Thomas Mann oder Albert Einstein wird auf eine erläuternde Fußnote verzichtet.

In der Regel setzen die Editoren die zeitüblichen Begriffe des nationalsozialistischen Deutschlands nicht in Anführungszeichen. Dazu gehören Wörter wie Altreich (gemeint ist das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937), Führer, Judenfrage, Judenrat etc. Der Kontext macht deutlich, dass keines der Wörter affirmativ gebraucht wird. Die Begriffe Jude, Jüdin, jüdisch werden folglich, den Umständen der Zeit entsprechend, auch für Menschen verwandt, die sich nicht als jüdisch verstanden haben, aber aufgrund der Rassengesetze so definiert wurden und daher der Verfolgung ausgesetzt waren. Begriffe wie „Mischling“, „Mischehe“ oder „Arisierung“, die eigentlich auch Termini technici der Zeit waren, werden dagegen in Anführungszeichen gesetzt. Ein solcher nicht klar zu definierender Gebrauch der Anführungszeichen lässt sich nicht systematisch begründen. Er bildet einen gewiss anfechtbaren Kompromiss zwischen historiographischer Strenge und dem Bedürfnis, wenigstens gelegentlich ein Distanzsignal zu setzen.

Die Dokumente in diesem Band sind nach Ländern und innerhalb jedes Landesteils chronologisch geordnet. Für die einzelnen Länder müssen einige editorische Besonderheiten angemerkt werden:

Amtsbezeichnungen in *Norwegen*, die im Deutschen keine eindeutige Entsprechung finden, werden auf Norwegisch belassen und in einer Anmerkung erläutert. In den norwegischen Quellen werden unterschiedliche Formen der norwegischen Sprache verwendet (Bokmål, Nynorsk). Die deutschen Übersetzungen lassen dies unbeachtet.

In den *Niederlanden* erwerben alle studierten Juristen den Titel Mr. (Meester der Rechten). Diese Bezeichnung wurde in die Kurzbiographien übernommen. Einige Orte in den Niederlanden haben eingedeutschte Namen, die in diesem Band verwendet werden, z. B. Nimwegen statt Nijmegen. Der Regierungssitz der Niederlande heißt auch in den Niederlanden sowohl Den Haag als auch 's-Gravenhage. In den Dokumenten wird die Originalbezeichnung, in den Überschriften und Fußnoten Den Haag verwendet.

In *Belgien* folgt die Bezeichnung der Orte, sofern keine deutschen Namen gebräuchlich sind, der Sprachgrenze innerhalb des Landes. Orte in Flandern werden zuerst mit dem niederländischen Namen genannt, dahinter folgt eine Klammer mit der französischen Bezeichnung. Bei Orten in Wallonien ist es umgekehrt. Ärzte und Juristen erwerben den Dokortitel mit dem Studienabschluss, bei anderen Promovierten bleibt der Dokortitel nach Landessitte unerwähnt. Generell werden Dokortitel in den biographischen Anmerkungen nur dann genannt, wenn sie im jeweiligen Land als Teil des Namens gelten.

In *Luxemburg* haben viele Orte deutsche, französische und/oder luxemburgische Bezeichnungen (z. B. Esch a. d. Alzette, französisch: Esch-sur-Alzette, luxemburgisch: Esch-Uelzecht). In den Dokumenten wird die Ortsnennung des Originals beibehalten, in den Kommentierungen wird die deutsche Bezeichnung gewählt.

Hebräische Begriffe sowie landesspezifische Besonderheiten werden in einer Fußnote, bei Mehrfachnennung im Glossar erläutert.



## Einleitung

Am 9. April 1940, sieben Monate nach Beginn des Zweiten Weltkriegs, eröffneten die deutschen Truppen mit dem Angriff auf Dänemark und Norwegen den Krieg in Nord-europa. Damit wollte die deutsche Führung einer Invasion alliierter Truppen in Skandinavien zuvorkommen und das Entstehen einer weiteren Front im Norden verhindern. Angesichts der militärischen Übermacht entschloss sich die dänische Führung, keinen Widerstand zu leisten, sodass – parallel zur Demobilisierung der dänischen Armee – deutsche Truppen das Land innerhalb weniger Tage besetzten. In Norwegen kämpfte die Armee unter Führung von König, Regierung und Parlament gegen die weiter vordringende Wehrmacht und brachte, gemeinsam mit britischen und französischen Einheiten, die Deutschen an den Rand einer Niederlage. Dann aber verlegten die Westalliierten angesichts der bedrohlichen Entwicklung in Frankreich vom 5. Juni an ihre Truppen an die Westfront. Mangels Unterstützung mussten die Norweger fünf Tage darauf kapitulieren. Während die dänische Führung im Land blieb, floh die norwegische Regierung – wie auch König Håkon VII. – nach London und etablierte dort eine Exilregierung.

Am 10. Mai 1940 begannen die deutschen Truppen den Angriff im Westen und drangen in Luxemburg, den Niederlanden, Belgien und Frankreich ein. Weder die belgische noch die niederländische Armee waren in der Lage, der Wehrmacht länger anhaltenden Widerstand entgegenzusetzen. Luxemburg kapitulierte noch am Tag des deutschen Überfalls, Großherzogin Charlotte ging mit der luxemburgischen Regierung außer Landes. Am 15. Mai mussten sich die niederländischen Truppen ergeben, Königin Wilhelmina und ihr Kabinett gingen ins Exil nach London. Am 28. Mai kapitulierte auch Belgien. König Leopold III. geriet in deutsche Kriegsgefangenschaft, während die belgische Regierung unter Hubert Pierlot zunächst nach Frankreich auswich. Im Oktober 1940 bildete Pierlot – ebenfalls in London – eine Exilregierung.

In Frankreich gelang es den deutschen Truppen bereits in den ersten Tagen nach dem Angriff, weit ins Landesinnere vorzustoßen. Am 24. Mai erreichten sie die Kanalküste, am 14. Juni marschierten sie in Paris ein, am 22. Juni 1940 wurde der deutsch-französische Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet.<sup>1</sup>

Durch die deutsche Besatzung Nord- und Westeuropas im Frühjahr 1940 geriet mehr als eine halbe Million Juden unter deutsche Herrschaft. Der vorliegende Band dokumentiert die Judenverfolgung in Nord- und Westeuropa vom April 1940 bis zum Sommer 1942. In diesen beiden Jahren wurden die Einschränkungen und Auflagen, die bereits für die Ju-

<sup>1</sup> Richard Petrow, *The Bitter Years. The Invasion and Occupation of Denmark and Norway April 1940 – May 1945*, London u. a. 1975; Hans-Martin Ottmer, „Weserübung“. Der deutsche Angriff auf Dänemark und Norwegen im April 1940, München 1994; Karl-Heinz Frieser, *Blitzkrieg-Legende. Der Westfeldzug 1940*, München 1995; *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 2, *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, Stuttgart 1979; Dirk Levsen, *Krieg im Norden. Die Kämpfe in Norwegen im Frühjahr 1940*, Hamburg 2000; Julian Jackson, *The fall of France. The Nazi Invasion of 1940*, Oxford 2003; Jacques Engeli, *Frankreich 1940. Wege in die Niederlage*, Baden-Baden 2006; Hanna Diamond, *Fleeing Hitler. France 1940*, Oxford 2007.

den in Deutschland galten, außer in Dänemark weitgehend auch in den Ländern Nord- und Westeuropas eingeführt. Die zunehmende Isolation und Entrechtung aller Juden in den besetzten Gebieten, die Behandlung der jüdischen Flüchtlinge sowie die Vorbereitungen der Deportationen stehen im Mittelpunkt dieses Bandes. Dabei ähnelten sich die Grundlinien des deutschen Vorgehens gegen die Juden in den besetzten Ländern Nord- und Westeuropas; ihre Umsetzung aber war von den Verhältnissen in den einzelnen Ländern abhängig. Deshalb werden in dem vorliegenden Band die Dokumente nach Ländern geordnet. Durch Querverweise zwischen den einzelnen Ländern und Verweise auf Dokumente mit übergreifendem Charakter werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede hervorgehoben.

## Traditionen jüdischen Lebens

Jüdische Gemeinden gab es in allen Staaten West- und Nordeuropas, wenngleich in sehr unterschiedlicher Anzahl und Größe. In Nordeuropa waren sie erst spät entstanden, der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung war hier deutlich geringer als in Belgien, Frankreich und den Niederlanden. Auch die Formen jüdischen Lebens sowie Akzeptanz oder Diskriminierung der Juden differierten in den verschiedenen Ländern.

In Skandinavien gab es bis in die Neuzeit keine jüdische Bevölkerung, erst im 17. und 18. Jahrhundert konnten vereinzelt Juden mit Schutzbriefen in die lutherisch geprägten Länder einreisen. Die seit dem 14. Jahrhundert bestehende Union *Norwegens* mit Dänemark endete 1814. Nach der norwegischen Unabhängigkeitserklärung verabschiedete eine verfassungsgebende Versammlung im Mai 1814 das neue Grundgesetz. Obwohl Norwegen bis 1905 der Regentschaft des schwedischen Königs unterstellt war, behielt das norwegische Grundgesetz auch während der Union mit Schweden weitgehend seine Gültigkeit. Es enthielt einen Artikel, der nicht nur die Anwesenheit von Jesuiten und Mönchsorden im Land verbot, sondern auch Juden den Zugang zum Königreich verwehrte. Erst 1851 beschloss das Parlament die Abschaffung der „jüdischen Klausel“. Entgegen manchen Befürchtungen wanderten in der Folgezeit nur wenige Juden nach Norwegen ein: 50 Jahre nach der Verfassungsänderung lebten erst 642 Juden in Norwegen. In der Hauptstadt Kristiania (ab 1925 wieder Oslo) wuchs die größte jüdische Gemeinschaft in Norwegen heran, 1892 wurde die erste jüdische Gemeinde gegründet, 1920 eine erste Synagoge errichtet.

In den 1880er-Jahren hatte in Osteuropa die große Auswanderungsbewegung der dort lebenden Juden begonnen, die in den 1890er-Jahren sowie nach dem Ersten Weltkrieg ihre Höhepunkte erlebte. Willkür und Unterdrückung durch die zaristischen Behörden, Pogrome und aussichtslos schlechte wirtschaftliche Verhältnisse auf der einen, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft im Amerika der Hochindustrialisierung auf der anderen Seite veranlassten in den 50 Jahren bis 1930 mehr als 3,5 Millionen Juden aus Osteuropa zur Auswanderung. Die meisten reisten in die Vereinigten Staaten; nur ein kleinerer Teil gelangte nach West- und Nordeuropa.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Ezra Mendelsohn, *The Jews of East Central Europe Between the World Wars*, Bloomington 1983; Heiko Haumann, *Geschichte der Ostjuden*, München 1990.

Norwegen nahm bis 1920 etwa 1500 überwiegend aus Osteuropa stammende Juden auf. Neben Oslo wählten die Einwanderer vor allem Trondheim zur neuen Heimat, zum Zeitpunkt der Einweihung der Synagoge 1925 zählte die Stadt etwa 300 jüdische Einwohner, darunter viele orthodoxe Juden. 1940 gab es in Norwegen etwa 1000 jüdische Haushalte und 400 von Juden geführte, meist kleine Unternehmen.

Hatte die Abschaffung des Verfassungsartikels 2 die Zuwanderung von Juden nach Norwegen möglich gemacht, so bedeutete dies keineswegs eine vollständige rechtliche Gleichstellung. Juden sahen sich weiterhin einer Vielzahl von Einschränkungen ausgesetzt. Viele Berufe, Funktionen und öffentliche Ämter waren an die lutherische Konfession gebunden, doch kam es selten zu antisemitischen Anfeindungen. Lediglich kleine, völkisch gesinnte Kreise, aus denen 1933 die nationalsozialistisch orientierte Nasjonal Samling hervorging, besaßen ein radikal antisemitisches Weltbild nach deutschem Vorbild.

Nach 1933 flohen Juden zunächst aus dem Deutschen Reich, später auch aus Österreich und der Tschechoslowakei nach Norwegen (Dok. 1), unter ihnen der Maler Kurt Schwitters (1887–1948) und der Psychoanalytiker und Soziologe Wilhelm Reich (1897–1957). Norwegen war jedoch für jüdische Flüchtlinge meist nicht das Exilland erster Wahl, viele von ihnen bemühten sich um die Weiterreise in andere aufnahmewillige Länder, denn strikte Ausländergesetze erschwerten die Zuwanderung und die Etablierung im Land. Selbst die jüdische Gemeinde in Norwegen und nichtjüdische politische Exilanten begegneten der Ankunft jüdischer Flüchtlinge mit Skepsis und lehnten sie zum Teil offen ab.<sup>3</sup> Eine der Voraussetzungen für eine Aufenthaltsgenehmigung war, dass ein Flüchtling dem norwegischen Staat nicht zur Last fallen durfte. Die Nansen-Hilfe oder die Jødiske Hjælpeforening bemühten sich um Unterstützung bedürftiger Flüchtlinge.

Im Frühjahr 1940 lebten etwa 2100 Juden in Norwegen, darunter 500 Zuwanderer und Flüchtlinge. Bei einer Gesamtbevölkerung von 2,8 Millionen Landesbewohnern entsprach dies einem Prozentsatz von 0,08.<sup>4</sup>

In den *Niederlanden* hatten sich Juden seit dem 17. Jahrhundert angesiedelt, nachdem 1579 mit der Gründung der Union von Utrecht die Inquisition aufgehoben und Religionsfreiheit eingeführt worden war. Sphardische Juden aus Spanien und Portugal sowie Aschkenasim aus Osteuropa profitierten von der liberalen Politik in der Republik der Niederlande. 1796 erhielten sie die vollen Bürgerrechte. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts verloren die Grenzen sowohl zwischen den beiden jüdischen Gruppen als auch zwischen den Juden und den nichtjüdischen Niederländern immer mehr an Bedeutung. Ausschlaggebend dafür waren die zunehmende Verstädterung der Niederlande, die Industrialisierung und die Entstehung von vier soziokulturellen Milieus Ende des 19. Jahrhunderts. Katholiken, Protestanten, Sozialisten und Liberale hatten eigene Parteien, Gewerkschaften, Zeitungen und Schulen, die das gesamte Leben in den sogenannten Säulen bestimm-

3 Einhard Lorenz, *Exil in Norwegen. Lebensbedingungen und Arbeit deutschsprachiger Flüchtlinge 1933–1943*, Baden-Baden 1992, S. 282–310.

4 Per Ole Johansen, *Oss selv nærmest, Norge og jødene 1914–1943*, Oslo 1984; Oskar Mendelsohn, *Jødernes Historie i Norge gjennom 300 år*, Bd. 1, 1660–1940, Oslo u.a. 1987; Samuel Abrahamsen, *Norway's Response to the Holocaust. A Historical Perspective*, New York 1991, S. 24–36.

ten. Die Juden in den Niederlanden schlossen sich meist dem liberalen oder sozialistischen Lager an.<sup>5</sup>

Anders als in Deutschland gab es in den Niederlanden nach dem Ersten Weltkrieg nur wenig Antisemitismus. Auf der radikalen Rechten konnte sich nur die im Dezember 1931 von Anton Mussert und Cees van Geelkerken gegründete Nationaal-Socialistische Beweging (NSB) in nennenswertem Maße etablieren. Sie lehnte sich programmatisch an die deutsche NSDAP an – allerdings ohne deren prononciert antisemitische Ausrichtung; bis 1939 nahm sie auch Juden als Mitglieder auf.<sup>6</sup>

Nach der Regierungsübernahme Hitlers am 30. Januar 1933 flohen zahlreiche Juden und politische Gegner der Nationalsozialisten aus dem Deutschen Reich in die Niederlande. Bis 1938 kamen über 30 000 Flüchtlinge aus Deutschland. Viele von ihnen reisten von niederländischen Häfen aus nach Großbritannien oder Übersee weiter, mehr als die Hälfte blieb in den Niederlanden. Diese Flüchtlinge hatten in der Regel kein Geld für die Weiterreise oder hofften auf einen schnellen Zusammenbruch des NS-Regimes und die baldige Heimkehr. Nicht zuletzt boten die Niederlande mit ihrer dem Deutschen ähnlichen Sprache und einer verwandten Kultur den Flüchtlingen einen Zufluchtsort, der der alten Heimat zu ähneln schien. „Vom Berliner Kurfürstendamm in die Beethovenstraat war kein so großer Schritt“, erinnerte sich später Werner Cahn, der 1934 nach Amsterdam kam.<sup>7</sup>

Zunächst konnten die Flüchtlinge ungehindert in die Niederlande einreisen. Von Mitte der 1930er-Jahre an verhielt sich die niederländische Regierung ihnen gegenüber jedoch immer abweisender. Zu den Gründen dafür zählten die Angst vor Überfremdung sowie das Bemühen, den deutschen Nachbarn nicht mit einer zu liberalen Flüchtlingspolitik zu verärgern. Nach den Wahlen im Februar 1938 beschloss das neue Kabinett, die Grenzen für Flüchtlinge ganz zu schließen. Nun durfte offiziell nur noch einreisen, wer sich in Deutschland in akuter Lebensgefahr befand. In einem Rundschreiben vom 7. Mai 1938 erklärte der neue Justizminister C.M.J.F. Goseling: „Ein Flüchtling gilt künftig als unerwünschtes Element für die niederländische Gesellschaft und als unerwünschter Ausländer“ (Dok. 25). Bis zum November 1938 erhielten daraufhin nur noch ca. 800 Flüchtlinge aus humanitären Gründen eine Einreisegenehmigung. Die Pogrome in Deutschland im November 1938 und die öffentliche Entrüstung in den Niederlanden führten jedoch dazu, dass die Regierung noch einmal 7000 Flüchtlinge aufnahm. Mehr als zwei Drittel von ihnen lebten bei Freunden, Verwandten oder in Privatunterkünften, die anderen wurden in verschiedenen Lagern im ganzen Land untergebracht. Zudem versuchten viele Juden, die Grenze illegal zu überqueren, um der Verfolgung in Deutschland zu entkommen, und gelangten trotz der strenger werdenden Kontrollen in die Niederlande. Insgesamt lebten 1939 etwa 120 000 niederländische und 20 000 ausländische Juden (sie stammten meist aus Deutschland, aber auch aus Österreich und Osteuropa) legal oder illegal in den Nie-

5 J.C.H. Blom/R.G. Fuks-Mansfeld/I. Schöffner (Hrsg.), *Geschiedenis van de joden in Nederland*, Amsterdam 1995 (engl.: *The History of the Jews in the Netherlands*, Oxford 2002); Horst Lademacher, *Geschichte der Niederlande. Politik, Verfassung, Wirtschaft*, Darmstadt 1983.

6 Konrad Kwiet, *Zur Geschichte der Mussert-Bewegung*, in: VfZ 18 (1970), S. 164 – 195.

7 Bob Moore, *Refugees from Nazi Germany in the Netherlands 1933 – 1940*, Dordrecht 1986; Daan Bronkhorst, *Een tijd van komen. De geschiedenis van vluchtelingen in Nederland*, Amsterdam 1990. Zitat aus: Philo Bregstein/Salvador Bloemgarten (Hrsg.), *Herinneringen aan Joods Amsterdam*, Amsterdam 1978, S. 252.

derlanden. Bei einer Bevölkerung von beinahe neun Millionen Einwohnern entsprach dies etwa 1,4 Prozent der Gesamtbevölkerung.<sup>8</sup>

Die niederländische Bevölkerung reagierte zwiespältig auf die zunehmende Zahl jüdischer Flüchtlinge. Die ersten Boykotte jüdischer Geschäfte in Deutschland im April 1933 hatten eine Welle der Hilfsbereitschaft und des Interesses für die Geschehnisse in Deutschland ausgelöst. Dies wiederholte sich nach den Pogromen vom November 1938. Gleichzeitig stießen aber auch die Maßnahmen der Regierung zur Schließung der Grenzen und zur Abwehr von deutschen Flüchtlingen auf Zustimmung, nicht zuletzt beeinflusst durch die Angst vor einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation. „Wenn Sie heutzutage mit Personen aus den Mittelklassen sprechen, hören Sie, sobald die Rede von den Flüchtlingen ist: Ja, es ist sehr traurig, aber all diese Deutschen, welche sich hier niederlassen, sind eine große Konkurrenz für unseren jüdischen Mittelstand, welcher doch schon so schwer zu kämpfen hat. Diese Aussprache hören Sie überall, bei Arbeitern, bei dem Mittelstand, sogar bei besser Situierten.“<sup>9</sup> Viele Niederländer kritisierten zudem das Verhalten der Flüchtlinge aus Deutschland, so schrieb die Zeitung *Het Liberale Weekblad* am 15. Juli 1938: „Die natürliche Sympathie, die wir den jüdischen Emigranten entgegenbringen, und unsere von Herzen kommende Hilfsbereitschaft werden hierzulande beeinträchtigt durch diejenigen Emigranten, die uns unsympathisch sind, nicht, weil sie deutsche *Juden*, sondern weil sie *deutsche* Juden sind. Ihre Vorliebe für die deutsche Sprache, die deutschen Sitten, ihre Verherrlichung Deutschlands im Vergleich zu Holland sind widerwärtig, nicht nur für unser Nationalgefühl, sondern auch für unsere philosemitischen Gefühle.“<sup>10</sup> Dennoch fanden viele Flüchtlinge Unterstützung; deutsche Schriftsteller und Künstler wie der Maler Heinrich Campendonk feierten in den Niederlanden Erfolge, und einige Wissenschaftler (z.B. der Jurist und Soziologe Hugo Sinzheimer oder der Philosoph Helmuth Plessner) erhielten Rufe an niederländische Universitäten. Auch Sozialisten und Kommunisten, die aus Deutschland fliehen mussten, kamen in die Niederlande und wurden von den dortigen Parteigenossen unterstützt.<sup>11</sup>

Verschiedene Hilfsorganisationen sorgten für die jüdischen Flüchtlinge. Eine zentrale Rolle spielte das am 21. März 1933 gegründete Comité voor Bijzondere Joodse Belangen, das zunächst nur für die jüdischen Emigranten in Amsterdam zuständig war, seine Tätigkeit aber bald auf die gesamten Niederlande ausdehnte und die Arbeit der anderen Hilfsorganisationen koordinierte. Die Gelder, die die Hilfsorganisationen verteilten, stammten von jüdischen Gemeinden in den Niederlanden sowie von internationalen jüdischen Organisationen.

8 Nach der Volkszählung vom 31.12.1939 hatten die Niederlande eine Bevölkerung von 8 883 977 Menschen, Dan Michman, *Die jüdische Emigration und die niederländische Reaktion zwischen 1933 und 1940*, in: Kathinka Dittrich/Hans Würzner (Hrsg.), *Die Niederlande und das deutsche Exil 1933–1940*, Königstein 1982, S. 93–108; Bob G.J. de Graaff, „Strijdig met de tradities van ons volk“. *Het Nederlandse beleid ten aanzien van vluchtelingen in den jaren dertig*, in: *Jaarboek buitenlandse zaken 1987–1988*, S. 169–187; Gerhard Hirschfeld, *Niederlande*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, 2. Aufl. München 1991, S. 137–165.

9 Brief von R.H. Eitje (Mitglied des „Comités voor Joodse Vluchtelingen“) an Dr. A. Wiener vom 12.11.1933, zitiert in: Michman, *Die jüdische Emigration* (wie Anm. 8), S. 83.

10 *Het Liberale Weekblad*, 15.7.1938.

11 Dittrich/Würzner (Hrsg.), *Die Niederlande* (wie Anm. 8).

Dennoch erschien der niederländischen Regierung eine stärkere Kontrolle über die Flüchtlinge notwendig, und so verfügte sie Anfang 1939 die Errichtung eines zentralen Lagers, das den jüdischen Flüchtlingen vorbehalten sein sollte. Nach längeren Diskussionen entschied sich die Regierung für einen Ort im Nordosten der Niederlande: Westerbork. Die Bau- und Unterhaltskosten von mehr als 1,25 Millionen Gulden trugen die jüdischen Hilfsorganisationen. Im Oktober 1939 zogen die ersten Flüchtlinge in das Lager ein. Der erste Direktor des Lagers berichtete optimistisch: „Die Stimmung war ausgezeichnet, es stand eine gehaltvolle Suppe bereit, und die Baracke machte einen guten Eindruck und erwartete die Ankömmlinge mit guten Betten und herrlichen Decken. Noch am selben Abend verließen erste Berichte das Lager, dass das Leben im neuen Lager doch nicht so schlecht sei.“<sup>12</sup> Doch die isolierte Lage in einem schwach besiedelten Gebiet erschwerte es den Insassen, ihre Immigrationsanträge bei den verschiedenen Botschaften und Konsulaten aufnahmebereiter Länder voranzutreiben. Trotz aller Einschränkungen, der ablehnenden Haltung der niederländischen Regierung und der Probleme des alltäglichen Lebens fühlten sich die meisten deutschen Flüchtlinge in den Niederlanden in Sicherheit.<sup>13</sup>

Im Gebiet des heutigen *Belgien* hatten sich Juden seit dem Mittelalter angesiedelt. Eine kleine Gruppe von Juden, die vor allem in Antwerpen, Mons, Brüssel und in Ostende lebte, erhielt während der österreichischen Herrschaft zu Beginn des 18. Jahrhunderts eingeschränkte Bürgerrechte. Die im Jahr 1791 während der Französischen Revolution erlangte politische und religiöse Gleichstellung der Juden wurde 1794 auch im Gebiet des späteren Belgien eingeführt. Während der Belgischen Revolution von 1831 lösten sich die mehrheitlich katholischen Provinzen Flandern und Wallonien von den protestantischen Niederlanden und erklärten sich zum unabhängigen Königreich Belgien. Die Verfassung von 1831 gewährte dabei allen Belgiern unabhängig von Herkunft und Religion dieselben Rechte und öffnete so den Juden des Landes den Weg zu Integration und Assimilation. Wie in Frankreich und Deutschland stieß der sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbreitende Antisemitismus auch in manchen belgischen Bevölkerungskreisen auf Resonanz.<sup>14</sup>

Die meisten Juden, die seit dem späten 19. Jahrhundert aus Osteuropa nach Belgien kamen, reisten von Antwerpen weiter nach Übersee, doch mehrere tausend blieben in Belgien und vergrößerten die jüdische Gemeinschaft auf etwa 10 000 bis 12 000 Personen. Die alteingesessene jüdische Bevölkerung war weitgehend assimiliert. Aber auch den meisten Neuankömmlingen aus Osteuropa gelang die Integration in die belgische Gesellschaft. Etwa 80 Prozent der überwiegend frankophonen Juden lebten in Antwerpen und Brüssel, kleinere Gemeinden gab es z. B. in Lüttich und Charleroi. In diesen Städten entstanden eigene jüdische Viertel, in denen die Bevölkerung vorwiegend Jiddisch sprach und die Traditionen des osteuropäischen Judentums pflegte. Das flandrische Antwerpen wurde zum religiösen, politischen und kulturellen Zentrum eines facettenreichen jüdischen Lebens in

12 Dirk Mulder/Ben Prinsen, *Uitgeweken. De voorgeschiedenis van kamp Westerbork*, Hooghalen 1989, S. 25.

13 Moore, *Refugees* (wie Anm. 7), S. 27–52; Dan Michman, *The Committee for Jewish Refugees in Holland 1933–1940*, in: *Yad Vashem Studies XIV* (1981), S. 205–232.

14 Jean-Philippe Schreiber, *Politique et Religion. Le Consistoire Central israélite de Belgique au XIXe siècle*, Brüssel 1995; ders., *L'immigration juive en Belgique du Moyen Age à la Première Guerre Mondiale*, Brüssel 1996.

Belgien. Viele jüdische Bürger Antwerpens betätigten sich erfolgreich im Handel sowie im Bank- und Finanzsektor, einen Schwerpunkt stellte die Diamantenindustrie dar. Die meisten Juden in Belgien konzentrierten sich jedoch im Klein- und Einzelhandel, osteuropäische Einwanderer hatten sich vor allem auf die Textil-, Pelz- oder Lederverarbeitung spezialisiert, viele lebten in eher ärmlichen Verhältnissen.

In den 1930er-Jahren nahmen in Belgien antisemitische und fremdenfeindliche Tendenzen vor dem Hintergrund der allgemeinen Wirtschaftskrise sowie steigender Flüchtlingszahlen deutlich zu. Dessen ungeachtet fanden von 1933 an Juden aus dem Reich auch in Belgien Zuflucht, doch die belgische Regierung verfolgte gegenüber den Flüchtlingen eine restriktive Politik. Als Flüchtlinge erkannte Belgien nur politisch, nicht jedoch aus rassistischen Gründen Verfolgte an, tolerierte gleichwohl die illegal ins Land Gelangten. Die meisten Juden verließen ihre deutsche, österreichische oder tschechische Heimat infolge der Enteignungen durch das NS-Regime mittellos. Sie fanden Unterstützung durch belgische Hilfsorganisationen wie das Hilfskomitee für jüdische Flüchtlinge (Comité d'Assistance aux Réfugiés Juifs). Bis 1940 kamen mehr als 25 000 Juden aus dem Reichsgebiet nach Belgien, vor allem nach den Novemberpogromen 1938. Die meisten von ihnen wurden in eigens eingerichtete Auffanglager wie Merksplas bei Antwerpen und Marneffe bei Lüttich eingewiesen.<sup>15</sup>

Die Programme neuer radikal-nationalistischer Organisationen waren offen judenfeindlich. Bereits 1931 wurde der Verbond van Dietsche Nationaal-Solidaristen (Verdinaso) gegründet, der sich explizit gegen alle Einwanderer richtete und Juden als Volksfremde ansah. 1933 folgte der von Staf de Clercq geführte Vlaamsch Nationaal Verbond (VNV), der die Unabhängigkeit Flanderns forderte. Der 1936 gegründete katholisch-nationalistische Mouvement Rexiste (Rex) unter der Führung des Wallonen Léon Degrelle propagierte die Abschaffung der Demokratie in Belgien, die Einführung eines autoritären Systems und wandte sich gegen jeglichen Einfluss von Juden auf Politik und Wirtschaft. Auch etablierte Parteien wie die Katholische Partei und andere Organisationen nahmen Mitte der 1930er-Jahre einige antijüdische Klauseln in ihre Programme auf.<sup>16</sup>

Im Gebiet des heutigen *Luxemburg* lebten Juden seit dem Hochmittelalter. 1828 wurde die erste Synagoge im Land eröffnet, Juden aus Deutschland und aus Lothringen wanderten in das Großherzogtum ein. Der größte Teil der jüdischen Bevölkerung gehörte dem Kleinbürgertum an und lebte vom Einzel- oder Viehhandel. 1927 gab es etwa 1770 Juden in Luxemburg, dies entsprach 0,62 Prozent der Gesamtbevölkerung.<sup>17</sup>

Nach Hitlers Regierungsantritt im Januar 1933 suchten Juden aus dem Reich Zuflucht in Luxemburg, viele setzten ihren Weg nach Belgien, Frankreich oder in andere Länder auf

15 Frank Caestecker, Ongewenste gasten. Joodse vluchtelingen en migranten in de dertiger jaren in België, Brüssel 1993, S. 162–171; Frank Seberechts, De Joden in België in het Interbellum, in: Rudi van Doorslaer u. a. (Hrsg.), Gewillig België. Overheid en jodenvervolgning tijdens de Tweede Wereldoorlog, Brüssel 2007, S. 53–63/Les Juifs en Belgique durant l'entre-deux-guerres, in: La Belgique docile. Les autorités belges et la persécution des Juifs en Belgique durant la Seconde Guerre mondiale, Brüssel 2007, S. 47–56.

16 Martin Conway, Collaboration in Belgium. Léon Degrelle and the Rexist Movement, New Haven u. London 1993.

17 Charles und Graziella Lehrmann, La Communauté juive du Luxembourg dans le passé et le présent, Esch a. d. Alzette 1953; Laurent Moysé, Du rejet à l'intégration. Histoire des Juifs du Luxembourg des origines à nos jours, Luxemburg 2011.

der Suche nach Asyl fort. Die Wiederangliederung des Saargebiets an das Reich 1935 bewog zahlreiche Juden, von dort in das nahe gelegene Luxemburg zu fliehen, auch aus Trier kamen Juden über die Grenze. Eine Volkszählung von Dezember 1935 ergab, dass sich die Zahl der Einwohner jüdischen Glaubens auf 3144 Personen erhöht hatte, von denen jedoch nur 870 die luxemburgische Staatsbürgerschaft besaßen, 2274 waren ausländische oder staatenlose Juden.<sup>18</sup>

Anfangs hofften viele Flüchtlinge noch auf einen baldigen politischen Wandel in Deutschland, doch angesichts der antijüdischen Gesetzgebung und der Ereignisse der Pogromnacht 1938 schwand die Möglichkeit einer gefahrlosen Rückkehr. Die luxemburgische Regierung hatte 1934 auf die steigenden Zahlen von (nicht nur jüdischen) Flüchtlingen mit der Einführung einer Fremdenkarte und, damit verbunden, Einschränkungen für Handel und Berufsausübung reagiert, die 1937 neu gewählte Regierung betrieb hingegen eine gemäßigte Flüchtlingspolitik. Das Konsistorium der Israelitischen Kultusgemeinde und die von den jüdischen Gemeinden gegründete Hilfsgemeinschaft ESRA leisteten Flüchtlingen mit finanzieller Unterstützung des American Jewish Joint Distribution Committee (Joint) Beistand. Die Zahl vor allem illegaler Flüchtlinge stieg deutlich an, oft erhielten sie Hilfe von luxemburgischen Fluchthelfern. In manchen Fällen unterstützte sogar die deutsche Grenzpolizei Versuche, illegal über die Grenze nach Luxemburg zu gelangen, um Juden aus dem Reich zu entfernen. Die luxemburgische Regierung wies daraufhin einige auf diese Weise ins Land Gekommene wieder aus.

Wie in den übrigen westeuropäischen Ländern hatten sich auch in Luxemburg seit den späten 1920er-Jahren vermehrt rechtsextreme Gruppierungen gebildet. Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus wurden in verschiedenen Blättern wie dem Volksblatt oder dem National-Echo der Luxemburger National-Partei propagiert. Auch die NSDAP konnte in Luxemburg etwa 600 aktive (überwiegend deutsche) Mitglieder rekrutieren. Zu ersten antisemitischen Übergriffen kam es im März und April 1938, als Geschäfte in der Stadt Luxemburg mit judenfeindlichen Parolen beschmiert wurden, im September des Jahres wurde die Synagoge attackiert.<sup>19</sup>

Auf dem Gebiet des heutigen *Frankreich* lebten Juden seit dem 4. Jahrhundert n. Chr. Im 11. Jahrhundert hatte sich eine jüdische Gemeinde etabliert, insbesondere im Norden des Landes entwickelte sich bald eine reiche jüdische Kultur. Wie fast überall in Europa waren die Juden auch in Frankreich über Jahrhunderte hinweg von Ausgrenzung und Verfolgung bedroht. Im Jahr 1394 wurden sie aus dem Gebiet der französischen Krone vertrieben, nur in wenigen Regionen Frankreichs konnten kleine jüdische Gemeinschaften überdauern. Die Französische Revolution brachte den 40 000 französischen Juden erstmals die Anerkennung als vollwertige Staatsbürger: Die verfassungsgebende Versammlung beschloss am 27. September 1791 die Gleichstellung aller im Land lebenden Juden. Frankreich wurde

18 La spoliation des biens juifs au Luxembourg 1940 – 1945, Rapport final, Commission spéciale pour l'étude des spoliations des biens juifs au Luxembourg pendant les années de guerre 1940 – 1945, Luxembourg 2009, S. 11.

19 Paul Cerf, L'étoile juive au Luxembourg, Luxembourg 1986, S. 11 – 34; Serge Hoffmann, Luxembourg – Asyl und Gastfreundschaft in einem kleinen Land, in: Wolfgang Benz/Juliane Wetzel (Hrsg.), Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Regionalstudien Bd. 1, Polen, Rumänien, Griechenland, Luxemburg, Norwegen, Schweiz, Berlin 1996, S. 187 – 204; Moïse, Du rejet à l'intégration (wie Anm. 17), S. 175 – 179.

somit das erste Land, in dem sich die Juden vollständig emanzipieren konnten. Napoleon I. forderte nach der offiziellen Anerkennung des Judentums als Religionsgemeinschaft eine Assimilation der französischen Juden. Mit dem zentralen Konsistorium (sowie lokalen Konsistorien auf Departement-Ebene) wurde 1808 die erste Organisation geschaffen, die die äußerst heterogene jüdische Gemeinschaft in Frankreich einte – aber auch einer staatlichen Kontrolle unterwarf. Napoleon schränkte zugleich die während der Revolution erlangte Gleichstellung durch das sogenannte *Décret Infâme* wieder ein. Das „schändliche Dekret“ begrenzte die Freiheiten von Juden in Handel, Gewerbe und im Kreditgeschäft, schränkte sie in ihrer Freizügigkeit ein und benachteiligte sie beim Militärdienst. Diese Diskriminierungen wurden erst zehn Jahre später unter der 1814 restaurierten Bourbonen-Monarchie aufgehoben. In den nachfolgenden Jahrzehnten konnte sich ein jüdisches Bürgertum entwickeln, das seine jüdische Identität nicht aufgeben musste und sich dennoch voll in die französische Gesellschaft integrieren konnte.<sup>20</sup>

Seit den 1880er-Jahren wanderten Juden aus Mittel- und Osteuropa sowie aus dem Osmanischen Reich auch nach Frankreich ein, was zur Vergrößerung der jüdischen Gemeinschaft beitrug, aber auch zur Entstehung eines neuen jüdischen Proletariats führte. Der zeitgleich wieder auflebende Antisemitismus ging oftmals mit der Kritik an der liberalen, laizistischen Grundordnung der Dritten Republik (1870 – 1940) einher und fand einen Höhepunkt während der Affäre um den aus dem Elsass stammenden Alfred Dreyfus (1859 – 1935). Der jüdische Hauptmann wurde 1894 und erneut 1899 – wie sich später herausstellte, zu Unrecht – der Spionage für das Deutsche Reich bezichtigt und erst 1906 freigesprochen und rehabilitiert. Die Dreyfus-Affäre spaltete über Jahre hinweg die Nation in liberale Unterstützer und nationalistische Gegner und war in ihren Auswirkungen bis in die 1940er-Jahre hinein spürbar.<sup>21</sup>

Mit Beginn des Ersten Weltkriegs traten Antisemitismus sowie religiöse und soziale Unterschiede in den Hintergrund. Der Zusammenschluss aller gesellschaftlichen Gruppen, die *Union sacrée*, einte Frankreich angesichts der Bedrohung von außen. In den 1920er-Jahren waren wegen der hohen Verluste im Ersten Weltkrieg Immigranten als Arbeitskräfte durchaus willkommen. Etwa 70 000 jüdische Einwanderer aus Ost- und Mitteleuropa ließen die jüdische Gemeinschaft in Paris zu einer der größten weltweit heranwachsen, wobei die Zahl der eingewanderten bald die der einheimischen Juden übertraf. Frankreich war Ende der 1920er-Jahre zum wichtigsten Einwanderungsland für Juden geworden, noch vor den Vereinigten Staaten.<sup>22</sup> In den Jahren 1933 bis 1939 kamen zudem 55 000 jüdische Flüchtlinge aus dem deutschen Herrschaftsgebiet nach Frankreich, wobei eine große Anzahl ihre Flucht nach Übersee fortsetzte. 1939 war etwa die Hälfte der 300 000 in Frankreich lebenden Juden nicht im Lande geboren, etwa ein Drittel von ihnen besaß die französische Staatsangehörigkeit. Infolge eines im August 1927 erlassenen liberalen Naturalisierungsgesetzes waren bis 1940 etwa 50 000 jüdische Immigranten eingebürgert worden.<sup>23</sup>

20 Esther Benbassa, *Geschichte der Juden in Frankreich*, Berlin 2000.

21 Vincent Duclert, *Die Dreyfus-Affäre. Militärwahn, Republikfeindschaft, Judenhass*, Berlin 1994; Jean-Denis Bredin, *Dreyfus, un innocent*, Paris 2006; Méhana Mouhou, *Affaire Dreyfus. Conspiration dans la République*, Paris 2006.

22 Benbassa, *Geschichte der Juden in Frankreich* (wie Anm. 20), S. 225.

23 Anne Grynberg, *Les camps de la honte. Les internés juifs des camps français 1939 – 1944*, Paris 1999, S. 96; Renée Poznanski, *Les Juifs en France pendant la Seconde Guerre mondiale*, Paris 2005, S. 28 – 41.

Die Weltwirtschaftskrise erreichte 1931 auch Frankreich. Häufige Regierungswechsel, eine hohe Arbeitslosigkeit, soziale Spannungen sowie die zunehmende Angst vor einem neuen Krieg radikalisierten die politischen Parteien und bedrohten die Stabilität der Dritten Republik. Fremdenfeindliche Tendenzen verstärkten sich, viele Franzosen sahen die mehr als zwei Millionen im Lande lebenden Ausländer zunehmend als unliebsame Konkurrenten an. Rechtsextreme Ligen erhielten Zulauf, besonders nach Ernennung des Juden Léon Blum zum Ministerpräsidenten 1936 und der Bildung einer Volksfrontregierung aus Sozialisten und linksliberalen Radicaux, die von der Kommunistischen Partei unterstützt wurde.<sup>24</sup>

Die Politik der französischen Regierungen gegenüber Immigranten und Flüchtlingen verschärfte sich in den 1930er-Jahren zusehends: Einwanderern wurde der Zugang zu medizinischen und juristischen Berufen sowie zum Staatsdienst erschwert. Hiervon waren insbesondere jüdische Immigranten betroffen, da ihr Anteil an den akademischen Berufen besonders hoch war und sie als zuletzt Eingewanderte einen besonders schwachen Status hatten.<sup>25</sup>

Obwohl die Volksfrontregierung noch eine humanere Flüchtlingspolitik verfolgt hatte, wurden 1937 die Grenzen für nichtdeutsche Juden aus dem Reich geschlossen. Damit war den vielen in Deutschland lebenden osteuropäischen Juden die Ausreise nach Frankreich verwehrt. Illegale Einwanderer konnten zudem von Mai 1938 an in ihre Heimatländer zurückgesandt werden, staatenlosen Flüchtlingen wiederum sollte ein Zwangsaufenthaltort (*résidence assignée*) zugewiesen werden. Nach den Novemberpogromen in Deutschland verfügte die französische Regierung am 12. November 1938 die Modifikation des Naturalisierungsgesetzes von 1927: Die neue Regelung ermöglichte es, die Einbürgerung jener Einwanderer rückgängig zu machen, die sich der französischen Staatsangehörigkeit als unwürdig erwiesen hätten. Außerdem konnten von nun an illegale Flüchtlinge in eigens eingerichtete Internierungslager eingewiesen werden. Diese Maßnahme richtete sich zunächst vor allem gegen Hunderttausende Spanier, die im Spanischen Bürgerkrieg auf republikanischer Seite gekämpft hatten und nach dem Sieg der Franco-Truppen in Frankreich Zuflucht suchten. Doch bald wurden dort auch ausländische Juden interniert, wenn eine Abschiebung nicht möglich war.<sup>26</sup>

Nach Kriegsbeginn ordnete die französische Regierung die Internierung von Angehörigen feindlicher Nationen im Alter von 17 bis 65 Jahren an. Sie wurden in den Lagern Gurs, Les Milles oder Le Vernet festgesetzt, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um politische

24 Damit wurde das Vorurteil genährt, jüdische Kommunisten beherrschten das Land. Zugleich lancierten konservative und nationalistische Publizisten Gerüchte, wonach die Juden Frankreich in einen Revanchekrieg gegen das antisemitische Deutsche Reich stürzen wollten. 1939 war die rechtsextreme und latent jüdenfeindliche Parti Social Français die mitgliederstärkste Partei der Dritten Republik und verfügte über doppelt so viele Anhänger wie die sozialistische und die kommunistische Partei zusammen. Sean Kennedy, *Reconciling France against Democracy. The Croix de Feu and the Parti Social Français, 1927–1945*, Montreal 2007.

25 Vicki Caron, *Uneasy Asylum. France and the Jewish Refugee Crisis, 1933–1942*, Stanford 1999, S. 3–4; Denis Peschanski, *La France des camps. L'internement 1938–1946*, Paris 2002, S. 33–34; Vicki Caron, *Unwilling Refuge: France and the Dilemma of illegal Immigration, 1933–1939*, in: Frank Caestecker/Bob Moore (Hrsg.), *Refugees from Nazi Germany and the liberal European states*, New York 2010, S. 57–81.

26 Michael Mayer, *Staaten als Täter. Ministerialbürokratie und „Judenpolitik“ in NS-Deutschland und Vichy-Frankreich. Ein Vergleich*, München 2010, S. 25–27.

oder jüdische Flüchtlinge oder aber um Anhänger des NS-Regimes handelte. Sie galten als feindliche Ausländer und als Gefahr für die Sicherheit Frankreichs.<sup>27</sup>

Welche Gefahr den Juden hingegen im Falle einer militärischen Niederlage Frankreichs drohen würde, beschrieb Jo Goldberg, der 1920 mit seiner Familie nach Frankreich emigriert war: „Was uns hier in Frankreich widerfahren würde, war vorhersehbar. Unsere jüdischen Freunde, die aus Nazi-Deutschland geflohen waren, empfahlen meinem Vater nachdrücklich, Frankreich mit der ganzen Familie zu verlassen, bevor es zu spät sein würde. Sie beschrieben die Lager in Deutschland und sagten voraus, dass weitere in Frankreich eingerichtet würden.“<sup>28</sup>

## Unter deutscher Besatzung

Im Mai und Juni 1940 gelangten innerhalb weniger Wochen weite Teile Nord- und Westeuropas vom Nordkap bis zu den Pyrenäen unter nationalsozialistische Herrschaft. Die Frage, auf welche Weise die deutsche Herrschaft in diesen Gebieten organisiert werden sollte, war jedoch zunächst unklar und wurde für die einzelnen Regionen unterschiedlich beantwortet. Bereits die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs hatten die deutsche Staatsführung gelehrt, dass die Ausnutzung der wirtschaftlichen Ressourcen der besetzten Gebiete bei einem längeren Krieg von ausschlaggebender Bedeutung sein würde. Neben der militärischen Sicherheit und der strategischen Bedeutung eines Landes, vor allem für die Kriegführung gegen Großbritannien, standen daher wirtschaftliche Aspekte bei der Planung der Besatzungspolitik im Vordergrund. Daneben spielten, wenngleich in unterschiedlich starker Weise, auch volkstumspolitische Fragen eine Rolle – zumal auf deutscher Seite verschiedenartige Pläne kursierten, Teile West- und Nordeuropas künftig an das Deutsche Reich anzuschließen oder in ein „Großgermanisches Reich“ zu integrieren. Aber auch die Haltung der jeweiligen Bevölkerung gegenüber den Besatzern und die Widerstandsaktivitäten waren von Bedeutung für die Ausgestaltung der deutschen Politik – und nicht zuletzt der Zufall.

Angesichts der Ausdehnung des deutschen Machtbereichs waren die Deutschen auf eine funktionierende Zusammenarbeit in den besetzten Ländern angewiesen. Ziel war es, das besetzte Gebiet mit einem Minimum an militärischem, finanziellem und personellem Aufwand zu kontrollieren und zugleich maximalen Nutzen aus dem Land zu ziehen. Das setzte jedoch eine gewisse Kooperationsbereitschaft der Verwaltung wie auch der Bevölkerung des besetzten Landes voraus. Eine durchgehende Systematik der deutschen Besatzungspolitik ist hierbei indes nicht erkennbar, deren politische und institutionelle Ausgestaltung stark differierte. Schon früh entstand eine Art von Wettstreit, welche der

27 Michael Marrus/Robert O. Paxton, *Vichy France and the Jews*, Stanford 1995, S. 54–71; Grynberg, *Les camps de la honte* (wie Anm. 23), S. 34–36; Christian Eggers, *Unerwünschte Ausländer: Juden aus Deutschland und Mitteleuropa in französischen Internierungslagern 1940–1942*, Berlin 2002; Fritz Kieffer, *Judenverfolgung in Deutschland – eine innere Angelegenheit? Internationale Reaktionen auf die Flüchtlingsproblematik 1933–1939*, Stuttgart 2002; siehe auch VEJ 2/59.

28 Erinnerung Jo Goldbergs an ein direkt nach Kriegsbeginn geführtes Gespräch zwischen seinem Vater und aus Deutschland geflüchteten Juden, zit. nach Myriam Foss, Lucien Steinberg, *Vie et morts des Juifs sous l'occupation*, Paris 1996, S. 25. Sein Vater lehnte eine Flucht der Familie aus Frankreich ab. Er wurde mit der Mutter und der Schwester von Jo Goldberg deportiert.

verschiedenen Besatzungsformen sich als die im Sinne der deutschen Interessen „beste“ Variante erwies. Damit war ein Konkurrenzkampf der Machtgruppen innerhalb des Regimes verbunden, die hinter diesen Varianten standen: des Auswärtigen Amtes, der Parteikanzlei, der Wehrmacht und der SS. Unklar war allerdings, nach welchen Kriterien dieser Wettstreit entschieden würde – die militärische und innenpolitische Sicherheit war ein Kriterium, das Ausmaß der wirtschaftlichen Lieferungen ins Reich ein anderes, die politische Haltung der Bevölkerung zum Nationalsozialismus bzw. zum „Deutschtum“ ein weiteres.<sup>29</sup>

Durch die schnellen militärischen Erfolge während des ersten Kriegsjahrs gerieten mehr als drei Millionen Juden in den deutschen Machtbereich, davon etwa 500 000 in West- und Nordeuropa. Was längerfristig mit ihnen geschehen sollte, stand für die deutsche Führung in Berlin noch nicht fest. Für Polen wurden seit dem Herbst 1939 zahlreiche Pläne entwickelt und erörtert, die polnischen Juden in bestimmten Regionen zu konzentrieren. Überlegungen, alle Juden, auch die deutschen, in das neu gegründete Generalgouvernement umzusiedeln, widersprach der dort eingesetzte deutsche Machthaber Hans Frank. Das „Gesamtproblem der rund 3¼ Millionen Juden im deutschen Herrschaftsbereich“, schrieb der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, am 24. Juni 1940 an den deutschen Außenminister Joachim von Ribbentrop, könne nun „nicht mehr durch Auswanderung gelöst werden“. Vielmehr müsse jetzt eine „territoriale Endlösung“ gesucht werden.<sup>30</sup>

Mit dem Sieg über Frankreich schien ein solches Territorium gefunden: die Insel Madagaskar, die als französische Kolonie nun in den deutschen Einflussbereich zu geraten schien und von Antisemiten schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts immer wieder genannt worden war, wenn es um die Aussiedlung der Juden ging.<sup>31</sup> Die in diesem Zusammenhang entworfenen Pläne setzten voraus, dass der Krieg gegen Großbritannien siegreich beendet und die geschätzten 120 Schiffe, die pro Jahr eine Million Juden in den Indischen Ozean bringen sollten, auch tatsächlich ungehindert dorthin fahren könnten. Da seit dem Herbst 1940 absehbar war, dass diese Voraussetzung nicht so bald eintreten würde, verfolgte die deutsche Führung den Madagaskar-Plan nicht weiter, sondern sah wieder die Abschiebung der Juden ins Generalgouvernement

29 Czesław Madajczyk, *Faszyzm i okupacje 1938 – 1945. Wykonywanie okupacji przez państwa Osi w Europie*, Poznań 1983/84; Hans Umbreit, *Der Kampf um die Vormachtstellung in Westeuropa*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 235 – 327; ders., *Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 5, Stuttgart 1988, S. 3 – 334; Wolfgang Benz, *Typologie der Herrschaftsformen in den Gebieten unter deutschem Einfluss*, in: Wolfgang Benz/Johannes Houwink ten Cate/Gerhard Otto (Hrsg.), *Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa*, Berlin 1998, S. 22 – 26; Mark Mazower, *Hitlers Imperium. Europa unter der Herrschaft des Nationalsozialismus*, München 2009.

30 Heydrich an Ribbentrop, 24. 6. 1940, PAAA, R 100857, Bl. 192; Christopher R. Browning, *The Decision concerning the Final Solution*, in: ders., *Fateful Months. Essays on Launching the Final Solution*, Cambridge 1992, S. 8 – 38; Götz Aly, „Endlösung“. *Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden*, Frankfurt a.M. 1995, S. 177 – 187; Peter Longerich, *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, München 1998, S. 243 – 292; Saul Friedländer, *Die Jahre der Vernichtung. Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 2: 1939 – 1945, München 2006.

31 Magnus Brechtken, „Madagaskar für die Juden“. *Antisemitische Idee und politische Praxis 1885 – 1945*, München 1997.

vor, jedoch unter der Voraussetzung, dass auch dies nur eine „vorübergehende Notlösung“ sein könne.

Die Dimensionen der geplanten Umsiedlung waren aber mit den Diskussionen um den Madagaskar-Plan deutlich geworden und die Lösungsansätze gewissermaßen europäisiert worden. Um die Jahreswende 1940/41 hatte die deutsche Führung zwei Entscheidungen getroffen: Erstens werde es eine „territoriale Lösung“, also eine Deportation der Juden, geben; und zweitens werde es nicht mehr um die Umsiedlung der Juden aus bestimmten Regionen, sondern um die „Lösung der Judenfrage“ in allen von Deutschland beherrschten Ländern gehen. Unklar waren aber weiterhin das Ziel und der Zeitpunkt der Deportationen.

Mit der Besetzung durch deutsche Truppen im Frühsommer 1940 begann in den Ländern des Westens und Nordens – außer in Dänemark – die Verfolgung der Juden, allerdings nicht überall gleich schnell und intensiv. Die Ursachen dafür lagen einerseits in den unterschiedlich strukturierten Besatzungsregimes, welche die Deutschen installiert hatten. Dort, wo sich die Institutionen des Reichssicherheitshauptamts, insbesondere Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst, mit eigenen Judenreferenten etablierten, wurde auch die Verfolgung der Juden in der Regel schneller und reibungsloser vollzogen. Andererseits war ausschlaggebend, wie eng die einheimischen Behörden mit den Deutschen kooperierten, wie stark die antisemitischen Bewegungen in diesen Ländern und vor allem deren Anhänger in Ministerien und Verwaltung vertreten waren und wie die Bevölkerung der einzelnen Länder auf die antijüdische Politik reagierte.

Trotz dieser Unterschiede ähnelte die Verfolgung der Juden in den besetzten Ländern Westeuropas derjenigen in Polen 1939/40, ohne jedoch deren Ausmaße zu erreichen. Sie verlief im Wesentlichen wie in Deutschland nach 1933, jedoch wurde die Entwicklung in den besetzten Gebieten in wesentlich kürzerer Zeit durchlaufen. Auf die behördliche Erfassung und Registrierung der Juden folgten sukzessive zahlreiche gesetzliche Diskriminierungen und behördliche Schikanen, um die Juden von der einheimischen Bevölkerung des besetzten Landes zu isolieren. Im zweiten Schritt wurde dann die wirtschaftliche Drangsalierung verschärft und die Enteignung jüdischen Besitzes und Vermögens vollzogen. Mit dem Verbot der Auswanderung aus dem deutschen Machtbereich im Oktober 1941 begannen die Vorbereitungen der Deportationen aus Westeuropa, während aus dem Reich und Luxemburg bereits die ersten Transporte Richtung Polen abgingen. Zudem kam den vorhandenen Ressentiments gegen ausländische Juden, welche erst vor und nach dem Ersten Weltkrieg ins Land gekommen waren, eine besondere, beschleunigende Bedeutung zu, wenngleich in unterschiedlich starker Weise.

*Dänemark* nahm im Vergleich zu allen anderen von Deutschland besetzten Ländern Europas auch völkerrechtlich eine Sonderstellung ein.<sup>32</sup> Nach dem Einmarsch deutscher Truppen im April 1940 hatte die deutsche Regierung betont, gegenüber Dänemark keine feindlichen Absichten zu hegen, sondern vielmehr eine loyale Zusammenarbeit mit der

32 Jørgen Hæstrup, Hans Kirchhoff u.a., *Besættelsen 1940–1945: politik, modstand, befrielse*, København 1979; Hans Kirchhoff, *Kamp eller tilpasning. Politikere og modstanden 1940–45*, København 1987; Robert Bohn (Hrsg.), *Die deutsche Herrschaft in den „germanischen“ Ländern 1940–1945*, Stuttgart 1997; Ulrich Herbert, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989*, 3. Aufl., Bonn 2001, S. 323–402.

dänischen Regierung anzustreben. Die dänische Verfassung blieb in Kraft; König, Regierung und Verwaltung verblieben im Amt. Als Vertreter der deutschen Interessen trat der deutsche Gesandte auf, der Berufsdiplomat Cecil von Renthe-Fink. Die deutschen Militärbehörden besaßen keine ausübende Gewalt, ihr Auftrag war vielmehr auf die militärische Sicherung des strategisch wichtigen Landes beschränkt. Somit entstand das völkerrechtliche Unikum, dass die Beziehungen des Reichs zu einem von seinen Truppen besetzten Land in diplomatischen Formen und über das deutsche Auswärtige Amt geregelt wurden, indem deutsche Wünsche an die dänische Regierung über den Gesandten in Kopenhagen übermittelt wurden und deren Erfüllung von diesem überwacht wurde. Die dänische Seite reagierte auf die Haltung der Deutschen mit einer Mischung aus Kooperationsbereitschaft und Distanz. Anfangs verlief diese Art der „Zusammenarbeit“ ohne größere Konflikte. Die jüdische Bevölkerung lebte vorerst weitgehend unbehelligt von der deutschen Besatzungsmacht. Eine Ausgrenzung und Verfolgung der etwa 7000 Juden in Dänemark gehörte in den ersten Jahren nicht zu den Prioritäten der deutschen Führung, da sie offenkundig die Bereitschaft der dänischen Führung zur Zusammenarbeit gefährdet hätte. Diskriminierende Maßnahmen zur Ausgrenzung von Juden aus der Gesellschaft sowie aus dem Wirtschafts- und Berufsleben – wie sie in den anderen deutsch besetzten Ländern eingeführt wurden – unterblieben.

Die Verfolgung der Juden setzte im Vergleich zu den übrigen Ländern West- und Nordeuropas deutlich später ein, nämlich erst im Herbst 1943, nachdem die Zusammenarbeit mit der dänischen Administration aufgrund des wachsenden dänischen Widerstands gegen die Besatzungsmacht gescheitert war. Die Judenverfolgung in Dänemark während der deutschen Okkupation wird daher in Band 12 dieser Reihe behandelt.

In *Norwegen* wurde mit dem Reichskommissariat für die besetzten norwegischen Gebiete eine an Personal im Vergleich zu Dänemark deutlich umfangreichere deutsche Verwaltung installiert. Hitler ernannte den Gauleiter von Essen, Josef Terboven, zum Reichskommissar. Nach der Flucht der norwegischen Regierung und des Königs hatte Terboven die alleinige Regierungsgewalt inne und führte die Aufsicht über die Zentralbehörden des Landes. Nachdem die Zusammenarbeit mit dem aus höheren norwegischen Beamten bestehenden Administrationsrat gescheitert war, leiteten norwegische kommissarische Staatsräte vom 25. September 1940 an unter der Oberaufsicht des Reichskommissars die einzelnen Ministerien, bis Vidkun Quisling am 1. Februar 1942 durch Terboven zum Ministerpräsidenten ernannt wurde. Quislings Bestreben, eine norwegische Kollaborationsregierung anzuführen, blieb zunächst erfolglos. Der „fører“ der Nasjonal Samling und einstige norwegische Kriegsminister hatte 1933 die Nasjonal Samling als faschistisch orientierte, ideologisch der NSDAP nahestehende Partei gegründet. Sie pflegte in Verklärung der Wikingerzeit und des Germanentums ein korporatistisches, antimarxistisches und völkisch-rassistisches Weltbild und war nach dem Führerprinzip organisiert. Obwohl die Nasjonal Samling 1940 keinen nennenswerten Rückhalt in der norwegischen Bevölkerung fand, sollte sie nach dem Verbot aller anderen Parteien im September 1940 zur staatstragenden Partei werden, mit dem Ziel, die „nationale Revolution“ in Norwegen durchzusetzen.<sup>33</sup>

<sup>33</sup> Hans-Dieter Looock, Quisling, Rosenberg und Terboven. Zur Vorgeschichte und Geschichte der nationalsozialistischen Revolution in Norwegen, Stuttgart 1970; Paul M. Hayes, Quisling. The Career and Political Ideas of Vidkun Quisling. 1887 – 1945, Newton Abbot 1971; Oddvar K. Høidal,

In Norwegen war das Reichssicherheitshauptamt durch einen Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD vertreten, seit Herbst 1940 in Person von Heinrich Fehlis. Leiter des Referats IV B 4 (Judenangelegenheiten) war Wilhelm Wagner. Als Instrument einer engen Kollaboration mit der deutschen Sicherheitspolizei wurde am 1. Juli 1941 die dem Leiter des norwegischen Polizeiministeriums, Jonas Lie, unterstehende Staatspolizei (Statspoliti) geschaffen. Sie orientierte sich am Vorbild der deutschen Sicherheitspolizei, an deren Weisungen sie gebunden war. Fast alle Angehörigen der Staatspolizei waren zugleich Mitglieder der Nasjonal Samling.<sup>34</sup>

Im Juni 1940 schrieb die Abiturientin Ruth Maier, eine aus Wien nach Norwegen geflohene Jüdin, anlässlich der Besetzung West- und Nordeuropas durch die Wehrmacht: „Ich bin sehr pessimistisch. Wenn nicht Amerika mitgeht, wird Deutschland gewinnen und dann ... Oh, ich habe Angst vor dem Tag, an dem es heißen wird: deutsch-englischer Frieden unterzeichnet.“<sup>35</sup> Doch die Befürchtungen, dass die deutschen Besatzer ähnlich rigide gegen die jüdische Bevölkerung Norwegens vorgehen könnten wie in Polen, bestätigten sich in den ersten Monaten der Besetzung nicht. Zunächst begnügte sich das Reichskommissariat damit, einen Überblick über die genaue Zahl der sich im Land aufhaltenden Juden sowie über ihr Eigentum zu gewinnen (Dok. 9). Außerdem sollte eine zunehmend aggressive, judenfeindliche Propaganda in der Presse der norwegischen Bevölkerung bewusst machen, dass die Judenfrage auch ein norwegisches Problem sei. Zur Verhaftung von Juden kam es zwischen Herbst 1940 und Juni 1941 nur in Einzelfällen, es gab jedoch wiederholt Übergriffe auf Juden durch Anhänger der paramilitärischen Organisation Hird.<sup>36</sup>

Die erste antijüdische Maßnahme seitens der deutschen Behörden bestand in der Konfiszierung der Radioapparate von Juden im Mai 1940, wodurch sich die Besatzer einen ersten Überblick über die jüdische Bevölkerung in Norwegen verschafften. Doch systematische Schritte zur Verfolgung blieben – im Gegensatz zu den besetzten Ländern Westeuropas – in den ersten beiden Besatzungsjahren aus. Das Reichskommissariat erklärte noch im Januar 1942, zur „Klärung der Judenfrage“ beabsichtige man, selbst „keine einschneidenden offiziellen Maßnahmen“ vorzunehmen. Man werde aber sicherstellen, „dass die Juden aus dem Staatsdienst ausscheiden“.<sup>37</sup> Dahingegen ergriffen die im Herbst 1940 eingesetzten norwegischen kommissarischen Staatsräte Maßnahmen gegen die Juden nach deutschem Muster. Jüdische Anwälte und Ärzte durften ihre Berufe nicht mehr ausüben, und die Rasseangehörigkeit von Angestellten der öffentlichen Verwaltung wurde untersucht. Die Musik jüdischer Komponisten durfte nicht mehr aufgeführt werden,

Quisling. A study in treason, Oslo 1989; Hans Fredrik Dahl, Quisling. A study in treachery, Cambridge 1999; Robert Bohn, Reichskommissariat Norwegen. „Nationalsozialistische Neuordnung“ und Kriegswirtschaft, München 2000.

34 Nils Johan Ringdal, Mellom barken og veden, politiet under okkupasjonen, Oslo 1987; Meldungen aus Norwegen 1940–1945. Die geheimen Lageberichte des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Norwegen (Teilband I), hrsg. von Stein Ugelvik Larsen, Beatrice Sandberg und Volker Dahm, München 2008, S. XI–XXII.

35 Tagebucheintrag von Ruth Maier vom 14. 6. 1940. Abdruck in: Ruth Maier, „Das Leben könnte gut sein“. Tagebücher 1933 bis 1942, hrsg. von Jan Erik Vold, München 2008, S. 316.

36 Oskar Mendelsohn, Norwegen, in: Benz, Dimension des Völkermords (wie Anm. 8), S. 187–197.

37 Vermerk von Rudolf Schiedermaier über die Besprechung der Hauptabt. Verwaltung mit den Dienststellenleitern am 9. 1. 1942, S. 2; NRA, Reichskommissariat 1940–1945, Serie Eca Allgem. Abt., Box L0007 D.

Bücher von Juden oder von Gegnern des neuen Systems wurden verboten, der Grundbesitz von Juden sollte systematisch erfasst werden.<sup>38</sup>

Im April 1941 wurde die Synagoge von Trondheim enteignet, verwüstet und als Quartier für deutsche Truppen genutzt, darüber hinaus beschlagnahmte die Polizei Häuser von Juden. In einer Unterredung mit dem örtlichen Pastor äußerte einer der Betroffenen: „Wir werden mit Freude die Leiden ertragen, die auch anderen Norwegern aufgebürdet werden, aber uns empört, dass wir auf besondere Weise behandelt werden. Wir sind ja ebenfalls gesetzestreue norwegische Bürger, die ihre Steuern bezahlen.“ (Dok. 8). Von Okt. 1941 an ergriff der Kommandeur der Sicherheitspolizei in Trondheim, Gerhard Flesch, auf eigene Initiative Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung. Bis zum Sommer 1942 hatte Flesch in Zusammenarbeit mit lokalen Mitgliedern der Nasjonal Samling die Enteignung jüdischer Unternehmen erwirkt, einige der jüdischen Besitzer wurden im Lager Falstad in der Nähe von Trondheim inhaftiert (Dok. 16).

Die ersten diskriminierenden Maßnahmen gegenüber Juden riefen in der Bevölkerung eher verhaltene Reaktionen hervor. Gleichwohl gab es in vielen Fällen Unterstützung von nichtjüdischer Seite, durch Privatpersonen wie auch durch den organisierten Widerstand. Einzelne Pastoren setzten sich für Juden ein (Dok. 8), die norwegische protestantische Kirche bezog jedoch bis 1942 öffentlich keine Stellung gegen die Behandlung der Juden. Ein im Februar 1941 veröffentlichter Hirtenbrief der norwegischen Bischöfe, mit dem sich die Kirche gegen die Nasjonal Samling und eine Nazifizierung der norwegischen Gesellschaft stellte, ließ die antisemitischen Maßnahmen unerwähnt. Dahingegen protestierte der Bischof von Oslo und Primas der norwegischen Kirche, Eivind Berggrav, hinter den Kulissen mit Verweis auf die christliche Lehre wiederholt gegen die Ungleichbehandlung von Juden (Dok. 13).<sup>39</sup> So lehnte Berggrav den Vorschlag des norwegischen Ministers für Kirche und Unterricht ab, Eheschließungen zwischen Norwegern und Juden bzw. Samen zu verbieten: „Unser Volk ist durchdrungen von dieser christlichen und menschlichen Anschauung; die Kirche spricht deshalb im Namen des norwegischen Volkes, wenn sie gegen den Vorschlag protestiert, Ehen mit Juden zu verbieten.“ (Dok. 13). Der Protest der Kirche gegen die norwegische Kollaborationsregierung gipfelte in einer am Ostersonntag 1942 in fast allen Kirchen Norwegens verlesenen Stellungnahme, die sich nicht nur gegen die Bemühungen der Nasjonal Samling richtete, die Kirche ihrem Einfluss zu unterwerfen, sondern auch eine scharfe Verurteilung des Nationalsozialismus wagte.<sup>40</sup>

Schon vor und verstärkt seit der Besetzung Norwegens durch die deutschen Truppen flohen viele norwegische Juden und jüdische Exilanten nach Schweden. Einige der Geflohenen kehrten nach nicht allzu langer Zeit wieder nach Norwegen zurück, in der Hoffnung, dass ihnen von Seiten der deutschen Besatzungsorgane keine Gefahr drohen würde und keine weiteren Maßnahmen gegen die kleine jüdische Bevölkerungsgruppe ergriffen würden. Bis Kriegsende konnten etwa 1100 Juden in das Nachbarland entkommen, oft mit der Unterstützung des norwegischen Widerstands.<sup>41</sup> Schweden betrieb anfangs je-

38 Oskar Mendelsohn, *Jødenes Historie i Norge gjennom 300 å* (Bd. 2), 1940–1985, Oslo u.a. 1987, S. 15–25.

39 Arne Hassing, *The Churches of Norway and the Jews*, in: *Journal of Ecumenical Studies* (3/1989), S. 496–522.

40 93 Prozent der Pastoren traten daraufhin von ihren Kirchenämtern zurück. Hassing, *The Churches of Norway and the Jews* (wie Anm. 39), S. 509.

41 Ragnar Ulstein, *Jødar på flukt*, Oslo 1995; Bjarte Bruland, Mats Tangestuen, *The Norwegian*

doch eine restriktive Flüchtlingspolitik gegenüber Juden. Während politisch Verfolgte aufgenommen wurden, schickte Schweden jüdische Flüchtlinge wieder über die Grenze zurück (Dok. 17). Einige von ihnen wurden später verhaftet und nach Auschwitz deportiert. Erst angesichts der Deportationen aus Norwegen im Herbst 1942 bot Schweden auch allen jüdischen Verfolgten Asyl an.<sup>42</sup>

In den *Niederlanden* löste die Flucht von Königin und Regierung nach London und die Besetzung des Landes Entsetzen aus. „Nun fühlen wir uns ohne Führung, wie Schafe ohne einen Hirten“, notierte der Dordrechter Rechtsanwalt Jaap Burger in seinem Tagebuch.<sup>43</sup> Erst später wurde das Bekenntnis und die Treue zum Haus Oranien ein wichtiger Bestandteil des niederländischen Selbstverständnisses während der Besatzungszeit. Das relativ zurückhaltende Auftreten der deutschen Soldaten in der Öffentlichkeit erleichterte es vielen, sich mit der neuen Situation zu arrangieren und zu ihrem gewohnten Tagesablauf zurückzukehren.<sup>44</sup>

Die jüdische Bevölkerung reagierte zwiespältig. Die Mehrheit vor allem der niederländischen Juden konnte sich nicht vorstellen, dass die Deutschen in den Niederlanden gegen die Juden vorgehen würden. Edith van Hessen, ein 15-jähriges jüdisches Mädchen, notierte in ihrem Tagebuch am 19. Mai 1940 sogar: „Alles halb so wild. Die letzten fünf Tage kommen mir vor wie ein böser Traum. Nun geht alles wieder seinen gewohnten Gang.“<sup>45</sup> Die jüdischen Flüchtlinge hingegen befürchteten eine erneute Entrechtung und Verfolgung. Viele versuchten, im letzten Moment zu fliehen, doch nur wenigen gelang es, aus dem Hafen IJmuiden mit einem Schiff nach Großbritannien zu entkommen (Dok. 28). Mehr als 100 deutsche und niederländische Juden nahmen sich in den ersten Tagen nach dem deutschen Einmarsch aus Angst vor der deutschen Besatzung das Leben (Dok. 30).<sup>46</sup>

Holocaust: changing views and representations, in: *Scandinavian Journal of History*, 5 (2011), S. 587 – 604, hier S. 594.

42 Leo Eitinger, „Als Arzt in Norwegen von 1939 – 1942, in Auschwitz von 1943 an“. Selbst verfasster Zeugenbericht aus dem Jahre 1959, YIVO RG 1565, box 1, S. 7; Christhard Hofmann, *Fluchthilfe als Widerstand. Verfolgung und Rettung der Juden in Norwegen*, in: Wolfgang Benz/Juliane Wetzel, *Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit*. Bd. 1: Griechenland, Luxemburg, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweiz, Berlin 1996, S. 205 – 232; Paul A. Levine, *From Indifference to Activism. Swedish Diplomacy and the Holocaust, 1938 – 1944*, Uppsala 1996; Esben Søbye, *Kathe. Deportiert aus Norwegen*, Berlin, Hamburg 2008, S. 73.

43 Jaap Burger, *Oorlogsdagboek*, Amsterdam 1995, Eintrag vom 17.5.1940, S. 61. Jaap Burger flüchtete später selbst nach England und wurde Minister im Exil-Kabinett der Königin.

44 Gerhard Hirschfeld, *Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940 – 1945*, Stuttgart 1984, S. 14 – 16; Louis de Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden in de Tweede Wereldoorlog*, 12 Bde., 's-Gravenhage 1969 – 1986, hier vor allem Bd. 3: *Mei 1940*, 's-Gravenhage 1970.

45 Edith Velmans-van Hessen, *Ich wollte immer glücklich sein. Das Schicksal eines jüdischen Mädchens im Zweiten Weltkrieg*, Wien 1999, S. 42.

46 Während Jacques Presser, *Ondergang. De vervolging en verdelging van het Nederlandse Jodendom 1940 – 1945*, 's-Gravenhage 1965, S. 14 (gekürzte engl. Ausgabe: *Ashes in the wind. The destruction of Dutch Jewry*, Detroit 1988), noch von ca. 150 jüdischen Selbstmorden ausgeht, nennt Hirschfeld eine Zahl von ca. 100; siehe Hirschfeld, *Niederlande* (wie Anm. 8), S. 139. Hierzu auch Wout Ultee/Ruud Luijckx/Frank van Tubergen, *The Unwholesome Theme of Suicide. Forgotten Statistics of Attempted Suicides in Amsterdam and Jewish Suicides in the Netherlands for 1936 – 1943*, in: Chaya Brasz/Yosef Kaplan (Hrsg.), *Dutch Jews as perceived by themselves and by others*, Leiden 2001, S. 325 – 354.

Nach dem militärischen Sieg setzte Hitler auch in den Niederlanden eine Zivilverwaltung ein und ernannte den österreichischen Nationalsozialisten Arthur Seyß-Inquart, der zuvor Stellvertreter von Hans Frank im Generalgouvernement gewesen war, zum Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete. Ihm zur Seite standen vier Generalkommissare, die die Aufsicht über die verschiedenen niederländischen Ministerien ausüben sollten, sowie dreizehn Beauftragte für die Provinzen und die Städte Amsterdam und Rotterdam. Die vier Generalkommissare waren die Österreicher Hanns Albin Rauter, Friedrich Wimmer und Hans Fischböck sowie der Deutsche Fritz Schmidt. Für die Planung und Durchführung der antijüdischen Politik war der Generalkommissar für das Sicherheitswesen, Hanns Albin Rauter, zuständig. Er war zugleich Höherer SS- und Polizeiführer Nord-West in den Niederlanden. Befehlshaber der Sicherheitspolizei war bis September 1943 Wilhelm Harster. Das für Juden zuständige Referat IV B 4 der Sicherheitspolizei wurde zunächst von Erich Rajakowitsch, ab Januar 1942 von Wilhelm Zoepf geleitet und stand in ständigem Kontakt zum Referat IV B 4 des Reichssicherheitshauptamts in Berlin unter Adolf Eichmann. Von besonderer Bedeutung war zudem die Außenstelle Amsterdam der Sicherheitspolizei unter Carl Ditzges und später Willy Lages, da in Amsterdam traditionell die meisten Juden lebten und folglich die meisten Maßnahmen gegen Juden in dieser Stadt durchgeführt wurden. Im März 1941 wurde zudem die Zentralstelle für jüdische Auswanderung gegründet. Nach dem Vorbild der Zentralstellen in Wien, Prag und Berlin sollte die Verfolgung der Juden hier koordiniert werden. In den Niederlanden waren aber auch weiterhin mehrere Institutionen mit der Planung und Durchführung der antijüdischen Maßnahmen befasst. Hinzu kamen noch die unabhängig vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei agierenden und unmittelbar Seyß-Inquart unterstellten Beauftragten der Provinzen sowie der Städte Rotterdam und Amsterdam. Besonders der Beauftragte für Amsterdam, Hans Böhmcker, zeichnete für viele Anordnungen der Stadt gegenüber den Juden verantwortlich.<sup>47</sup>

Nach der Kapitulation waren die höchsten Beamten der jeweiligen Ministerien, die Generalsekretäre, im Land geblieben und vom Kabinett mit der Fortführung der Geschäfte betraut worden. Sie sicherten den deutschen Besatzern ihre loyale Mitarbeit zu, sofern sie nicht zu Handlungen gezwungen würden, die gegen die niederländische Verfassung verstießen. Damit schufen sie ein Vorbild der Zusammenarbeit, das in den folgenden Jahren von vielen niederländischen Organisationen und Institutionen übernommen wurde. Auch als die Maßnahmen der deutschen Besatzer immer umfassender wurden und schon längst nicht mehr in Übereinstimmung mit der niederländischen Verfassung standen, übten die Generalsekretäre und andere Beamte nur wenig Kritik. Einige der zu Beginn der Besatzungszeit amtierenden Generalsekretäre waren bis Mitte 1941 zurückgetreten oder entlassen worden. Die frei werdenden Posten erhielten zumeist niederländische Nationalsozialisten. So übernahm z. B. Meinoud M. Rost van Tonningen, einer der einflussreichsten Führer der NSB, im März 1941 den Posten des Generalsekretärs im Finanz-

<sup>47</sup> Nanno in't Veld, *De SS en Nederland. Documenten uit SS-archieven*, 's-Gravenhage 1976; Josef Michman, *Planning for the Final Solution. Against the Background of Developments in Holland in 1941*, in: *Yad Vashem Studies*, 17 (1986), S. 145–180; Guus Meershoek, *Dienaren van het gezag. De Amsterdams politie tijdens de bezetting*, Amsterdam 1999, S. 124–131; Konrad Kwiet, *Reichskommissariat Niederlande. Versuch und Scheitern nationalsozialistischer Neuordnung*, Stuttgart 1968; Anna Hájková, *The Making of a Zentralstelle. Die Eichmann-Männer in Amsterdam*, in: *Theresienstädter Studien und Dokumente*, 10 (2003), S. 353–381.

ministerium. An der Spitze der niederländischen Verwaltung vergrößerte sich damit der Einfluss nationalsozialistischer Repräsentanten. Die Zahl der Proteste gegen deutsche Maßnahmen nahm ab und betraf Einzelfälle. Ähnliches galt für die lokale Verwaltung. Bis zum Ende der Besatzungszeit stellten die niederländischen Nationalsozialisten rund die Hälfte aller niederländischen Bürgermeister. Diese setzten die Anordnungen der deutschen Besatzer auf lokaler Ebene um.<sup>48</sup>

Für die deutschen Besatzungsbehörden galt zunächst die Weisung der Militärführung vom Februar 1940, wonach in den zu besetzenden Ländern des Westens die sogenannte Rassenfrage nicht aufzurollen sei, weil das die Angst der Bevölkerung vor einer Annexion schüren könnte. Allein die Tatsache, dass ein Einwohner Jude sei, begründe keine Sondermaßnahmen gegen ihn.<sup>49</sup> In diesem Zusammenhang hatte der Generalkommissar für Verwaltung und Justiz, Friedrich Wimmer, für die Niederlande die Zusicherung gegeben, dass für die „deutschen Behörden ein jüdisches Problem nicht existiere“.<sup>50</sup> Diese Zusicherung und die Tatsache, dass die Deutschen unmittelbar nach dem Einmarsch keine Restriktionen gegenüber den Juden verhängt hatten, weckten bei vielen jüdischen Niederländern ein Gefühl der Sicherheit. Im Gegensatz zu Deutschland schien das Leben in den Niederlanden nach der Besetzung ohne größere Beeinträchtigungen weiterzugehen, und die meisten sahen sich als niederländische Bürger verpflichtet, zu ihrer Arbeit zurückzukehren und ihr Land in dieser schwierigen Zeit nicht zu verlassen.<sup>51</sup>

Tatsächlich aber endete diese Phase der relativen Ruhe für die Juden in den Niederlanden bereits im August 1940. Zunächst wurden die Juden aus dem Luftschutzdienst ausgeschlossen (Dok. 35), außerdem durften jüdische Beamte nicht mehr eingestellt oder befördert werden. Die Einforderung einer „Ariererklärung“ von allen Beamten Anfang Oktober führte zu ersten Protesten. Etwa 20 Beamte weigerten sich, die Erklärung abzugeben, und wurden daraufhin entlassen. Die meisten Beamten füllten die Formulare jedoch aus. Aufgrund dieser Angaben begann Anfang November die Suspendierung aller Juden aus dem öffentlichen Dienst. Die Generalsekretäre erklärten daraufhin, dass sie ein solches Vorgehen zwar ablehnten, die Suspendierung aber dennoch durchführen würden, da es sich nur um eine „vorübergehende Maßnahme“ handle (Dok. 46). Als dann am 22. Oktober 1940 die Anmeldepflicht für jüdische Unternehmen sowie eine Definition des Begriffs „Jude“ dekretiert wurde, protestierten die Generalsekretäre nicht – ebenso wenig wie gegen die Anordnung zur Registrierung aller Juden am 10. Januar 1941. Da die Daten aufgrund regelmäßiger Volkszählungen (die letzte im Jahr 1939) bekannt waren, erschien Widerstand vergeblich. Dennoch schrieb der jüdische Journalist Jo Alexander Polak in sein Tagebuch: „Die Juden müssen sich in Kürze einschreiben lassen, aber ich werde so frei sein, damit bis zum Schluss zu warten. Man weiß ja nie, ob das dann noch nötig ist.“<sup>52</sup> Durch diese Re-

48 Peter Romijn, *Burgemeesters in oorlogstijd. Besturen onder Duitse bezetting*, Amsterdam 2006.

49 Weisung des Oberquartiermeisters der 6. Armee vom 22.2.1940, Bestimmungen der 6. Armee/OQu/Qu 2 (gez. Oberquartiermeister Pamberg) für die „Verwaltung und Befriedung der besetzten Gebiete Hollands und Belgiens“, NOKW-1515, zit. nach Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1999, S. 632; Werner Warmbrunn, *The German Occupation of Belgium 1940 – 1944*, New York u. a. 1993, S. 150.

50 Hirschfeld, *Niederlande* (wie Anm. 8), S. 139.

51 Zur Geschichte der Judenverfolgung in den Niederlanden siehe Presser, *Ondergang* (wie Anm. 46); Abel Herzberg, *Kroniek der Jodenvervolging, 1940 – 1945*, 5. überarb. Aufl., Amsterdam 1985; Bob Moore, *Victims and Survivors. The Nazi Persecution of the Jews in the Netherlands 1940 – 1945*, London 1997.

gistrierung zu Beginn des Jahres 1941 erhielten die deutschen Besatzungsbehörden aktuelle Daten als Basis für ihr weiteres Vorgehen gegen die Juden: Zu diesem Zeitpunkt lebten 140 245 Juden in den Niederlanden, davon 118 455 niederländische, 14 493 deutsche Staatsbürger und 7297 Angehörige anderer Nationen. Hinzu kamen nach den Abstammungskriterien der Nationalsozialisten 14 549 „Halbjuden“ und 5179 „Vierteljuden“ (Dok. 54, 90). Die Verschärfung der antisemitischen Maßnahmen stieß bei vielen Niederländern auf Unverständnis und Protest. Besonders einige Vertreter der christlichen Kirchen ergriffen Partei für die Juden. Sie protestierten gegen die Entlassung der jüdischen Beamten und setzten sich vor allem für die zum christlichen Glauben konvertierten Mitglieder ihrer Kirchen ein, die nach den Kriterien der Nationalsozialisten weiterhin als Juden galten (Dok. 43). Der Protest der Kirchen entsprach einer christlichen Grundüberzeugung der Bevölkerung, die in vielen Tagebüchern und Schriftstücken zum Ausdruck kommt (Dok. 52, 91 und 119). Neben einigen Professoren – beispielsweise hielt der Jurist Rudolph Cleveringa am 26. November 1940 eine vielbeachtete Rede und wurde kurz darauf deswegen verhaftet – protestierten auch zahlreiche Studenten gegen die Suspendierung ihrer jüdischen Professoren und die Zugangsbeschränkungen für jüdische Studenten. Nachdem die Universität Leiden aufgrund der anhaltenden Proteste von den Behörden geschlossen worden war, ging die Bereitschaft zu weiteren Aktionen an anderen Universitäten allerdings stark zurück. Die illegalen Zeitschriften berichteten immer wieder über antijüdische Maßnahmen und riefen zur Unterstützung auf (Dok. 59). Het Parool, eine der größten und bekanntesten illegalen Zeitungen, machte dabei deutlich: „Es geht hier nämlich nicht nur um die Juden, sondern um unser ganzes Volk.“<sup>53</sup> Der Großteil der Bevölkerung verhielt sich jedoch nicht nur in Bezug auf die Juden, sondern generell passiv und abwartend. Bis weit in das Jahr 1942 hinein gab es in den Niederlanden deshalb keinen breit organisierten Widerstand mit einem großen Rückhalt in der Bevölkerung. Erst danach begannen sich verschiedene Widerstandsgruppen langsam zu organisieren. Auch der jüdische Widerstand beschränkte sich zunächst auf einzelne kleinere Gruppen, die meist unabhängig voneinander operierten.<sup>54</sup>

Viele Juden hofften, dass sich die antisemitischen Maßnahmen auf die Verwaltungsebene beschränken würden. Andere intensivierten ihre Bemühungen um Emigration. Allerdings war der Glaube an die Zugehörigkeit zur niederländischen Nation bei den meisten niederländischen Juden so tief verankert, dass sie sich nicht vorstellen konnten, aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit von den Deutschen aus dieser Nation ausgeschlossen zu werden. Auch Jo Alexander Polak machte sich Gedanken zur Frage der jüdischen Identität seiner Kollegen: „Das Verrückte ist, ich weiß nicht einmal, wer von den Journalisten Jude ist, über solche ‚Fragen‘ hat man sich früher nicht den Kopf zerbrochen.“<sup>55</sup> Die meisten niederländischen Juden ertrugen die antijüdischen Maßnahmen als vorüberge-

52 Jo Alexander Polak, Tagebuch, Eintrag vom 10. 2. 1940, S. 66, NIOD 244/1131.

53 Het Parool (Nieuwsbrief van Pieter 't Hoen), Nr. 15, 30. 11. 1940, S. 2.

54 Martin Bachmann, Geliebtes Volk Israel – fremde Juden. Die Nederlandse Hervormde Kerk und die „Judenfrage“, 1933 – 1945, Münster 1997; J. C. H. Jansen, D. Venema, De 26-november rede van Prof. mr. R. P. Cleveringa. Wat eraan voorafging en wat volgde, in: Nederlandsch Juristenblad 2006, S. 984 – 992; Roni Herszkowitz, The Persecution of the Jews, as reflected in Dutch Underground Newspapers, in: Brasz/Kaplan, Dutch Jews (wie Anm. 46), S. 307 – 322; Moore, Victims (wie Anm. 51) S. 168 – 170.

55 Polak, Tagebuch (wie Anm. 52), Eintrag vom 19. 10. 1940, S. 52.

hende Einschränkungen, und nur die wenigsten fürchteten zu diesem Zeitpunkt um ihr Leben. Mehr Angst hatten die deutschen Flüchtlinge aufgrund ihrer Erfahrungen in Deutschland, doch den meisten fehlten die Möglichkeiten, die Niederlande zu verlassen. Anlass für weitere Maßnahmen der Besatzer war der sogenannte Februarstreik. Anfang Februar 1941 hatte es Zusammenstöße und Schlägereien zwischen Mitgliedern der nationalsozialistischen „Wehrabteilung“<sup>56</sup> und Juden im jüdischen Viertel von Amsterdam gegeben, bei denen am 11. Februar ein WA-Mann getötet wurde. Zudem war eine Patrouille der deutschen Ordnungspolizei bei dem Versuch angegriffen worden, eine geheime Versammlung von jüdischen Mitgliedern einer Widerstandsorganisation zu sprengen. Der Generalkommissar für das Sicherheitswesen, Rauter, veranlasste daraufhin am 22. und 23. Februar die ersten Razzien gegen Juden in Amsterdam. Dabei nahm die deutsche Ordnungspolizei als Vergeltungsmaßnahme für die Unruhen 425 junge Juden fest, die in das Konzentrationslager Buchenwald und von dort nach Mauthausen gebracht wurden. Dieses brutale Vorgehen gegen die Juden löste in kurzer Zeit einen Generalstreik aus, der am 25. und 26. Februar 1941 das öffentliche Leben in Amsterdam und einigen anderen Städten lahmlegte (Dok. 55 – 65). In seinem Tagebuch charakterisierte der Notar Jan Christiaan Krusinga die Stimmung in der niederländischen Bevölkerung: „Ruhe und Ordnung sind immer schwerer zu gewährleisten. Geduld und der Wille zur Zusammenarbeit scheinen zunehmend kaltem Hass Platz zu machen.“ (Dok. 66) Der Februarstreik bildete für weite Bevölkerungsteile ein Ventil für die Gefühle, die seit dem Beginn der Besetzung unterdrückt worden waren. Die Ausbeutung der niederländischen Wirtschaft für die deutsche Kriegsindustrie, der Verlust der nationalen Selbstständigkeit und nicht zuletzt die Repressionen gegen die jüdischen Mitbürger hatten am Selbstbewusstsein der Bevölkerung genagt. Durch den Streik erhielten viele das Gefühl, erstmals wieder aktiv ihrem Unmut gegen die Besatzer Luft machen zu können. Das Ausmaß der Proteste überraschte die niederländische Polizei und besonders die Besatzer. Erst am zweiten Tag begann Rauter, den Streik niederschlagen zu lassen. Er übernahm den Befehl über die Amsterdamer Polizei und wies diese zusammen mit der deutschen Ordnungspolizei an, hart gegen Streikende und Demonstranten vorzugehen. Zudem verhängte der deutsche Militärbefehlshaber, General Christiansen, den Kriegszustand über die besonders betroffene Provinz Nordholland, was den Besatzern weitreichende Handlungsmöglichkeiten zur Niederschlagung des Streiks eröffnete. Am Abend des 26. Februar war der Generalstreik beendet. Aufgrund einer hohen Polizeipräsenz und der Androhung weiterer Verhaftungen normalisierte sich das Leben in den folgenden Tagen wieder.<sup>57</sup>

Die Folgen des Streiks waren vielfältig. Zum einen verhängte der Reichskommissar Geldstrafen in Millionenhöhe gegen verschiedene Städte, zum anderen veranlasste der Streik die deutschen Besatzer zu einem deutlich verschärften Vorgehen gegenüber der niederländischen Bevölkerung. Mit der gewaltsamen Beendigung des Streiks machte die Besatzungsmacht nachdrücklich klar, dass sie weitere gegen sie gerichtete Aktionen nicht hin-

56 Die Wehrabteilung der NSB war mit der deutschen SA vergleichbar.

57 Guus Meershoek, *Der Widerstand in Amsterdam während der deutschen Besatzung*, in: *Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik*, Berlin 1997, S. 13 – 125; ders., *Onder nationaalsocialistisch bewind*, in: Doeko Bosscher/Piet de Rooy, *Tweestrijd om de hoofdstad 1900 – 2000*, Amsterdam 2007, S. 234 – 321; Friso Roest/Jos Scheren, *Oorlog in de stad. Amsterdam 1939 – 1941*, Amsterdam 1998, S. 247 – 283; B.A. Sijes, *De februari-staking. 25 – 26 februari 1941*, Amsterdam 1978; Annet Mooij, *De strijd om de Februaristaking*, Amsterdam 2006.

nehmen würde. Dies wiederum verlieh den oft für überzogen gehaltenen Berichten der Flüchtlinge aus Deutschland neue Glaubwürdigkeit. Ein nichtjüdischer Journalist aus Amsterdam kommentierte in seinem Tagebuch: „Man weiß jetzt, dass die Erzählungen, die unglaublich erschienen, in jeder Beziehung wahr sind.“<sup>58</sup>

Bereits nach den ersten Krawallen in dem mehrheitlich von Juden bewohnten Viertel wurde am 13. Februar 1941 auf Betreiben des Beauftragten für die Stadt Amsterdam, Böhmecker, der Jüdische Rat gegründet. Vorsitzende wurden der Historiker David Cohen und der Diamantenhändler Abraham Asscher. Sie übernahmen diese Position mit dem Ziel, Ruhe und Ordnung zu erhalten und Erleichterungen für die jüdische Gemeinschaft zu erreichen, und zogen deswegen eine Kooperation mit der Besatzungsmacht der Verweigerung und dem aktiven Widerstand vor. Kritiker, die sich gegen eine Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden aussprachen, wie der ehemalige Vorsitzende des obersten Gerichts der Niederlande, Lodewijk Ernst Visser, konnten sich nicht durchsetzen (Dok. 56). Die führenden Mitglieder des Jüdischen Rats entstammten der gebildeten und wohlhabenden Oberschicht, während das jüdische Proletariat und ausländische Juden nur in kleiner Zahl in die Entscheidungen des Gremiums einbezogen wurden. Der Jüdische Rat musste die Anordnungen der Besatzungsmacht umsetzen und war für deren Durchführung verantwortlich. Als Kontrollinstanz mit weitreichenden Befugnissen gegenüber der jüdischen Bevölkerung erleichterte er dadurch den deutschen Behörden die Durchsetzung antijüdischer Maßnahmen.<sup>59</sup> Die willfährige Haltung des Jüdischen Rats wurde nicht nur während der Besatzung von verschiedenen Seiten kritisiert, sondern führte auch in der Nachkriegszeit zu heftigen Diskussionen. Überlebende beschuldigten den Rat, eine kleine Gruppe von Privilegierten geschützt zu haben, während der Großteil der Juden aus den Niederlanden der Vernichtung preisgegeben worden sei. In seinen Erinnerungen verteidigte Cohen das Vorgehen des Jüdischen Rats vehement.<sup>60</sup>

Auf weitere Sabotageaktionen im Juni 1941 reagierten die deutschen Behörden mit der Anordnung, sofort 300 Juden zu verhaften. Statt eine Razzia durchzuführen und damit erneut Unruhe in Amsterdam zu verbreiten, zwang die deutsche Sicherheitspolizei den Jüdischen Rat nunmehr, eine Liste mit Namen und Adressen von mehr als 200 Mitgliedern des Arbeitsdorfs im Wieringermeer, in dem junge Juden auf die Emigration nach Palästina vorbereitet wurden, herauszugeben. Die auf dieser Liste verzeichneten Personen wurden verhaftet und wie die bei den Razzien im Februar Ergriffenen in das Konzentrationslager Mauthausen deportiert. Als im Sommer 1941 immer häufiger Todesmeldungen aus diesem Lager in den Niederlanden eintrafen, wurde der Begriff „Mauthausen“ zu einem Synonym für die Deportation in den Tod. Von den bis zum Ende der Besatzungszeit insgesamt etwa 1700 nach Mauthausen deportierten Juden aus den Niederlanden überlebte nur ein einziger.<sup>61</sup>

<sup>58</sup> T.M. Sjneitzer-van Leening, *Dagboekfragmenten 1940 – 1945*, Utrecht 1985, S. 71.

<sup>59</sup> B.A. Sijes, *Enkele opmerkingen over de positie der Joden tijdens de Tweede Wereldoorlog in bezet Nederland*, in: ders., *Studies over Jodenvervolging*, Assen 1974, S. 136 f., und Hirschfeld, *Niederlande* (wie Anm. 8), S. 143.

<sup>60</sup> Cohen schrieb Erinnerungen über diese Zeit, die erst 2010 publiziert wurden: Erik Somers, *Voorzitter van de Joodse Raad. De herinneringen van David Cohen (1941 – 1943)*, Zutphen 2010.

<sup>61</sup> Moore, *Victims* (wie Anm. 51), S. 81 f.; Hirschfeld, *Niederlande* (wie Anm. 8), S. 161; Hans de Vries, „Sie starben wie Fliegen im Herbst“, in: Hans de Vries u. a. (Hrsg.), *Mauthausen 1938 – 1998*, Westervoort 2000, S. 7 – 18.

Seit der Registrierung der Juden im Januar 1941 stieg die Zahl der Verordnungen und Befehle der Deutschen zur Isolation und Entrechtung der niederländischen Juden steil an, die organisierte Unterdrückung nahm immer größere Ausmaße an. Ziel der Besatzer war, wie zuvor in Deutschland, zunächst die gesellschaftliche Ausgrenzung und wirtschaftliche Ausbeutung der Juden. Schon ab Januar 1941 durften Juden keine Kinos mehr besuchen, kein Blut mehr spenden, die Zahl jüdischer Studenten wurde stark eingeschränkt und die „Arisierung“ jüdischer Betriebe eingeleitet. Von April 1941 an erschienen die ersten Schilder mit der Aufschrift „Für Juden verboten“ an öffentlichen Gebäuden, Restaurants und Cafés. Juden durften keine nichtjüdischen Hausangestellten mehr haben, sie mussten ihre Radios abgeben. Jüdische Ärzte, Apotheker und Rechtsanwälte durften ihre Berufe nicht mehr ausüben (Dok. 73, 78).

Im Juni 1941 wurde Juden der Besuch von Seebädern und Kurorten verboten, ebenso der Besuch von Badeanstalten. Sie mussten ihren Grundbesitz anmelden und ihr Vermögen der Bank Lippmann, Rosenthal & Co. übertragen, wodurch es unter deutsche Kontrolle gelangte.<sup>62</sup> Jüdische Schüler mussten separate Schulen besuchen, nur mit Zustimmung der deutschen Behörden durften Juden ihren Wohnort wechseln; Geschäfte in jüdischem Besitz mussten als solche gekennzeichnet werden. Das Verbot der Besatzungsbehörden vom 15. September 1941, Börsen und Märkte zu besuchen und dort Handel zu treiben, entzog vielen Juden die Existenzgrundlage.

Innerhalb des Jüdischen Rats erfolgte die Weitergabe der deutschen Anordnungen in der Regel unter Protest, aber meist in der Hoffnung, dadurch „Schlimmeres zu verhindern“.<sup>63</sup> Als der zunächst nur für Amsterdam gegründete Jüdische Rat seine Tätigkeit auf Anordnung Seyß-Inquarts am 25. Oktober 1941 auf das gesamte Land ausdehnte, wurde er zur einzigen institutionellen Verbindung zwischen der jüdischen Gemeinschaft in den Niederlanden und der Besatzungsmacht. Laut Auftrag der Besatzer erstreckte sich seine Zuständigkeit auf alle Bereiche – von der Gesundheitsfürsorge und der Auszahlung der monatlich von den Deutschen als Lebensunterhalt zugestandenen Gelder über die Organisation des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens bis hin zur Bearbeitung von Emigrationsanträgen. Die Verwaltung des Jüdischen Rats unter der Leitung von Asscher und Cohen umfasste deshalb sehr schnell Tausende von Mitarbeitern und bildete einen Staat im Staat, der jedoch nur mit Zustimmung der deutschen Behörden agieren konnte.<sup>64</sup>

Als Reaktion auf die immer stärker werdenden wirtschaftlichen Einschränkungen und die gesellschaftliche Isolation versuchten viele Juden, eine Möglichkeit zur legalen Emigration zu finden. Obwohl sich der Jüdische Rat und internationale jüdische Organisationen, wie z.B. der Joint, intensiv um Auswanderungsmöglichkeiten bemühten, gelang es nur wenigen Juden, die Niederlande zu verlassen.<sup>65</sup> Vielen fehlten die finanziellen Mittel für eine Emigration oder die ausländischen Kontakte, um die erforderliche Bürgschaft für

62 Die deutschen Behörden gründeten damit ein Pendant zu einer bereits bestehenden Bank in jüdischem Besitz, das jedoch nur für die Verwaltung jüdischen Eigentums zuständig war. Später wurde diese Bank liquidiert und ihr Vermögen ebenfalls der deutschen Neugründung übertragen; Gerard Aalders, *Geraubt! Die Enteignung jüdischen Besitzes im Zweiten Weltkrieg*, Köln 2000, S. 221 – 256.

63 Nanda van der Zee, „Um Schlimmeres zu verhindern ...“. Die Ermordung der niederländischen Juden. *Kollaboration und Widerstand*, München 1999.

64 Moore, *Victims* (wie Anm. 51), S. 106.

65 Yehuda Bauer, *American Jewry and the Holocaust. The American Jewish Joint Distribution Committee 1939 – 1945*, Detroit 1982, S. 273 – 277.

die Zeit nach der Einreise zu bekommen (Dok. 75). Das im Oktober 1941 erlassene Verbot zur Emigration versperrte diesen Weg endgültig (Dok. 286). Trotzdem wurden die Juden in den Niederlanden zum Schein weiter dazu angehalten, Emigrationsanträge zu stellen. „Man soll ja jetzt weniger als je an Weiterwanderung denken, aber ein großer Wunsch ist oft gebieterisch und so beherrscht mich jetzt der Gedanke, eine Eingabe an den Präsidenten von Chile zu richten, worin ich untertänigst bitte, mir für meine Frau, für mich und meinen Sohn die Visa erteilen zu wollen“, schrieb deshalb der deutsche Flüchtling Wilhelm Halberstam an seine Tochter in Chile.<sup>66</sup> Die illegale Flucht aus den Niederlanden (entweder über den Kanal nach England oder durch andere besetzte Länder in die Schweiz oder nach Spanien und Portugal) barg große Risiken. Viele Juden sahen daher keine realistische Möglichkeit zu entkommen. Die meisten versuchten, die Besatzungszeit mit all ihren bisherigen Einschränkungen und Problemen so gut wie möglich zu überstehen. Zu Widerstandsaktionen gegen die Besatzer entschlossen sich nur sehr wenige, zumeist jüngere Juden, und dies oftmals erst zu einem späten Zeitpunkt.

Die niederländische Exilregierung in London war über die antijüdischen Maßnahmen durch Geheimdienstberichte und nach Großbritannien gelangte Flüchtlinge informiert. Offizielle Reaktionen oder Aktivitäten zum Schutz und zur Rettung der Juden in den Niederlanden sind in den ersten Jahren der Besatzungszeit jedoch kaum nachweisbar. Das vorrangige Ziel der Exilregierung und Königin Wilhelminas blieb darauf gerichtet, die Position der Niederlande gegenüber den Alliierten zu stabilisieren.<sup>67</sup> Eine der wenigen Regierungsinstitutionen in London, die die Maßnahmen gegen die Juden in den Niederlanden thematisierten, war Radio Oranje. Von Juli 1940 an strahlte der Sender täglich Programme in niederländischer Sprache über die Frequenzen der BBC aus, die auch in den Niederlanden heimlich empfangen werden konnten. Mehrmals wurden antijüdische Maßnahmen angesprochen, und immer wieder wurde auf die Einheit des niederländischen Volks hingewiesen: „Landsleute, wenn wir uns jetzt sehr um unsere jüdischen Mitbürger sorgen, so geschieht dies nicht, weil wir an Euch, an unserem Volk, auch nur eine Sekunde zweifeln.“<sup>68</sup> Allerdings war das Interesse der Weltöffentlichkeit an den Geschehnissen in den Niederlanden und an der Verfolgung der Juden in diesem kleinen Land eher gering. Die Berichte in den internationalen Zeitungen beschränkten sich zumeist auf die Mitteilung neuer Maßnahmen und Einschränkungen in den Niederlanden. Lediglich der Februarstreik erfuhr eine größere Aufmerksamkeit (Dok. 55).

Nach dem Angriff auf *Belgien* am 10. Mai 1940 flohen zwischen 10 000 und 15 000 der in Belgien lebenden jüdischen Flüchtlinge vor der heranrückenden Wehrmacht nach Frankreich. Zurückgebliebene nichtjüdische ebenso wie jüdische Deutsche wurden grundsätzlich als verdächtige, feindliche Ausländer interniert, zwischen 6000 und 10 000 von ihnen transportierten die belgischen Behörden wegen des deutschen Vormarsches mit Zustimmung der französischen Regierung nach Frankreich. Sie kamen in die Lager Saint-Cyprien und Le Vernet, die im zu diesem Zeitpunkt noch unbesetzten Süden des Nach-

66 Irmtrud Wojak (Hrsg.), „Geliebte Kinder ...“ Briefe aus dem Amsterdamer Exil in die Neue Welt 1939 – 1943, Essen 1995, S. 187.

67 De Jong, *Het Koninkrijk* (wie Anm. 44), Bd. 9.

68 Sendung von Radio Oranje am 17.9.1941 unter dem Titel „Antijüdische Maßnahmen“, Text von M. Sluyser; NIOD, Radio Oranje.

barlands lagen. Nur die wenigsten Juden konnten nach der Kapitulation am 28. Mai 1940 nach Belgien zurückkehren (Dok. 156).<sup>69</sup>

In Belgien wurde, abweichend zu Norwegen und den Niederlanden, als Besatzungsbehörde eine dem Oberkommando des Heeres zugeordnete Militärverwaltung eingerichtet. Sie unterstand dem Militärbefehlshaber für Belgien und Nordfrankreich, General Alexander Freiherr von Falkenhausen. Während Eupen, Malmedy und Moresnet bereits am 18. Mai 1940 dem Deutschen Reich angegliedert worden waren, wurden dem Zuständigkeitsbereich des Militärbefehlshabers für Belgien und Nordfrankreich aus strategischen und wirtschaftlichen Gründen die nordfranzösischen Departements Nord und Pas-de-Calais zugeschlagen. Für die militärischen Aufgaben innerhalb der Besatzungsverwaltung war der Kommandostab unter Bodo von Harbou zuständig, Eggert Reeder leitete den für die administrativen Aufgaben zuständigen Verwaltungsstab, der auch die belgischen Polizeibehörden dirigierte. Der Chef des Verwaltungsstabs hatte in der Folgezeit eine Schlüsselfunktion bei der Planung und Durchführung der Verfolgung und Deportation der belgischen Juden inne. Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Belgien und somit auch für die Organisation antijüdischer Maßnahmen im Wesentlichen verantwortlich war Max Thomas, gefolgt von Constantin Canaris und Ernst Ehlers.<sup>70</sup>

Ähnlich wie in den Niederlanden übernahmen auch in Belgien die im Land zurückgebliebenen Generalsekretäre als höchste Verwaltungsbeamte die Leitung der Ministerien. Mit dem Ziel, trotz des deutschen Besatzungsregimes weiterhin Einfluss nehmen und die belgischen Interessen so gut wie möglich vertreten zu können, betrieb die belgische Verwaltungsspitze mit Unterstützung der belgischen Institutionen eine „Politik des geringsten Übels“, d.h. man trat dem Besatzer mit einem gewissen Maß an Pragmatismus und Kooperationsbereitschaft gegenüber.<sup>71</sup>

Wie in den anderen Ländern des Westens und des Nordens verzichteten die deutschen Besatzungsbehörden auch in Belgien in den ersten Monaten nach der Kapitulation auf Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung. Militärbefehlshaber von Falkenhausen erklärte noch im Sommer 1940 gegenüber dem sozialistischen Politiker Hendrik De Man, dass die Besatzungsbehörden keine Maßnahmen gegen die Juden planten.<sup>72</sup> An die Berliner Führung meldete die Militärverwaltung, dass Schritte gegen die Juden in Belgien politisch derzeit inopportun seien.<sup>73</sup>

69 Eggers, Unerwünschte Ausländer (wie Anm. 27), S. 64 – 67; Marcel Bervoets-Tragholz, La liste de Saint-Cyprien. Lodyssée de plusieurs milliers de Juifs expulsés le 10 mai 1940 par les autorités belges vers des camps d'internement du Sud de la France, antichambre des camps d'extermination, Brüssel 2007; van Doorslaer, Gewillig België (wie Anm. 15), S. 207 – 209/La Belgique docile, S. 223 – 226.

70 Nanno In't Veld, Höhere SS- und Polizeiführer und Volkstumspolitik, ein Vergleich zwischen Belgien und den Niederlanden, in: Benz u.a., Die Bürokratie der Okkupation (wie Anm. 29), S. 121 – 138; Frank Seberechts, De Duitse instanties en de anti-Joodse politiek, in: van Doorslaer, Gewillig België (wie Anm. 15), S. 271 – 276/Les instances allemandes et la politique antijuive, in: La Belgique docile, S. 279 – 295; Insa Meinen, Die Shoah in Belgien, Darmstadt 2009, S. 17 – 20.

71 Wolfram Weber, Die innere Sicherheit im besetzten Belgien und Nordfrankreich 1940 – 1944. Ein Beitrag zur Geschichte der Besatzungsverwaltungen, Düsseldorf 1978; Peter Klefisch, Das Dritte Reich und Belgien 1933 – 1939, Frankfurt a.M. 1987; Warmbrunn, The German Occupation (wie Anm. 49).

72 Jan Velaers, Hermann Van Goethem, Leopold III. De koning, het land, de oorlog, Tiel 2001, S. 350.

73 Warmbrunn, The German Occupation (wie Anm. 49), S. 150.

Anfang Oktober 1940 jedoch wurden die Generalsekretäre als Leiter der belgischen Verwaltung darüber informiert, dass Maßnahmen gegen Juden bevorstünden. Am 28. Oktober 1940 erließ die Militärverwaltung in Belgien nach dem Vorbild des Militärbefehlshabers in Frankreich die ersten beiden Judenverordnungen (Dok. 158, 159).<sup>74</sup> Dem Ansinnen der deutschen Besatzungsadministration, die Anordnungen durch belgische Behörden zu erlassen, hatten sich die Generalsekretäre unter Verweis auf die belgische Verfassung jedoch verweigert (Dok. 157). Die Militärverwaltung erließ daraufhin die Anordnungen selbst, befahl aber ihre Umsetzung durch die belgischen Behörden. In den Verordnungen definierte die Militärverwaltung, wer als Jude zu gelten habe. Daneben wurden Berufsverbote für Juden erlassen und jüdische Geschäfte einer Kennzeichnungspflicht unterworfen. Ebenso ordnete die Besatzungsmacht die Registrierung aller Juden sowie die Kennzeichnung ihrer Ausweise mit den Worten „Juif – Jood“ an. Im November 1940 wurden alle Bürgermeister aufgefordert, die Juden ihrer Gemeinden zu registrieren. Bis zum Ende der Besatzung des Landes wurden so 56 000 Personen im Judenregister erfasst, die tatsächliche Zahl der Juden in Belgien dürfte aber höher gelegen haben, da nicht alle Juden der Aufforderung zur Registrierung nachkamen. Von den Gemeldeten waren nur sieben Prozent (3680) belgische Staatsbürger, 93 Prozent waren Ausländer oder staatenlos, da den meisten der nach 1914 ins Land gekommenen Juden die belgische Staatsbürgerschaft verwehrt geblieben war.<sup>75</sup> Besonders die Verwaltung der Stadt Antwerpen beeilte sich mit der Identifizierung und Erfassung der Juden. Etwa 70 Prozent der dort lebenden Immigranten wurden als Juden registriert. Zwischen Dezember 1940 und Februar 1941 wies die zuständige Feldkommandantur unter Berufung auf die militärische Sicherheitslage 3273 Juden aus Antwerpen aus. Begleitet von der Antwerpener Polizei, wurden sie in verschiedene Gemeinden der Nachbarprovinz Limburg gebracht, wo sie sich regelmäßig bei der Polizei melden mussten (Dok. 163). Da die Ausgewiesenen nur 25 Kilo Gepäck mitnehmen durften, waren sie am Ankunftsort auf Unterstützung angewiesen, die ihnen von der Limburger Bevölkerung wie auch von den christlichen Kirchen gewährt wurde. Im Frühjahr 1941 ordnete die Militärverwaltung an, dass als Wohnorte für Juden allein die Städte Antwerpen, Brüssel, Charleroi oder Lüttich zugelassen seien, woraufhin die meisten der Betroffenen nach Antwerpen zurückkehren konnten.<sup>76</sup> Die Judenverordnungen setzten die Verdrängung der Juden aus dem belgischen Wirtschaftsleben in Gang. Allerdings verfügten die meisten belgischen Juden nur über einen sehr bescheidenen Wohlstand und besaßen, anders als es die belgische Rechte postulierte, auch keinen nennenswerten Einfluss auf die Wirtschaft des Landes, nur in der Diamantenindustrie im Raum Antwerpen waren traditionell viele Juden beschäftigt. Juden mussten nun ihre Unternehmen bei den Behörden anmelden, außerdem wurden Berufsverbote erlassen. Für die Registrierung von jüdischem Eigentum war in der Wirtschafts-

74 Maxime Steinberg, *L'étoile et le fusil*, 3 Bde., Brüssel 1983 – 1986; ders., *The Judenpolitik in Belgium Within the West European Context. Comparative Observations*, in: Dan Michman (Hrsg.), *Belgium and the Holocaust. Jews, Belgians, Germans*, Jerusalem 1998, S. 199 – 221.

75 Mark van den Wijngaert, *Het beleid van het comité van de secretarissen-generaal in België tijdens de Duitse bezetting 1940 – 1944*, Brüssel 1975, S. 64 f.; Maxime Steinberg, *La persécution des Juifs de Belgique (1940 – 1945)*, Brüssel 2004, S. 131 f.

76 Lieven Saerens, *Vreemdelingen in een wereldstad. Een geschiedenis van Antwerpen en zijn joodse bevolking (1880 – 1944)*, Tiel 2000, S. 370 – 374; Steinberg, *La persécution des Juifs* (wie Anm. 75), S. 133 – 141.

abteilung der Militärverwaltung das Referat Feind- und Judenvermögen unter der Leitung von Oberkriegsverwaltungsrat Theodor Pichler zuständig, das eng mit der neu errichteten Brüsseler Treuhandgesellschaft und dem der Reichsfinanzverwaltung sowie der Militärverwaltung unterstehenden Devisenschutzkommando zusammenarbeitete.<sup>77</sup> Etwa 8000 Betriebe von Juden wurden in Befolgung der Ersten Judenverordnung angemeldet.

Bis Ende 1942 war die „Arisierung“ der belgischen Wirtschaft weitgehend abgeschlossen, der größte Anteil der Unternehmen von Juden wurde liquidiert. Der Erlös gelangte auf Sperrkonten der Société française de Banque et de Dépôts, die zur zentralen Bank für die Verwaltung des gesamten jüdischen Besitzes aufgebaut werden sollte. Während sich die jüdischen Unternehmer dem Zugriff der deutschen Behörden nur schwer entziehen konnten, erfolgte die Registrierung und Enteignung anderer Güter wie Gold, Schmuck, Wertpapiere und Kapitalvermögen in geringerem Maße. Mit Hilfe belgischer Banken, die die Weitergabe von Informationen über ihre jüdischen Kunden verweigerten, konnten viele Juden Geld und Wertgegenstände vor dem Zugriff der deutschen Behörden retten.<sup>78</sup> Von besonderem Interesse für die deutsche Führung war die belgische Diamantenindustrie, die zu über 90 Prozent in den Händen jüdischer Unternehmer lag. In Antwerpen konzentrierten sich ca. 80 Prozent des weltweiten Handels mit bearbeiteten Diamanten. Die Wirtschaftsabteilung der Militärverwaltung beschloss, die Kontrolle über die Diamantenindustrie zunächst nicht direkt auszuüben, sondern den Handel mit Diamanten über das übliche Vertriebssystem zu regulieren und die Gewinne für das Deutsche Reich abzuschöpfen (Dok. 178). Am 30. Januar 1941 gründete die Wirtschaftsabteilung zu diesem Zweck die Diamantzentrale.<sup>79</sup>

Die Nichtbeachtung der gegen die Juden gerichteten Gesetze wurde in Hunderten Fällen mit der Inhaftierung im sogenannten Auffanglager Breendonk bestraft, einer zwischen Brüssel und Antwerpen gelegenen Festung aus dem 19. Jahrhundert. Die Häftlinge lebten hier unter primitiven Bedingungen, mussten schwere körperliche Arbeit leisten und waren vielfach Misshandlungen ausgesetzt (Dok. 175). Von 1940 bis 1942 stellten Juden neben politischen Gefangenen, vor allem Kommunisten, die Mehrheit der Inhaftierten.<sup>80</sup>

77 Insa Meinen, Die Deportation der Juden aus Belgien und das Devisenschutzkommando, in: Johannes Hürter/Jürgen Zarusky (Hrsg.), Besatzung, Kollaboration, Holocaust. Neue Studien zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, München 2008, S. 45 – 79.

78 Hilberg, Die Vernichtung (wie Anm. 49), S. 634; Les biens des victimes des persécutions anti-juives en Belgique. Spoliation – Rétablissement des droits – Résultats de la Commission d'étude. Rapport final de la Commission d'étude sur le sort des biens des membres de la Communauté juive de Belgique spoliés ou délaissés pendant la guerre 1940 – 1945, hrsg. von den Services du Premier Ministre, Juli 2001; Rudi van Doorslaer, Raub und Rückerstattung jüdischen Eigentums in Belgien, in: Constantin Goschler/Philipp Ther (Hrsg.), Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa, Frankfurt a.M. 2003, S. 134 – 151; Steinberg, La persécution des Juifs (wie Anm. 75), S. 77 – 101; Frank Seberechts, Spoliation en verplichte tewerkstelling, in: van Doorslaer, Gewillig België (wie Anm. 15), S. 403 – 434/Spoliation et travail obligatoire, in: La Belgique docile, S. 409 – 499.

79 Eric Laureys, Meesters van het diamant. De belgische diamantsector tijdens het nazibewind, Tiel 2005.

80 Markus Meckl, Unter zweifacher Hoheit. Das Auffanglager Breendonk zwischen Militärverwaltung und SD, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.), Terror im Westen. Nationalsozialistische Lager in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg 1940 – 1945, Berlin 2004, S. 25 – 38; Patrick Nefors, Breendonk, 1940 – 1945. De geschiedenis, Antwerpen 2004/Breendonk, 1940 – 1945, Brüssel 2005.

Die Reaktionen der belgischen Bevölkerung auf die gegen Juden gerichteten Maßnahmen waren geteilt. Die nationalistischen Parteien und Bewegungen, die schon vor der Besetzung antisemitische Standpunkte vertreten hatten, begrüßten die Maßnahmen. Viele Belgier standen den deutschen Anordnungen jedoch ablehnend gegenüber. Hier gab es allerdings bedeutende regionale Unterschiede, besonders zwischen den Städten Brüssel und Antwerpen, wo die meisten Juden lebten. In Antwerpen förderte eine überwiegend deutschfreundliche Haltung von Behörden und Polizei sowie eines größeren Teils der Bevölkerung das Entstehen eines judenfeindlichen Klimas. Dies motivierte eine Gruppe von Sympathisanten der Antijüdischen Liga im April 1941 sogar zu gewaltsamen Übergriffen auf Juden. Mit dem Ziel, ein Pogrom gegen die Juden der Stadt zu provozieren, zerstörten Anhänger der Volksverwerung, der SS Vlaanderen, der Zwarte Brigade und von De Vlag 200 Geschäfte von Juden, zwei Synagogen wurden in Brand gesetzt.<sup>81</sup>

In Brüssel stand der größere Teil der Bevölkerung sowie der städtischen Verwaltungen den Juden neutral oder hilfsbereit gegenüber und reagierte auf die deutsche Besetzung insgesamt und auf die antijüdischen Maßnahmen im Besonderen eher kritisch. Gegen das Berufsverbot für jüdische Juristen protestierten der erste Präsident und der Generalstaatsanwalt des Kassationsgerichtshofs sowie der Präsident der Anwaltskammer am Appellationsgerichtshof von Brüssel: Die Maßnahmen stünden im Gegensatz zum belgischen Verfassungsrecht und zu den belgischen Gesetzen, schrieben sie an den Militärbefehlshaber. Es scheine nicht, „als ob die Anwesenheit von Juden in der Justizverwaltung geeignet gewesen sei, die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben zu stören“ (Dok. 161). Auch andere Institutionen protestierten, so etwa die Freie Universität Brüssel oder das Nationale Hilfswerk ehemaliger Kriegsteilnehmer. Bereits seit Juni 1940 formierte sich erster Widerstand gegen die Besatzungsherrschaft, bewaffnete Widerstandsgruppen wie die Witte Brigade, das Geheim Leger und der Front d'Indépendance wurden gebildet, erste illegale Zeitungen erschienen.<sup>82</sup>

Von Sommer 1941 an wurden die antijüdischen Maßnahmen der Deutschen in Belgien deutlich verschärft. Ziel sei, so der Militärverwaltungschef Reeder, „die moralische Ghettoisierung der Judenwirtschaft in Belgien, insbesondere deren Ausschaltung aus dem sozialen Leben“ (Dok. 176). Bereits seit Ende August 1941 ergriffen die Behörden einschneidende Maßnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Juden in Belgien. Sie wurden in den großen Städten konzentriert, der Zuzug nach anderen Orten als Brüssel, Antwerpen, Lüttich und Charleroi wurde verboten; sie durften nur noch zu Hause übernachten und mussten jeden Umzug genehmigen lassen. Kurze Zeit später folgte in einigen Städten ein nächtliches Ausgangsverbot für Juden. Diese Schritte kündigten den Wandel in der deutschen Judenpolitik an. Im Oktober verbot das Reichssicherheitshauptamt und, ihm folgend, einige Monate später auch der Militärbefehlshaber die Auswanderung der Juden oder ihre Abschiebung ins benachbarte Ausland.<sup>83</sup> Nunmehr ging es darum, die Juden an bestimmten Orten zusammenzufassen, um sie später zu deportieren.

81 Steinberg, *La persécution des Juifs* (wie Anm. 75), S. 122 – 129.

82 Theo Luykx, *Politieke geschiedenis van België van 1789 tot heden*, Amsterdam 1973, S. 399 f.; José Gotovich, *Resistance Movements and the „Jewish Question“*, in: Michman, *Belgium* (wie Anm. 74), S. 273 – 285.

83 VO über die Ausreise von Juden vom 17.1.1942; VOBl-BNF, 67. Ausg. Nr. 2, S. 836 f., vom 2.2.1942.

Ein weiterer wichtiger Schritt war die Schaffung einer Zwangsorganisation für alle Juden. Schon im November 1940 hatte der Beauftragte der Sicherheitspolizei und des SD, Ehlers, den belgischen Oberrabbiner Salomon Ullman aufgefordert, eine Organisation zur Vertretung aller Juden zu gründen. Ullman hatte das Ansinnen der deutschen Verwaltung mit der Begründung abgelehnt, die religiösen Vertretungen der Juden dürften sich aufgrund noch immer geltenden belgischen Rechts nicht politisch betätigen. Im April 1941 erklärte er sich jedoch bereit, den Vorsitz einer Koordinationskommission zu übernehmen, in der alle jüdischen Gemeinden Belgiens vertreten waren. Ehlers plante mit dem Judenreferenten der Sicherheitspolizei, Kurt Asche, eine Organisation, die nach dem Vorbild der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland die Gesamtvertretung der belgischen Juden und der jüdischen Organisationen übernehmen sollte: Am 25. November 1941 wurde die Verordnung über die Gründung der Vereinigung der Juden in Belgien (VJB) mit Sitz in Brüssel erlassen (Dok. 176). Zum Vorsitzenden bestimmten die deutschen Behörden Salomon Ullman. Ihm zur Seite stand ein Direktorium aus sieben Personen, welche die jüdischen Gemeinschaften aus Antwerpen, Brüssel, Lüttich und Charleroi vertraten. Die Mitgliedschaft war für Juden obligatorisch, alle jüdischen Vereine und Gesellschaften gingen in der Vereinigung auf. Formal unterstand sie dem belgischen Innenministerium, de facto hatte jedoch die deutsche Sicherheitspolizei die Aufsicht über die VJB.<sup>84</sup> Zu den Aufgaben der Vereinigung gehörten die Umsetzung der von den deutschen Behörden angeordneten antijüdischen Maßnahmen sowie die Organisation der Gesundheitsfürsorge und aller sozialen Fragen der jüdischen Gemeinschaft. So war die VJB ab Dezember 1941 auch für die Einrichtung jüdischer Schulen zuständig.

Das Direktorium der VJB wirkte widerstrebend an der Umsetzung der deutschen Verordnungen und Befehle mit. Ziel des Vorstands war es, den passiven Widerstand gegenüber den Besatzern zugunsten der jüdischen Gemeinschaft so weit wie möglich auszudehnen (Dok. 187). Es gab enge Kontakte zwischen der VJB und belgischen Widerstandskreisen. Einige Mitglieder des Vorstands der Vereinigung arbeiteten aktiv am Schutz jüdischer Kinder vor der Besatzungsmacht mit. Etwa 3000 Kinder konnten versteckt und somit vor der Deportation gerettet werden. Gemeinsam mit dem nationalen Kinderwerk (*Cœuvre nationale de l'enfance*) suchte man nach Verstecken für die jüdischen Kinder. Der jüdisch-belgische Widerstand, so etwa das *Comité de Défense des Juifs*, unterstützte Juden mit Geld, falschen Papieren und bei der Suche nach Verstecken, außerdem pflegte das Komitee Kontakte zur Katholischen Kirche, die seine Arbeit unterstützte. Belgische Regierungsbehörden und Banken boten untergetauchten Juden materielle Unterstützung und versorgten sie mit Lebensmittelkarten.<sup>85</sup>

<sup>84</sup> Dan Michman, *De oprichting van de VJB in internationaal perspectief*, in: Rudi van Doorslaer/Jean-Philippe Schreiber (Hrsg.), *De Curatoren van het getto. De vereniging van de joden in België tijdens de nazi-bezetting*, Tielt 2004, S. 33–45/*La fondation de l'AJB dans une perspective internationale*, in: *Les curateurs du Ghetto. L'Association des Juifs en Belgique sous l'occupation nazie*, Brüssel 2004, S. 27–56.

<sup>85</sup> Gay Block/Malka Drucker, *Rescuers. Portraits of Moral Courage in the Holocaust*, New York 1992; Eva Fogelman, *Conscience and Courage. Rescuers of Jews during the Holocaust*, New York 1994, S. 36, 326 f.; Sylvain Brachfeld, *Ze hebben het overleefd*, Brüssel 1997, S. 64–68/*Ils ont survécu. Le sauvetage des Juifs en Belgique occupée*, Brüssel 2001, S. 55–64.

Das neutrale Großherzogtum *Luxemburg* war direkt am 10. Mai 1940 fast vollständig von der Wehrmacht besetzt worden. Da sich die luxemburgische Führung zu Beginn des Kriegs auf die Seite der Alliierten gestellt hatte, galt Luxemburg dem Reich nun als feindliches Land.<sup>86</sup> Nach der Flucht der Großherzogin und ihrer Regierung übernahm zunächst eine Verwaltungskommission, bestehend aus luxemburgischen Beamten unter der Aufsicht der deutschen Militärverwaltung, die laufenden Geschäfte. Im August 1940 berief Hitler Gustav Simon, NSDAP-Gauleiter des benachbarten Gaus Koblenz-Trier, zum Chef der deutschen Zivilverwaltung. Luxemburg wurde de facto annektiert, die Verwaltung nach deutschem Vorbild umstrukturiert, sämtliche leitende Positionen besetzte Simon mit deutschen Beamten.

Das Ziel der Judenpolitik hatte der Chef der Zivilverwaltung ebenfalls abgesteckt: Die luxemburgischen Juden sollten möglichst bald vertrieben werden. Maßnahmen zu ihrer wirtschaftlichen Ausbeutung erarbeitete ebenfalls die zuständige Abteilung der Dienststelle des Chefs der Zivilverwaltung. Die Verfolgung der Juden betrieb zudem das Judenreferat (Abt. II B 3, später IV B 4) des dem Höheren SS- und Polizeiführer Rhein unterstehenden Einsatzkommandos Luxemburg der Sicherheitspolizei und des SD unter der Leitung des Chefs der Gestapo in Trier, Wilhelm Nölle, von März 1941 an Fritz Hartmann.<sup>87</sup>

Der deutsche Angriff und die rasche Besetzung des kleinen Landes hatten neben Tausenden Luxemburgern auch viele Juden zur Flucht nach Frankreich oder Belgien getrieben. Die deutschen Militärbehörden hatten dem zurückgebliebenen Vertreter der luxemburgischen Regierung und dem Großrabbiner von Luxemburg anfangs zugesichert, dass keinerlei Maßnahmen gegen Juden geplant seien.<sup>88</sup> Seit der Einsetzung der Zivilverwaltung nahm jedoch der Druck auf die Juden zu. Obwohl Hitler entschieden hatte, deutsches Recht nur sparsam in Luxemburg einzuführen, bemühte sich der Chef der Zivilverwaltung bereits im August 1940 um die Vorbereitung von zwei Verordnungen (Dok. 199, 200), die die Judengesetzgebung aus dem Reich weitgehend auf Luxemburg übertrugen. Diese Verordnungen waren die ersten ihrer Art in den von Deutschland besetzten west- und nordeuropäischen Gebieten, die so einschneidende Maßnahmen – wie etwa die Einführung der deutschen Rassengesetzgebung – vorsahen. Bereits im Mai 1940 hatte das Einsatzkommando Luxemburg begonnen, die Juden systematisch in einer Judenkartei zu erfassen, die später als Grundlage für die Zusammenstellung von Deportationslisten diente.<sup>89</sup>

Am 12. September 1940 wurden die in Luxemburg verbliebenen etwa 2000 Juden aufgefordert, innerhalb von 14 Tagen das Land zu verlassen (Dok. 202). Zwar intervenierte das Konsistorium als Vertretung der Juden erfolgreich gegen diese Anordnung, dennoch

86 Emile Krier, *Deutsche Besatzung in Luxemburg 1940 – 1944*, in: Benz u. a., *Die Bürokratie der Okkupation* (wie Anm. 29), S. 30.

87 Paul Dostert, *Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und nationaler Selbstaufgabe. Die deutsche Besatzungspolitik und die Volksdeutsche Bewegung 1940 – 1945*, Luxemburg 1985, S. 205 – 209; Änder Hohengarten, *Die nationalsozialistische Judenpolitik in Luxemburg*, Luxemburg 2004, S. 13 – 27.

88 Memorandum von Robert Serebrenik, *Les Juifs sous l'occupation allemande, 10 mai 1940 – 26 mai 1941*, New York, 3. 11. 1961. Abdruck in: Cerf, *L'étoile juive* (wie Anm. 19), S. 248 – 254, hier S. 249; Albert Wehrer, *La Seconde Guerre mondiale, 15 juin 1945*, S. 7.

89 Hohengarten, *Die nationalsozialistische Judenpolitik* (wie Anm. 87), S. 29, 34.

trieben die Zivilverwaltung und die deutsche Polizei die Abschiebung von Juden weiterhin voran: Transporte brachten von Oktober 1940 an Juden aus Luxemburg, meist in Begleitung von Gestapo-Beamten, nach Belgien oder über Frankreich und Spanien bis nach Portugal, von wo aus einige nach Übersee weiterreisen konnten. Wiederholt wurden jedoch Transporte an den Grenzen der Transitländer aufgehalten, da keine gültigen Einreisegenehmigungen oder Visa für eines der wenigen aufnahmebereiten Drittländer vorlagen; die betreffenden Juden schickte man von einer Grenze zur nächsten, bis man sie schließlich in südfranzösischen Lagern internierte (Dok. 204). Einige von ihnen wurden ab 1942 mit den anderen dort Inhaftierten in die Vernichtungslager deportiert.<sup>90</sup>

Die Lage der in Luxemburg verbliebenen Juden verschärfte sich zusehends: Jüdische Schüler durften von September 1940 an nicht mehr am Schulunterricht teilnehmen, dem Konsistorium wurde lediglich die Einrichtung einer jüdischen Schule zugestanden. Mit der am 5. September 1940 erlassenen Verordnung über das jüdische Vermögen in Luxemburg begann zudem die Ausgrenzung aus dem Wirtschafts- und Berufsleben nach dem Vorbild der im Reich getroffenen Maßnahmen. Geschäfte und Unternehmen von Juden wurden unter kommissarische Verwaltung gestellt oder liquidiert. Vermögen mussten angemeldet werden, die Konten von Juden wurden blockiert, nur ein geringer Betrag für den Lebensunterhalt freigegeben (Dok. 227). Obwohl der Chef der Zivilverwaltung, Simon, durchaus befürwortete, dass Luxemburger von den „Arisierungen“ profitieren sollten, war deren Interesse daran jedoch eher gering.<sup>91</sup>

Mit weiteren Verordnungen vom 7. Februar und 18. April 1941 folgte die Konfiszierung des Eigentums von Juden, das durch die Abteilung IV A der Zivilverwaltung zur „Verwaltung des jüdischen und Emigranten-Vermögens“ überwacht wurde. Juden mussten beinahe ihr gesamtes Hab und Gut wie Möbel, Kunst- und Haushaltsgegenstände, Haustiere oder Kleidung abliefern, sodass ihnen nur das Allernötigste zum Leben blieb. Die Zivilverwaltung konnte Wohnungen und Häuser von Juden bei Bedarf zwangsräumen lassen. Juden wurden zudem aus weiteren Berufen ausgeschlossen, am 5. Mai 1941 erging die Anordnung, jüdische Angestellte luxemburgischer Firmen zu entlassen (Dok. 206).<sup>92</sup>

Die Reaktionen der luxemburgischen Bevölkerung auf die Maßnahmen gegen Juden differierten. Die Volksdeutsche Bewegung (VdB) bestritt die Existenz einer eigenen luxemburgischen Nation und befürwortete die Inkorporation des Landes in das Deutsche Reich. Am 7. September 1940 beklebten Angehörige der VdB Schaufenster mit Hinweisen „Jüdisches Geschäft“, doch erreichte die denunzierende Kennzeichnung ihr Ziel nicht. Vielmehr äußerten viele Luxemburger laut ihren Unmut oder kauften vermehrt in den Läden von Juden ein.<sup>93</sup> Auf der anderen Seite überfielen Antisemiten Wohnungen von Juden, plünderten Geschäfte oder beschädigten Synagogen.<sup>94</sup> Auch Denunziationen gab es: „Es genügte der Gestapo in allen Fällen ein einfacher, sogar anonym Brief irgend-

90 Cerf, *L'étoile juive* (wie Anm. 19), S. 53 – 69; Hoffmann, *Luxemburg* (wie Anm. 19), S. 196 – 203.

91 Hans-Erich Volkmann, *Luxemburg im Zeichen des Hakenkreuzes. Eine politische Wirtschaftsgeschichte 1933 bis 1944*, Paderborn 2010, S. 228 – 231.

92 *La spoliation des biens juifs au Luxembourg* (wie Anm. 18), S. 16 – 35; Cerf, *L'étoile juive* (wie Anm. 19), S. 52; Volkmann, *Luxemburg im Zeichen des Hakenkreuzes* (wie Anm. 91), S. 221 – 243.

93 Dostert, *Luxemburg* (wie Anm. 87), S. 162.

94 Cerf, *L'étoile juif* (wie Anm. 19), S. 82 – 84.

eines böswilligen Nachbarn“, erinnerte sich der Luxemburger Alfred Oppenheimer, „um zur Verhaftung zu schreiten und die Betroffenen sofort nach einem Straflager zu transportieren. Nie ist einer dieser Unglücklichen zurückgekehrt.“<sup>95</sup>

Im besetzten Teil *Frankreichs* wurde wie in Belgien eine Militärverwaltung eingesetzt. Militärbefehlshaber war von Oktober 1940 bis Februar 1942 General Otto von Stülpnagel. Die Hauptaufgabe der Militärverwaltung mit Sitz in Paris bestand darin, das besetzte Gebiet militärisch und politisch zu sichern und die Fortführung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion für die deutsche Kriegswirtschaft zu gewährleisten. Diese Aufgabe sollte mit relativ geringen Mitteln und nur etwa 1000 deutschen Beamten bewerkstelligt werden. Nach dem Prinzip der Aufsichtsverwaltung regierten die deutschen Behörden nicht selber, sondern dirigierten und kontrollierten die französische Verwaltung. Voraussetzung dafür war die reibungslose Fortführung der französischen Verwaltungstätigkeit.

Allerdings unterstanden nach den Waffenstillstandsvereinbarungen nur der nördliche Teil Frankreichs sowie die strategisch wichtige Atlantikküste dem Befehl des Militärbefehlshabers. Während die nordfranzösischen Departements Nord und Pas-de-Calais in den Kompetenzbereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich fielen, wurden Lothringen und das Elsass unter deutsche Zivilverwaltung gestellt. Da die Gauleiter von Saar-Pfalz und von Baden deren Leitung in Personalunion ausübten, waren die beiden Gebiete – wie Luxemburg – damit faktisch annektiert und in das Reichsgebiet eingegliedert. Nach der Errichtung der deutschen Zivilverwaltungen wurden im Juli 1940 einige Tausend Juden aus dem Elsass und im August aus Lothringen in die unbesetzte Südzone ausgewiesen. Die anschließende Zerstörung der Synagogen von Straßburg und Thionville sollte die Endgültigkeit der Vertreibung der Juden aus diesen Gebieten unterstreichen (Dok. 243). Kurze Zeit nach der Vertreibung der elsässischen und lothringischen Juden wurden im Oktober 1940 auch 6500 deutsche Juden aus Baden und der Saarpfalz nach Südfrankreich deportiert und dort im Lager Gurs interniert (Dok. 250). Sie hatten kaum eigenen Besitz mitnehmen können, ihr zurückgebliebenes Eigentum wurde konfisziert (Dok. 249).<sup>96</sup>

In der bis November 1942 unbesetzten Südzone Frankreichs etablierte sich mit Zustimmung der Deutschen eine formell unabhängige französische Regierung mit Sitz in Vichy. Am 10. Juli 1940 hatten die französische Abgeordnetenversammlung und der Senat die neue Regierung von Marschall Pétain dazu ermächtigt, eine neue Verfassung zu erarbeiten (was jedoch nie geschah).<sup>97</sup> Unter Pétains Führung ersetzte das autoritäre Staatskonzept des neu geschaffenen *État Français* die liberale, demokratische Grundordnung der Drit-

95 Eidesstattliche Erklärung des Herrn Alfred Oppenheimer vom 2.11.1960, Police d'Israel, 6-eme Bureau, Abdruck in: Die Deportation der Juden aus Belgien und Luxemburg während der Nazi-Besetzung 1940–1944, hrsg. von Tuvia Friedman (Institute of Documentation in Israel), Haifa 1999.

96 Die Abschiebung der Juden aus Deutschland rief den Protest der franz. Führung hervor, die im Rahmen der Waffenstillstandsvereinbarungen lediglich der Aufnahme der franz. Juden aus dem Elsass und aus Lothringen zugestimmt hatten; Lothar Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsass, Stuttgart 1973; Freddy Raphael/Robert Weyl, Juifs en Alsace, Toulouse 1977; Grynberg, *Les camps de la honte* (wie Anm. 23), S. 141–144.

97 Henry Rousso, *Vichy, Frankreich unter deutscher Besatzung*, München 2009, S. 26; Jean-Pierre Azéma, *1940, l'année noire*, Paris 2010, S. 246–256, 268–279.

ten Republik. Pétain propagierte das Ideal einer ländlich und katholisch geprägten, ständisch gegliederten Gesellschaft, die alles „Unfranzösische“ ausschloss und die Ideale der Aufklärung, des Individualismus, der Republik und der Gleichheit verwarf, so auch die Gleichstellung der Juden.

Die neue französische Führung hatte sich im Waffenstillstandsvertrag ausdrücklich zur Zusammenarbeit mit deutschen Dienststellen und Behörden verpflichtet. Sie befürwortete die politische Kollaboration in dem Bestreben, nach der Niederlage Frankreich zumindest ein gewisses Maß an staatlicher Souveränität zu erhalten, aber auch in der Hoffnung auf einen bevorzugten Platz des Landes in einem „neuen Europa“ nach dem scheinbar unausweichlichen deutschen Sieg.

Die Regierung in Vichy war oberste Autorität im unbesetzten Gebiet, aber zugleich auch oberste Instanz für die französische Verwaltung im besetzten Gebiet. In der Nordzone hatte die französische Verwaltung daher Anordnungen sowohl aus Vichy als auch von den deutschen Behörden entgegenzunehmen. Sogenannte Bevollmächtigte der Ministerien setzten in Paris die Politik der Vichy-Regierung für das besetzte Gebiet um, die meisten Beamten der Ministerien waren in Paris geblieben. So entwickelte sich zwischen französischen Ministerien und deutschen Besatzungsstellen bald eine stabile Verwaltungsroutine.<sup>98</sup>

Das Bestreben der Regierung unter Pétain, deutsche Anordnungen von der französischen Administration eigenständig umsetzen zu lassen, kam dem deutschen Anliegen, das Land mit möglichst wenigen Beamten zu kontrollieren, in hohem Maße entgegen. So wurde etwa die „Arisierung“ des jüdischen Eigentums in Frankreich, die von den Deutschen initiiert, aber von der französischen Verwaltung durchgeführt wurde (vorwiegend zugunsten der französischen Staatskasse), von nur einem einzigen Beamten der Militärverwaltung kontrolliert.<sup>99</sup>

Die deutsche Militärverwaltung war die oberste Instanz der Besatzungsmacht, ihr oblag es auch, Maßnahmen gegenüber der jüdischen Bevölkerung zu ergreifen. In politischen Fragen hatte jedoch auch die Dienststelle des Auswärtigen Amts, die im November 1940 zur Botschaft erklärt wurde, ein Mitspracherecht. Dort war seit September 1940 SS-Sturmbannführer Carl Theo Zeitschel für „Juden- und Freimaurerfragen“ zuständig. Dritter, anfangs noch relativ unbedeutender Machtfaktor der deutschen Besatzungsmacht war der vom Reichssicherheitshauptamt entsandte Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Helmut Knochen, der zunächst nur über etwa 20 Mitarbeiter verfügte und für die Überwachung der politischen Gegner der Deutschen zuständig war. Allerdings gewann dessen seit September in Paris tätiger Mitarbeiter für Judenfragen, Theodor

<sup>98</sup> Eberhard Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa. Deutsche Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 1966, S. 59–95; Hans Umbreit, *Der Militärbefehlshaber in Frankreich*, Boppard a. Rh. 1968; Marrus/Paxton, *Vichy France* (wie Anm. 27), S. 25–71; Marc-Olivier Baruch, *Servir l'État français. L'administration en France de 1940 à 1944*, Paris 1997, S. 65–96; Rita Thalmann, *Gleichschaltung in Frankreich 1940–1944*, Hamburg 1999; Roland Ray, *Annäherung an Frankreich im Dienste Hitlers? Otto Abetz und die deutsche Frankreichpolitik 1930–1942*, München 2000; Barbara Lambauer, *Otto Abetz et les Français ou l'envers de la collaboration*, Paris 2001; Bernhard Brunner, *Der Frankreich-Komplex. Die nationalsozialistischen Verbrechen in Frankreich und die Justiz der Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen 2004, S. 31–60; Mayer, *Staaten als Täter* (wie Anm. 26), S. 224–261.

<sup>99</sup> Martin Jungius, *Der verwaltete Raub. Die „Arisierung“ der Wirtschaft in Frankreich in den Jahren 1940 bis 1944*, Ostfildern 2008, S. 118–125.

Dannecker, bald erheblichen Einfluss auf die Judenpolitik. Er hatte zuvor im Reichssicherheitshauptamt dem Judenreferat unter Adolf Eichmann angehört, von dem er auch weiterhin seine Weisungen bezog. Daneben hielten sich Vertreter der unterschiedlichsten deutschen Dienststellen im Land auf, ohne hierzu einen offiziellen Auftrag zu besitzen.<sup>100</sup>

Die Lage der Juden in Frankreich war seit Beginn der deutschen Besetzung von Unsicherheit und Furcht geprägt. Schon kurze Zeit nach dem deutsch-französischen Waffenstillstand zogen meist jugendliche Anhänger rechtsextremer französischer Gruppierungen durch Paris, verprügelten Personen, die sie für Juden hielten, zertrümmerten die Schaufenster jüdischer Geschäfte und brachten antisemitische Hetzplakate an Häusern an. Noch bevor erste offizielle antijüdische Maßnahmen ergriffen wurden, erfuhren Juden unverhohlene Diskriminierungen im Berufs- und Alltagsleben. Die Bevölkerungsmehrheit lehnte Gewaltmaßnahmen gegen Juden ab, beteiligte sich jedoch an der sozialen Ausgrenzung und forderte ein legales Vorgehen des Staates gegen die jüdische Minderheit. „Das besiegte Frankreich, ob versöhnt mit dem Dritten Reich oder ihm unterworfen, wird für Juden keinen Platz mehr haben“, schrieb der wegen seiner jüdischen Herkunft selbst betroffene Soziologe Raymond Aron, der im Juni 1940 nach Großbritannien floh.<sup>101</sup>

Sowohl die deutsche Militärverwaltung in Paris als auch die Regierung in Vichy begannen nach dem Waffenstillstand Maßnahmen gegen die Juden zu ergreifen. Dabei lässt sich eine Art parallele Vorgehensweise beobachten, wobei deutsche Besatzungsmacht wie französische Regierung jeweils die in ihren Augen vordringlichsten Anordnungen gegen die Juden erließen. Während im Fokus der deutschen Maßnahmen eher sicherheitspolizeiliche und wirtschaftliche Aspekte lagen, richtete sich die Aufmerksamkeit der Vichy-Regierung vor allem auf die Staatsverwaltung und den beruflichen Sektor.

Bereits am 17. August 1940 hatte der deutsche Botschafter Abetz der Militärverwaltung vorgeschlagen, sie möge „a) anordnen, dass mit sofortiger Wirkung keine Juden mehr in das besetzte Gebiet hereingelangen werden; b) die Entfernung aller Juden aus dem besetzten Gebiet vorbereiten; c) prüfen, ob das jüdische Eigentum im besetzten Gebiete enteignet werden kann“. Damit ging Abetz deutlich über die antijüdischen Maßnahmen hinaus, die bis dahin in den anderen besetzten Ländern des Westens und Nordens diskutiert oder umgesetzt worden waren (Dok. 232).

Die Militärverwaltung war gegenüber solchen Plänen zunächst aus völkerrechtlichen Gründen skeptisch, aber auch weil dadurch die Besatzungsherrschaft in Frankreich erschwert worden wäre. Zugleich waren aber auch die Kriegsverwaltungsbeamten von der Notwendigkeit antijüdischer Maßnahmen überzeugt. Am 27. September erließ der Militärbefehlshaber die sogenannte Erste Judenverordnung (Dok. 238). Diese verbot Juden

100 Claudia Steur, Theodor Dannecker. Ein Funktionär der „Endlösung“, Essen 1997; Ahlrich Meyer, Die deutsche Besetzung in Frankreich, Widerstandsbekämpfung und Judenverfolgung, Darmstadt 2000, S. 19–67; ders., Täter im Verhör. Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich 1940–1944, Darmstadt 2005; Herbert, Best (wie Anm. 32), S. 251–258; Serge Klarsfeld, Vichy – Auschwitz. Die „Endlösung der Judenfrage“ in Frankreich, Darmstadt 2007; Peter Lieb, Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44, München 2007, S. 49–73; Wolfgang Seibel, Macht und Moral. Die „Endlösung der Judenfrage“ in Frankreich, 1940–1944, Konstanz 2010, S. 47–52.

101 Zit. nach Raymond Aron, *Mémoires. 50 ans de réflexions politique*, Paris 1983, S. 164 f.

den Übertritt in das besetzte Gebiet, sodass die vor den deutschen Truppen ins unbesetzte Gebiet geflüchteten Juden nicht mehr zurückkehren konnten. Die in der Besatzungszone verbliebene jüdische Bevölkerung wurde streng überwacht, alle Juden mussten sich bei den örtlichen französischen Polizeibehörden registrieren lassen, jüdische Unternehmen wurden gekennzeichnet. Nur zwei Wochen später, am 18. Oktober 1940, veröffentlichte der Militärbefehlshaber die Zweite Judenverordnung, in der festgelegt wurde, welche Unternehmen der besetzten Zone als jüdisch zu gelten hatten. Alle von Juden geleiteten Wirtschaftsunternehmen unterlagen der Meldepflicht (Dok. 246). Die Militärverwaltung hatte damit ein umfangreiches Maßnahmenpaket erlassen, mit dessen Hilfe die jüdische Bevölkerung in der besetzten Zone einer weitgehenden sicherheitspolizeilichen und wirtschaftlichen Kontrolle unterworfen und ihre Enteignung vorbereitet wurde.

Die Regierung in Vichy legte bereits unmittelbar nach der Bildung des *État Français* den Grundstein für eine diskriminierende Politik, die sich zunächst gegen die in Frankreich lebenden Ausländer insgesamt, doch zunehmend insbesondere gegen nichtfranzösische Juden richtete.<sup>102</sup> Vom 17. Juli 1940 an wurde die bereits im September 1939 noch unter der republikanischen Regierung begonnene „Säuberung“ der Verwaltung intensiviert. Nunmehr konnte jeder Beamte oder Angestellte, der nicht den Vorstellungen der neuen Staatsführung entsprach, entlassen werden. Diese Maßnahme richtete sich gegen Ausländer und politische Gegner, traf aber auch Juden, die in den vorangegangenen Jahren eingebürgert worden waren. Von dem am 22. Juli 1940 erlassenen Gesetz zur Überprüfung sämtlicher Einbürgerungen seit 1927 waren gleichfalls vor allem Juden betroffen.<sup>103</sup>

Die diskriminierenden Maßnahmen gegenüber ausländischen Juden gipfelten im Internierungsgesetz vom 4. Oktober 1940. Nunmehr konnten die „ausländischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse“ ohne Angabe von Gründen in besondere Lager eingewiesen werden (Dok. 242). Ende Oktober 1941 hatte die französische Regierung in der unbesetzten Zone bereits 20 000 Juden in Lager einweisen lassen, wobei Internierte aus dem Gebiet des Deutschen Reichs und des Protektorats Böhmen und Mähren in bestimmten Fällen der Militärverwaltung überstellt werden mussten.<sup>104</sup>

Das französische Justiz- sowie das Innenministerium erarbeiteten vom Juli 1940 an eine umfassende Regelung der Stellung der französischen Juden. Das am 3. Oktober erlassene Judenstatut bildete die Grundlage für ihre Ausgrenzung aus der Verwaltung und bestimmten Berufsgruppen (Dok. 241). Dieses erste, ausschließlich gegen Juden gerichtete französische Gesetz seit 150 Jahren versetzte insbesondere den alteingesessenen Juden Frankreichs einen Schock. Die staatsbürgerliche Gleichheit, eine der Errungenschaften der Französischen Revolution und eine der Grundlagen der Republik, wurde hier beiseitigt – „eine Tat“, schrieb der jüdische Abgeordnete des Departements Indre, Max Hymans, an Marschall Pétain, „die nur verglichen werden kann mit der Widerrufung des

102 André Kaspi, *Les Juifs pendant l'Occupation*, Paris 1991; Marc Olivier Baruch, *Das Vichy-Regime. Frankreich 1940 – 1944*, Stuttgart 2000; Julian Jackson, *France. The Dark Years 1940 – 1944*, Oxford 2001; Seibel, *Macht und Moral* (wie Anm. 100), S. 53 – 57.

103 Mayer, *Staaten als Täter* (wie Anm. 26), S. 307 f.

104 Karel Bartosek/René Gallissot/Denis Peschanski (Hrsg.), *De l'exil à la résistance. Réfugiés et immigrés d'Europe Centrale en France, 1933 – 1945*, Paris 1989; Grynberg, *Les camps de la honte* (wie Anm. 23), S. 136 – 141; Jacques Fredj (Hrsg.), *L'internement des Juifs sous Vichy*, Paris 1996.

Edikts von Nantes, dessen Konsequenzen noch heute, drei Jahrhunderte später, spürbar sind“.<sup>105</sup>

In der französischen Mehrheitsbevölkerung traf das Judenstatut auf wenig Resonanz, die meisten Franzosen reagierten eher indifferent. Die französischen Behörden konnten jedoch abgehörten Telefonaten, geöffneten Briefen und den Berichten der Präfekten entnehmen, dass mancher Franzose die Einschränkungen für Juden, ihre Degradierung zu Bürgern zweiter Klasse, nicht zuletzt auch die Internierungen, befürwortete, insbesondere wenn sich die Maßnahmen gegen ausländische Juden richteten (Dok. 296, 313).<sup>106</sup> Die Vichy-Regierung erließ am 7. Oktober 1940 noch ein drittes gegen Juden gerichtetes Gesetz, welches den Juden Algeriens die erst 1870 erlangte französische Staatsbürgerschaft wieder entzog (Dok. 244).<sup>107</sup>

Die Militärverwaltung konzentrierte sich bei ihren antijüdischen Maßnahmen vor allem auf die wirtschaftliche Enteignung der Juden (Dok. 246). Aufgrund dessen fürchtete die französische Regierung, deutsche Unternehmen könnten ehemals jüdische Betriebe aufkaufen, um so wirtschaftlichen Einfluss im Land zu erlangen. Mit Zustimmung der deutschen Militärverwaltung, die hierfür nicht über genügend eigenes Personal verfügte, gründete die Regierung in Vichy deshalb eine eigene Behörde zur Durchführung der „Arisierungen“ unter französischer Verantwortung. Die deutsche Militärverwaltung beschränkte sich lediglich auf stichprobenartige Kontrollen (Dok. 269). Von Dezember 1940 an ernannte das französische Wirtschaftsministerium kommissarische Verwalter für enteignete Betriebe und Vermögen und richtete – als wichtigstes Instrument zur „Arisierung“ der französischen Wirtschaft – die Dienststelle zur Kontrolle dieser Treuhänder (Service du Contrôle des Administrateurs Provisoires – SCAP) ein. Seit Januar 1941 waren die kommissarischen Verwalter ermächtigt, Unternehmen von Juden zu verkaufen oder zu liquidieren, die Erlöse wurden von Juli 1941 an durch die staatliche Caisse des Dépôts et Consignations verwaltet. Von April 1941 an wurde Juden der Zugriff auf Unternehmensvermögen und Liquidationserlöse, seit Mai auch auf ihre Privatkonten verwehrt. Am 22. Juli 1941 regelte die Vichy-Regierung die „Arisierung“ der Wirtschaft in einem umfassenden Gesetz (Dok. 273). Ende 1941 waren die Juden in ganz Frankreich bereits weitgehend enteignet.<sup>108</sup>

Zudem wurden sie noch auf anderen Wegen um ihr Hab und Gut gebracht: Der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg suchte und sichtete große jüdische Sammlungen von Kunstwerken und Kunstgegenständen „zur Sicherstellung des jüdischen kulturellen Besitzes“.

105 Schreiben vom 20.2.1941, Alliance israélite universelle, CC-49, zit. nach Poznanski, *Les Juifs en France* (wie Anm. 23), S. 118; Adam Rayski, *Le choix des Juifs sous Vichy. Entre soumission et résistance*, Paris 1992.

106 Stéphane Courtois/Adam Rayski, *Qui savait quoi? L'extermination des Juifs 1941–1945*, Paris 1987, S. 79–102; Marrus/Paxton, *Vichy France* (wie Anm. 27), S. 270–279; Pierre Laborie, *L'Opinion française sous Vichy*, Paris 2001.

107 Henri Msellati, *Les Juifs d'Algérie sous le régime de Vichy. 10 juillet 1940–3 novembre 1943*, Paris u.a. 1999, S. 66–68.

108 Philippe Verheyde, *Les mauvais comptes de Vichy. L'aryanisation des entreprises juives*, Paris 1999; Antoine Prost, *Aryanisation économique et restitutions*, Paris 2000; *Rapport général. Mission d'étude sur la spoliation des juifs de France*, Paris 2000; Jean-Pierre Azéma/Marc-Olivier Baruch/Michel Margairaz (Hrsg.), *Aryanisation*, Paris 2002; Jean-Marc Dreyfus, *Pillages sur ordonnances. Aryanisation et restitution des banques en France 1940–1953*, Paris 2003, S. 95–101; Götz Aly, *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*, Frankfurt a.M. 2006.

Zudem requirierte die Dienststelle Westen im Zuge der im Januar 1942 anlaufenden sogenannten Möbel-Aktion aus leerstehenden Wohnungen von Juden Mobiliar und Haushaltsgegenstände, die nach Deutschland geschickt und bombengeschädigten Deutschen zugeteilt werden sollten.<sup>109</sup> Auf Wunsch des Oberkommandos des Heeres wurde die Möbel-Aktion auch auf Belgien, Luxemburg und die Niederlande ausgedehnt.<sup>110</sup>

Seit Jahresbeginn 1941 forderten die Vertreter des Reichssicherheitshauptamts und der Deutschen Botschaft die Gründung einer französischen Behörde, die für alle Fragen der Judenpolitik zuständig sein sollte, in der Hoffnung, dadurch das französische Vorgehen gegen die Juden stärker beeinflussen zu können (Dok. 260). Während die Militärverwaltung diesem Ansinnen eher indifferent gegenüberstand, ergaben erste Sondierungen bei der Vichy-Regierung, dass sie einem derartigen Vorhaben nicht abgeneigt war. Zum einen waren die Franzosen durchaus daran interessiert, die Missstimmung der deutschen Besatzungsbehörden zu besänftigen, nachdem im Dezember 1940 der entschiedene Verfechter einer Kollaborationspolitik, Ministerpräsident Pierre Laval, von Staatschef Pétain gestürzt worden war. Zum anderen hatte die französische Führung selbst bereits seit einiger Zeit die Gründung einer Zentralbehörde für Judenfragen erwogen, um weitere antijüdische Gesetzentwürfe zu koordinieren. Am 28. März 1941 entstand zu diesem Zweck das Generalkommissariat für Judenfragen (Commissariat Général aux Questions Juives), zum ersten Judenkommissar wurde Xavier Vallat ernannt, der als Gegner einer deutsch-französischen Verständigung galt und während seiner Amtszeit bis Mai 1942 nicht ohne Erfolg versuchte, den deutschen Einfluss auf das Generalkommissariat einzudämmen (Dok. 264).<sup>111</sup>

Bis zum Frühjahr 1942 konnte die französische Regierung bei der Umsetzung ihrer anti-jüdischen Maßnahmen weitgehend autonom agieren; allein in der Frage der „Arisierung“ der Wirtschaft nahmen die Deutschen unmittelbar Einfluss. Das Vichy-Regime nutzte diese Zeit, um die Verfolgung der Juden zu perfektionieren, und erließ am 2. Juni 1941 ein verschärftes Judenstatut, das die bisher ergriffenen Maßnahmen noch ausweitete (Dok. 270). Am selben Tag wurde von der Regierung auch die Registrierung aller Juden in Frankreich verfügt (Dok. 271, 275). Die erhobenen Daten gingen dabei weit über die von deutscher Seite im Herbst 1940 in der besetzten Zone ermittelten Angaben hinaus und lieferten den deutschen Behörden die statistischen Grundlagen für die spätere Deportation der jüdischen Bevölkerung, ohne dass dies von der französischen Seite so beabsichtigt war. Bis zum Sommer 1941 hatte das Vichy-Regime die Juden aus der Politik, der staatlichen Verwaltung, aus bestimmten Berufszweigen sowie aus dem Wirtschaftsleben weitgehend ausgegrenzt und sie einer umfassenden sicherheitspolizeilichen Kontrolle unterworfen. „Finsterer, finsterer Tag“, schrieb ein französisch-jüdischer Unterneh-

109 Peter M. Manasse, *Verschleppte Archive und Bibliotheken. Die Tätigkeiten des Einsatzstabes Rosenberg während des Zweiten Weltkrieges*, St. Ingbert 1997; Anja Heuss, *Kunst- und Kulturgutraub. Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion*, Heidelberg 2000; Willem de Vries, *Kunstraub im Westen 1940–1945. Alfred Rosenberg und der Sonderstab Musik*, Frankfurt 2000.

110 Aalders, *Geraubt!* (wie Anm. 62); Aly, *Hitlers Volksstaat* (wie Anm. 108), S. 141–151.

111 Joseph Billig, *Le Commissariat Général aux Questions Juives (1941–1944)*, 3 Bde., Paris 1955–1960; Laurent Joly, *Xavier Vallat (1891–1972). Du nationalisme chrétien à l'antisémitisme d'État*, Paris 2001; ders., *Vichy dans la „Solution finale“. Histoire du Commissariat Général aux Questions Juives (1941–1944)*, Paris 2006.

mer, „heute Morgen eine grauenvolle Mitteilung in der Presse: der Kommentar zur Verordnung, gestern erschienen, der den gnadenlosen Kampf gegen Martin [gemeint sind Juden] ankündigte. Genau genommen möchte man uns vom Kontinent jagen.“<sup>112</sup>

Die jüdischen Gemeinden in Frankreich, schockiert über die Einführung einer Rassen-gesetzgebung durch die französische Regierung, versuchten bei den Behörden dagegen zu intervenieren, jedoch ohne Erfolg.<sup>113</sup> Auch der Vorsitzende der verschiedenen protes-tantischen Gruppierungen in Frankreich, Marc Boegner, dem die Verfolgung der eigenen Religionsgemeinschaft in der Vergangenheit nur zu deutlich vor Augen stand, hatte sich beim französischen Außenminister Paul Baudouin für die jüdische Bevölkerung einge-setzt. Von diesem erhielt er jedoch die Antwort: „Die nationale Revolution wird nicht verwirklicht, ohne Geschirr zu zerschlagen. Es ist notwendig, die Juden von der Führung des Staats auszuschließen.“<sup>114</sup> Ungeachtet seines Mitgefühls für die verfolgten Juden be-merkte Boegner gegenüber dem Großrabbiner von Frankreich, dass sich dem französi-schen Staat „durch die massive Einwanderung von Fremden, Juden oder nicht, und durch übereilte und ungerechtfertigte Einbürgerungen“ in der Tat ein „schwieriges Problem“ gestellt habe.<sup>115</sup>

Die französische katholische Kirche hatte bereits frühzeitig ihre grundsätzliche Zustim-mung zum Erlass des französischen Judenstatuts bekundet. So erklärte das französische Episkopat am 31. August 1940, es sei „legitim für einen Staat, ein besonderes rechtliches Statut für die Juden (so wie es das Papsttum in Rom gemacht hatte) in Betracht zu zie-hen“.<sup>116</sup> Für jene aber, die die Ausgrenzung der jüdischen Mitbürger ablehnten, sprach Charles de Gaulle, der in London mit einer Handvoll Getreuer das Komitee Freies Frank-reich gebildet hatte und ankündigte, nach dem Sieg der Alliierten die vollständige recht-liche Gleichstellung der Juden wieder zu garantieren (Dok. 235).

Durch ihre fortschreitende gesellschaftliche Isolierung und die wirtschaftliche Ausgren-zung waren die Juden vermehrt auf fremde Hilfe angewiesen, die ihnen von verschiede-nen jüdischen oder nichtjüdischen Hilfsorganisationen entgegengebracht wurde, so neben den französischen jüdischen Einrichtungen etwa vom Joint oder von christlichen Gemeinschaften wie den amerikanischen Quäkern. Besondere Unterstützung erfuhren jüdische Kinder, deren Eltern interniert oder aufgrund der schwierigen Lebensbedingun-gen nicht in der Lage waren, sich selbst um ihre Kinder zu kümmern. Die Kinder lebten in eigens für sie durch das Kinderhilfswerk Œuvre de Secours des Enfants (OSE) geschaf-fenen Heimen (Dok. 231, 284), viele von ihnen waren zuvor durch das jüdische Kinder-hilfswerk aus Internierungslagern befreit worden.<sup>117</sup> Auch die Lagerinsassen wurden von jüdischen und nichtjüdischen Organisationen unterstützt (Dok. 307). Vielfach waren die Menschen in eilig aufgebauten oder zweckentfremdeten Gebäuden oder Baracken unter-

112 Tagebucheintrag von Pierre Lion vom 10. 5. 1941. Gemeint ist die Dritte Verordnung über Maßnah-men gegen Juden vom 26. April 1941, siehe Dok. 266.

113 René Poznanski, *Être juif en France pendant la Seconde Guerre Mondiale*, Paris 1994; Michel Laf-fitte, *Juif dans la France allemande. Institutions, dirigeants et communautés au temps de la Shoah*, Paris 2006.

114 Philippe Boegner (Hrsg.), *Carnets du pasteur Boegner 1940 – 1945*, Paris 1992, S. 59.

115 Ebd., S. 92 f.

116 Zit. nach: François Delpech, *Sur les Juifs. Études d'histoire contemporaine*, Lyon 1983, S. 286 f.; Michèle Cointet, *L'Église sous Vichy, 1940 – 1945. La repentance en question*, Paris 1998.

117 Poznanski, *Les Juifs en France* (wie Anm. 23), S. 237; Bob Moore, *Survivors. Jewish Self-help and Rescue in Nazi-occupied Western Europe*, Oxford 2010, S. 99 – 165, 262 – 275.

gebracht worden (Dok. 280). Mangelhafte Ernährung und Krankheiten forderten viele Todesopfer, gerade unter älteren Internierten. Die Lebensbedingungen waren derart katastrophal, dass die französische Administration sich bald dazu gezwungen sah, die medizinische Versorgung und die sanitären Verhältnisse sowie die Verpflegung in den Lagern zu verbessern (Dok. 239, 250, 262, 303, 314).

Einige jüdische Organisationen hatten schon seit 1933 mit verstärkten Hilfsangeboten auf die Ankunft der Flüchtlinge aus dem deutschen Machtbereich reagiert. Um den vielfältigen Bedürfnissen der Verfolgten und insbesondere der Internierten gerecht zu werden und ihre Arbeit besser zu organisieren, bildeten die Hilfsorganisationen Komitees. Anfang 1941 erreichte der Judenreferent des Beauftragten der Sicherheitspolizei, Dannecker, die Einsetzung eines unter seiner Kontrolle stehenden Comité de Coordination in Paris (Dok. 272). Dieses wurde von jüdischen Honoratioren geleitet und war für die Koordinierung der Hilfsmaßnahmen für Juden zuständig. Damit hatten die deutschen Verfolgungsbehörden ein erstes Instrument zur Kontrolle der jüdischen Gemeinschaft in Frankreich zur Hand.

Bereits im April 1941 ließ die deutsche Militärverwaltung gegenüber dem Generalkommissar für Judenfragen erkennen, dass das Ziel der deutschen Führung in der „vollständigen Entjudung Europas“ bestehe. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten die ausländischen Juden ausgewiesen, weitere verschärfte antijüdische Gesetze in Frankreich auf den Weg gebracht und 3000 bis 5000 Juden inhaftiert werden. Schließlich solle Vallat mit den Vorbereitungen für eine spätere „Auswanderung“ auch aller Juden mit französischer Staatsangehörigkeit beginnen.<sup>118</sup>

Bereits am 14. Mai 1941 wurden während der ersten Razzia in Frankreich mit Zustimmung der Regierung in Vichy 3733 ausländische Juden von der französischen Polizei verhaftet und in die Internierungslager Pithiviers und Beaune-la-Rolande verbracht (Dok. 268).<sup>119</sup> Die Vichy-Regierung lehnte es aber ab, Juden französischer Staatsangehörigkeit allein mit der Begründung, dass es sich um Juden handelte, zu internieren. Die deutschen Behörden suchten daher nun nach Wegen, auch gegen die Juden mit französischem Pass vorgehen zu können.<sup>120</sup>

## Von der Verfolgung zur Deportation

Nachdem die deutsche Führung den Madagaskar-Plan aufgrund der Entwicklung des Kriegs gegen Großbritannien fallengelassen hatte, gab es neue Anläufe, eine „Endlösung der Judenfrage“ – der Begriff begann sich seit Ende 1940 durchzusetzen – zu finden, die darin bestehen sollte, alle europäischen Juden in ein noch zu bestimmendes Territorium zu deportieren.<sup>121</sup> Mittlerweile hatte sich sowohl auf der Arbeitsebene als auch in den

118 Besprechungsplan von Best vom 4. 4. 1941, AN, AJ 40, Bd. 548, Bl. 3 f. Abdruck in: Klarsfeld, Vichy – Auschwitz (wie Anm. 100), S. 387.

119 David Diamant, *Le Billet vert*, Paris 1977; Klarsfeld, Vichy – Auschwitz (wie Anm. 100), S. 34 f.

120 Ahlrich Meyer, „Fremde Elemente“. Die osteuropäisch-jüdische Immigration, die „Endlösung der Judenfrage“ und die Anfänge der Widerstandsbewegung in Frankreich, in: *Arbeitsmigration und Flucht. Vertreibung und Arbeitskräfteregulierung im Zwischenkriegseuropa* (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 11), Berlin 1993, S. 82 – 129.

121 Vgl. VEJ 3, Einleitung, S. 53, und Dok. 125.

Spitzen der Behörden und Parteistellen in Berlin sukzessive die Überzeugung herausgebildet, dass eine solche Deportation – wohin auch immer – zur massiven Verminderung der jüdischen Bevölkerung führen werde. Solange aber unklar war, wohin die Juden insgesamt abzuschieben seien, mussten sie in ihren Heimatländern belassen werden. Soweit möglich wurden sie in bestimmten Städten oder Regionen konzentriert. In den in Polen eingerichteten Gettos verschlechterten sich die Lebensbedingungen bald so vehement, dass die Mortalitätsrate unter den dort eingesperrten jüdischen Bewohnern rapide anstieg.

Seit der Jahreswende 1940/41 begann sich jedoch mit der Vorbereitung des Kriegs gegen die Sowjetunion die Perspektive zu verschieben. Denn nun schien nach einem für sicher gehaltenen schnellen Sieg gegen die Rote Armee in den Weiten des Ostens jenes Territorium gefunden, in das man die europäischen Juden nach dem Krieg deportieren könnte – ohne dass hierüber schon genauere Vorstellungen existierten. Dennoch wurden andere Optionen nun zurückgestellt. Am 20. Mai 1941 kündigte das Reichssicherheitshauptamt an, dass „im Hinblick auf die zweifellos kommende Endlösung der Judenfrage“ die weitere individuelle Auswanderung der Juden aus Belgien und Frankreich verhindert werden solle.<sup>122</sup> Zugleich verdeutlichten die in diesen Wochen zugespitzten Pläne für die deutsche Besatzungspolitik in der Sowjetunion, nach denen ein Großteil der Bevölkerung dieses Landes verhungern sollte, einen Radikalisierungs- und Brutalisierungsschub, der alle bisher noch geltenden rechtlichen oder moralischen Begrenzungen beiseiteschob.<sup>123</sup>

Nach dem Beginn des Kriegs gegen die Sowjetunion veränderten sich die Koordinaten der deutschen Besatzungspolitik auch in den besetzten Ländern West- und Nordeuropas. Zum einen schien es nun nur noch eine Frage weniger Monate, bis die Juden aus diesen Ländern abgeschoben werden könnten. Deshalb begannen die deutschen Behörden damit, einen Teil der Juden bereits in Lagern zusammenzufassen, um sie dann später gegebenenfalls schnell deportieren zu können. Zum anderen nahm aber auch der Widerstand gegen die deutschen Besatzer vom Juni 1941 an deutlich zu. Vor allem die kommunistischen Parteien, die bis dahin aufgrund des Bündnisses zwischen Hitler und Stalin politisch paralytisch gewesen waren, wurden nun gegen die deutschen Besatzer aktiv. So gerieten in Frankreich die Bekämpfung des Widerstands und die Forcierung der Judendeportationen durch die deutsche Besatzungsmacht in eine enge Wechselwirkung.

Indes offenbarten die militärischen Rückschläge der Wehrmacht in der Sowjetunion am Ende des Jahres 1941, dass mit einem schnellen deutschen Sieg nicht zu rechnen war. Dementsprechend stagnierten auch die Vorbereitungen für die Deportation der Juden in die Sowjetunion. Weiterhin war den Verantwortlichen in der deutschen Führung unklar, wohin sie die Juden bringen sollten. Zugleich aber hatten die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD im Hinterland der Ostfront bereits damit begonnen, die dortige jüdische Bevölkerung zu ermorden. Insgesamt töteten Einsatzgruppen, Waffen-SS, Polizei

122 Erlass des RSHA vom 20. 5. 1941, VEJ 3/182.

123 Wirtschaftspolitische Richtlinien für Wirtschaftsorganisation Ost, Gruppe Landwirtschaft, 23. 5. 1941 Dok. 126-EC, IMT, Bd. 36, S. 135 – 157, BA-MA, RW 31/144. Dazu Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, Hamburg 1999, S. 45 – 78.

und Wehrmachtseinheiten bis zum März 1942 in den besetzten Gebieten der Sowjetunion mehr als 800 000 Juden.<sup>124</sup>

In dieser Situation konkretisierte sich im Verlauf des Herbsts 1941 das weitere Vorgehen der deutschen Führung. Erstens wollte sie mit der Deportation der europäischen Juden nicht mehr bis zum Ende des Kriegs warten, sondern möglichst bald damit beginnen. Zweitens sollten die europäischen Juden nun doch nach Polen deportiert werden. Allerdings war, drittens, beabsichtigt, nur die Arbeitsfähigen dort zu belassen, alle anderen hingegen zu töten, so wie es in der Sowjetunion teilweise bereits geschah. Dieses Resultat der insoweit bereits im Dezember 1941 abgeschlossenen Entscheidungsbildung stellten Heydrich und Eichmann den Bevollmächtigten der beteiligten Behörden und Ressorts auf der (zunächst für Anfang Dezember einberaumten, dann auf den 20. Januar 1942 verschobenen) sogenannten Wannsee-Konferenz detailliert vor. Die Teilnehmer des Treffens wurden über die technische Durchführung sowie die zeitliche und räumliche Reihenfolge der Deportationen informiert. Dabei hob Heydrich hervor, dass die lange Zeit forcierte Emigration der Juden nunmehr „im Hinblick auf die Gefahren einer Auswanderung im Krieg und im Hinblick auf die Möglichkeiten des Ostens“ gestoppt worden sei. Eine entsprechende Anordnung für Westeuropa war den deutschen Besatzungsbehörden bereits am 23. Oktober 1941 zugeleitet worden (Dok. 286). Nunmehr habe der Führer, so Heydrich weiter, „die Evakuierung der Juden nach dem Osten“ genehmigt, wobei zwischen kleineren, „vorwegnehmenden“ Schritten und der „Endlösung“ zu unterscheiden sei, die insgesamt elf Millionen Juden aus ganz Europa umfasse.<sup>125</sup>

In den Wochen nach der Wannsee-Konferenz begannen die systematischen Vorbereitungen für die Deportation der Juden aus Westeuropa in die Vernichtungslager. Am 4. März 1942 koordinierten die Judenreferenten dieser Länder in Berlin unter Leitung Eichmanns das weitere Vorgehen und vereinbarten, dass ein erster Transport am 23. März aus Frankreich nach Auschwitz abgehen solle.<sup>126</sup> Ende März waren die technischen Vorbereitungen für den Abtransport von Juden aus Frankreich abgeschlossen. Mit dem ersten Transport am 27. März 1942 wurden 1112 ausländische und staatenlose Juden aus den Lagern Drancy und Compiègne nach Auschwitz deportiert (Dok. 318). Sie hatten zu denen gehört, die bereits im Dezember 1941 verhaftet worden waren. Bei einem weiteren Treffen im Reichssicherheitshauptamt bei Eichmann am 11. Juni 1942 beschloss die Vertreter der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich, Belgien und den Niederlanden, die Deportation der Juden aus den westeuropäischen Ländern zu beschleunigen: Aus den Niederlanden sollten in den folgenden Monaten 15 000, aus Belgien 10 000 und aus Frankreich insgesamt 100 000 Juden in den Osten deportiert werden.<sup>127</sup> Wenige Tage später wurden diese Zahlen erneut modifiziert: Nun sollten jeweils 40 000 Juden aus Frankreich und aus den Niederlanden sowie 10 000 aus Belgien deportiert werden.<sup>128</sup>

124 Vgl. VEJ 7, Einleitung, S. 14 f.

125 Einladung und Protokoll der Wannsee-Konferenz, Abdruck in: Kurt Pätzold/Erika Schwarz (Hrsg.), Tagesordnung: Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Eine Dokumentation zur Organisation der „Endlösung“, Berlin 1992, S. 100 – 112.

126 Aufzeichnung von Zeitschel vom 11. 3. 1942, CDJC, XXVb-10, Abdruck in: Klarsfeld, Vichy – Auschwitz (wie Anm. 100), S. 402 f.

127 Aufzeichnung von Dannecker vom 15. 6. 1942, IMT, RF-1217, Abdruck in: Klarsfeld, Vichy – Auschwitz (wie Anm. 100), S. 410 f.; siehe auch Dok. 145.

128 Siehe das Schreiben Eichmanns an Rademacher vom 22. 6. 1942, in: ADAP, Serie E, Bd. III, Nr. 26.

In *Norwegen* hatten die deutschen Behörden die norwegische Staatspolizei zwei Tage nach dem Beginn des Kriegs gegen die Sowjetunion angewiesen, erste gezielte Verhaftungen von Juden vorzunehmen (Dok. 10), woraufhin diese im Norden des Landes fast alle männlichen Juden festsetzte. Einige wurden nach zwei bis drei Wochen wieder freigelassen, andere jedoch später in das norwegisch geführte Lager Grini bei Oslo überführt, wo sie bis zum Herbst 1942 blieben, bis sie nach Auschwitz deportiert wurden. Kurz darauf folgte im südlichen Landesteil die Internierung staatenloser männlicher Juden.

Am 10. Oktober 1941 wies der Höhere SS- und Polizeiführer Nord, Friedrich Wilhelm Rediess, die norwegische Staatspolizei an, die Kennzeichnung der Ausweise von Juden vorzubereiten. Am 10. Januar 1942 wurde die Kennzeichnung verfügt (Dok. 20) und am 22. Januar 1942 in der Tagespresse verkündet. Nachdem die Juden die Aufforderung erhalten hatten, ihre Ausweise mit dem Buchstaben „J“ kennzeichnen zu lassen, mussten sie im Februar auf den örtlichen Polizeidienststellen detaillierte Fragebögen zu Herkunft, Familie und Berufsstand ausfüllen (Dok. 21). Die Initiative zu dieser Anordnung ging von der norwegischen Sicherheitspolizei aus. Nicht zuletzt mit Hilfe dieser Registrierungen gelang es dem Statistikkontor der Nasjonal Samling, ein Verzeichnis der Juden zusammenzustellen, das vom Herbst 1942 an als Grundlage für die Verhaftungen und Deportationen diente. Etwa 1400 Juden waren auf diese Weise bis zu diesem Zeitpunkt registriert worden.<sup>129</sup>

Nach der Ernennung Quislings zum Ministerpräsidenten am 1. Februar 1942 setzte seine Regierung der Nasjonal Samling – auf deutsche Initiative – als Zeichen ihrer judenfeindlichen Politik den 1851 annullierten Artikel 2 der norwegischen Verfassung wieder in Kraft, wonach Juden die Einreise nach Norwegen verboten war (Dok. 23). Das Gesetz hatte zwar keine direkte Wirkung, da zum Zeitpunkt des Erlasses kaum Juden hätten nach Norwegen einreisen können – oder wollen. Doch wirkten der Erlass und seine lautstarke Propagierung in der Presse wie ein Menetekel der späteren Deportationen aus Norwegen.<sup>130</sup>

Die Juden Norwegens waren aufgrund ihrer geringen Zahl von den Deportationen zunächst ausgenommen. Auf der Wannsee-Konferenz hatte der Vertreter des Auswärtigen Amts, Unterstaatssekretär Martin Luther, mitgeteilt, dass „bei tiefergehender Behandlung dieses Problems in einigen Ländern, so in den nordischen Staaten, Schwierigkeiten auftauchen werden, und es sich daher empfiehlt, diese Länder vorerst noch zurückzustellen“.<sup>131</sup> Die Nachrichten von Massenmorden an Juden im Osten verbreiteten sich aber auch hier rasch (Dok. 19). Bis Anfang 1942 lebten die Juden in Norwegen noch vergleichsweise unbehelligt, doch die Furcht vor weiterer Verfolgung beherrschte den Alltag. Mit der Kennzeichnung, der Registrierung und den ersten Inhaftierungen von Juden hatten Reichskommissariat und Sicherheitspolizei mit Unterstützung der norwegischen Institutionen Bedingungen geschaffen, die den umfangreichen Verhaftungen und Deportationen der Juden aus Norwegen von Oktober 1942 an den Weg bereiteten. Am 26. November 1942 verließ der erste Transport Oslo per Schiff in Richtung Stettin und erreichte am 1. Dezember 1942 Auschwitz.

129 Søbye, Kathe (wie Anm. 42), S. 80 – 83.

130 Abrahamsen, Norway's Response (wie Anm. 4), S. 73 f.

131 Protokoll der Wannsee-Konferenz, Abdruck in: Pätzold/Schwarz (Hrsg.), Tagesordnung: Judenmord (wie Anm. 125), S. 102 – 112, hier S. 108.

In den *Niederlanden* begannen die deutschen Behörden mit der Vorbereitung der Deportation der niederländischen Juden im Januar 1942. Nachdem bereits im Oktober 1941 die Kündigungsfristen für Juden neu geregelt worden waren, war die Zahl der Arbeitslosen unter ihnen stark gestiegen. Dies nahm das Reichskommissariat zum Anlass, arbeitslose Juden zum Arbeitseinsatz zu verpflichten. Die dafür vorgesehenen Lager standen unter der Aufsicht des niederländischen Reichsdienstes für Arbeitsbeschaffung. Zuerst mussten etwa 1000 Juden Land roden und trockenlegen oder Straßen bauen. Nach wenigen Wochen stieg die Zahl der arbeitsverpflichteten Juden auf über 5000 an. Als dann im März 1942 die von den Deutschen geforderten Kontingente für die Arbeitslager nicht mehr mit Arbeitslosen erreicht werden konnten, musste der Jüdische Rat auf Anordnung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung dazu übergehen, alle ledigen Männer zwischen 18 und 40 Jahren zum Arbeitsdienst aufzurufen, selbst wenn sie noch berufstätig waren (Dok. 121). Diese Kasernierung in den Arbeitslagern brachte innerhalb kurzer Zeit einen nicht unerheblichen Teil der niederländischen Juden unter direkte Kontrolle der deutschen Behörden.

Zwar hatte der Jüdische Rat von den Deutschen die Zusage erhalten, die Bedingungen in den Arbeitslagern für Juden würden den normalen niederländischen Standards entsprechen, doch die Situation in den Lagern verschlechterte sich schnell: Kranke durften nicht mehr nach Hause, die Essensrationen wurden gekürzt, und der Verdienst lag 25 Prozent unter dem sonst in Arbeitslagern gezahlten Durchschnitt. Ein Inspekteur beschrieb die Lager als „faktische Konzentrationslager unter der Leitung des Reichsdienstes für Arbeitsbeschaffung“.<sup>132</sup>

Parallel dazu begannen die deutschen Behörden, die Juden aus den Provinzen zu vertreiben. Am 12. Januar 1942 betraf das zunächst die Juden aus der Stadt Zaandam in der Provinz Nordholland. Die deutschen Juden wurden direkt in das Lager Westerbork gebracht, während sich die niederländischen Juden in Amsterdam ansiedeln mussten. Die niederländische Polizei versiegelte ihre verlassenen Wohnungen und Häuser, anschließend räumten Mitglieder des Einsatzstabs Rosenberg sie leer.<sup>133</sup>

Am 1. Mai 1942 mussten die Juden die Kennzeichnung durch den Judenstern hinnehmen. Einer der Vorsitzenden des Jüdischen Rats, David Cohen, sprach nach der entsprechenden Anordnung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei von einem „schrecklichen Tag in der Geschichte der Juden in Holland“ (Dok. 130). Seit langem waren die Juden registriert und ihre Pässe markiert. Nun traf die Kennzeichnung sie auch persönlich.

Die Beurteilung der Kennzeichnung innerhalb der jüdischen Bevölkerung war durchaus verschieden. Die junge Niederländerin Edith van Hessen notierte: „Wir alle tragen unsere Sterne. Es bringt mich dauernd zum Lachen. Was für ein Blödsinn, dieses dämliche Getue mit diesen Sternen. Man hört die ulkigsten Dinge darüber, und die Witze machen noch schneller die Runde als die Gerüchte. Die Leute, die Sterne tragen, werden auf der Straße begrüßt. Die Herren ziehen den Hut, und man bekommt allerlei aufmunternde Bemerkungen zu hören.“<sup>134</sup> Hingegen hielt der jüdische Schriftsteller Sam Goudsmit den Stern für ein „feindliches Schand-Zeichen“, wie er in seinem Tagebuch schrieb.<sup>135</sup> Drei Wochen

132 Zit. nach: de Jong, *Het Koninkrijk* (wie Anm. 44), Bd. 5/2, S. 1060.

133 Aalders, *Geraubt!* (wie Anm. 62), S. 359–370.

134 Velmans-van Hessen, *Ich wollte immer glücklich sein* (wie Anm. 45), S. 108.

135 Tagebuch von Sam Goudsmit, Eintrag vom 3.5.1942 (Bibliotheca Rosenthaliana, HC-ROS-006).

später, am 21. Mai 1942, wurde bekanntgegeben, dass die Juden alle Vermögenswerte, auch Kunstgegenstände, Edelsteine und Gold, bis auf einen Betrag von 250 Gulden an die Bank Lippmann, Rosenthal & Co. Sarphatistraat abgeben mussten (Dok. 136). Nachdem die Juden in den Niederlanden von vielen Berufen ausgeschlossen, deutscher Kontrolle unterstellt, gesellschaftlich isoliert und gekennzeichnet waren, wurde nun ihre Enteignung eingeleitet.

Im Juni 1942 begannen die deutschen Besatzer schließlich damit, in den Provinzen lebende Juden zum Umzug zu zwingen und sie gleichzeitig für die Arbeitslager aufzurufen. Diese Evakuierung betraf in den folgenden Wochen und Monaten zuerst die Juden der Küstenregion, anschließend die der Provinzen im Inneren des Landes. Ziel war die Konzentration aller Juden in Amsterdam oder in den Lagern Westerbork und Vught, das eigens zu diesem Zweck neu errichtet worden war. Am 24. Juni 1942 wurde dem Jüdischen Rat mitgeteilt, dass erste Deportationen bevorstünden, und zwar in Arbeitslager in Deutschland. Am 15. Juli 1942 fuhr der erste Zug mit 1135 niederländischen Juden vom Lager Westerbork aus nach Auschwitz.

In *Belgien* wurde die Deportation der Juden im Zusammenhang mit der Einführung des Arbeitszwangs vorbereitet. Im März 1942 ordnete die deutsche Militärverwaltung den allgemeinen Arbeitseinsatz in Belgien an. Wenige Tage später folgte der obligatorische Arbeitseinsatz für Juden, die wegen der vorangegangenen Ausgrenzung aus dem Wirtschafts- und Berufsleben besonders von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Die belgischen Arbeitsämter erhielten nun die Aufforderung der Militärverwaltung, den Einsatz von Juden in Arbeitslagern der Organisation Todt in Nordfrankreich vorzubereiten und seine Durchführung zu koordinieren.<sup>136</sup> Daraufhin schickten die Arbeitsämter 2252 Juden, deren Personenangaben sie dem Judenregister hatten entnehmen können, in Arbeitslager am Atlantikwall (Dok. 196, 197). Vom Mai 1942 an waren alle jüdischen Männer zwischen 18 und 60 Jahren und alle jüdischen Frauen zwischen 20 und 55 gezwungen, jede ihm oder ihr vom Arbeitsamt bestimmte Arbeit anzunehmen, ungeachtet der gesundheitlichen, familiären oder beruflichen Situation der Betroffenen.<sup>137</sup>

Im selben Monat wurde in Belgien der Judenstern eingeführt. Ursprünglich war die Ausgabe der Judensterne den belgischen Kommunen auferlegt worden. Die Bürgermeister der Region Brüssel weigerten sich jedoch, ihre Mitbürger zu stigmatisieren, sodass die deutschen Behörden diese Aufgabe der Vereinigung der Juden in Belgien aufzwangen (Dok. 193). Ein Vorstandsmitglied der VJB, Salomon van den Berg, notierte: „Die Juden in Brüssel mit dem auf die Kleidung aufgenähten Davidstern herumlaufen zu sehen, gelber Stoff mit dem Buchstaben J in der Mitte, war der traurigste Anblick. Aber die Belgier haben sich großartig verhalten, sie taten so, als würden sie nichts sehen, und zeigten sich sehr zuvorkommend gegenüber allen, die das Kennzeichen tragen mussten.“ (Dok. 196). Die Untergrundzeitung *La Libre Belgique* reagierte auf die Einführung des Judensterns mit dem Aufruf: „Bürger! Aus Hass auf die Nazis – und aus Selbstrespekt: Tu, was Du bisher nicht getan hast: Grüße die Juden!“<sup>138</sup>

Entsprechend den Vereinbarungen der deutschen Behörden über die Deportation der

136 Frank Seberechts, *Spolatie en verplichte tewerkstelling*, in: Van Doorslaer, *Gewillig België* (wie Anm. 15), S. 434 – 460/*Le travail obligatoire*, in: *La Belgique docile*, S. 449 – 484.

137 Brachfeld, *Ils ont survécu* (wie Anm. 85), S. 34.

138 Zit. nach Bernard A. Cook, *Belgium. A History*, New York u.a. 2002, S. 128.

westeuropäischen Juden sollten aus Belgien zunächst 10 000 ausländische Juden deportiert werden (Dok. 145). Ende Juli 1942 erging an etwa 12 000 Juden der Befehl, sich zum Arbeitseinsatz „nach Osten“ in der Kaserne Dossin in Mechelen (Provinz Antwerpen) zu melden, hier war im Juli ein SS-Sammellager für die zur Deportation Vorgesehenen eingerichtet worden. Da sich jedoch viele Juden weigerten, dem Aufruf zu folgen, drohten die deutschen Behörden bei Nichtbefolgung mit hohen Strafen für die aufgerufene Person sowie für deren Angehörige und die jüdische Gemeinschaft. Im Juli und August wurden Razzien gegen Juden durchgeführt. Die Verhafteten wurden ins Durchgangslager Mechelen gebracht, von wo aus am 4. August 1942 der erste Transport aus Belgien mit 998 Juden nach Auschwitz fuhr.<sup>139</sup>

In *Luxemburg* lebten im Frühjahr 1941 nur noch etwa 950 Juden, darunter viele Alte und Kranke. Auch hier wurden die antijüdischen Maßnahmen noch einmal deutlich verschärft. So wurde das Vermögen von Juden in Luxemburg sogar früher beschlagnahmt als im Reichsgebiet: Im Februar 1941 zog der Chef der Zivilverwaltung das Vermögen von emigrierten und geflohenen Juden ein, am 18. April das aller noch im Lande verbliebenen und am 6. Juli 1941 schließlich das der verstorbenen Juden. Im Mai 1941 veranlasste die Zivilverwaltung den Abriss der Synagogen in Luxemburg-Stadt und Esch a. d. Alzette.<sup>140</sup> Am 29. Juli 1941 verbot sie den Juden den Besuch öffentlicher Einrichtungen und Gaststätten und verhängte eine Ausgangssperre über sie für die Zeit nach 19 Uhr (Dok. 212). Von August 1941 an mussten Juden, nach dem Vorbild der Kennzeichnungspflicht für Juden im Generalgouvernement, eine gelbe, zehn Zentimeter breite Armbinde tragen. Die Initiative hierzu ging vom Einsatzkommando Luxemburg aus und kam der Einführung des Judensterns im Reich im September 1941 sowie in den anderen Ländern Westeuropas zuvor. Am 14. Oktober 1941 ersetzte in Luxemburg die Kennzeichnung mit dem Judenstern die Armbinde, in den Niederlanden erfolgte die Einführung hingegen erst am 29. April 1942, in Belgien am 27. Mai 1942, in Frankreich zwei Tage später.

Parallel zur Ausgrenzung der Juden trieben Zivilverwaltung und Einsatzkommando die Entfernung der Juden aus Luxemburg voran. Eichmann hatte den Oberrabbiner von Luxemburg, Robert Serebrenik, und den Präsidenten des Konsistoriums, Louis Sternberg, am 24. April 1941 eigens nach Berlin ins Reichssicherheitshauptamt zitiert, um zu klären, wie sich die Emigration der bis dahin in Luxemburg verbliebenen Juden beschleunigen lasse (Dok. 207). Oberrabbiner Serebrenik erinnerte sich später: Eichmann habe keinen Zweifel daran gelassen, dass eine Emigration aus dem Reich und den besetzten Gebieten in kurzer Zeit nicht mehr möglich sein werde: „[...] Luxemburg müsse ‚judenrein‘ werden, und wenn ich nicht in der Lage wäre, dieses Ziel zu erreichen, indem ich die Emigration in den Westen organisierte, werde er sich darum kümmern, die Juden in den Osten zu bringen (wo man sie zur Arbeit zwingen würde).“<sup>141</sup>

139 Nico Wouters, *De jacht op de Joden, 1942 – 1944*, in: van Doorslaer, *Gewillig België* (wie Anm. 15), S. 434 – 460/*La chasse aux Juifs, 1942 – 1944*, in: *La Belgique docile*, S. 547 – 662.

140 Hohengarten, *Die nationalsozialistische Judenpolitik* (wie Anm. 87), S. 39; Cerf, *L'étoile juive* (wie Anm. 19), S. 75.

141 Memorandum von Robert Serebrenik, *Les Juifs sous l'occupation allemande, 10 mai 1940 – 26 mai 1941*, New York, 3.11.1961, Abdruck in: Cerf, *L'étoile juive* (wie Anm. 19), S. 248 – 254, hier S. 251f. Serebrenik hatte bereits seit Aug. 1940 gemeinsam mit Mitgliedern des Konsistoriums die Emigration vieler Juden aus Luxemburg organisiert.

Als Hitler im September 1941 entschied, „dass möglichst bald das Altreich und das Protektorat vom Westen nach Osten von Juden geleert und befreit“ werden solle,<sup>142</sup> betraf dies vermutlich auch das dem Reichsgebiet zugerechnete Luxemburg. Am 5. Oktober 1941 musste das Konsistorium die Luxemburger Juden über die bevorstehenden Deportationen in den Osten informieren (Dok. 214). In der vagen Hoffnung, den Abtransport vermeiden zu können, schlug das Konsistorium am 13. Oktober 1941 die gemeinsame Unterbringung der noch im Land befindlichen Juden vor (Dok. 217). Das kam den deutschen Behörden durchaus gelegen. Schon im Sommer 1941 war in dem ehemaligen Kloster Fünfbrunnen bei Ulflingen im Norden Luxemburgs ein jüdisches Altersheim eingerichtet worden.<sup>143</sup> Es wurde nun Zwangswohnort für die meisten der verbliebenen Juden und zugleich Sammel- und Durchgangslager für die Transporte in den Osten.

Im Rahmen der Deportationen aus dem Reich verließ am 16. Oktober 1941 der erste Zug mit 331 Juden Luxemburg-Stadt in Richtung Litzmannstadt/Łódź, der mit einem Transport von 181 Juden aus Trier zusammengeschlossen wurde. Dass der Abtransport nicht unbemerkt von der luxemburgischen Öffentlichkeit vonstatten ging, monierte der SD: Kürzlich hätten „zahlreiche katholische Geistliche unter herzlichem Händeschütteln und Tränen den 350 nach dem Ghetto von Litzmannstadt abgeschobenen Juden ein baldiges Wiedersehen gewünscht [...]“.<sup>144</sup> Selbst die New York Times, für die Luxemburg in der Regel kein Thema war, erwähnte am 22. Oktober 1941 unter Berufung auf die Kölnische Zeitung die Deportationen von Juden aus Luxemburg.<sup>145</sup> Nur einen Tag vor der Deportation, am 15. Oktober 1941, war der letzte von insgesamt 13 Transporten mit 120 jüdischen Auswanderern in Richtung Portugal abgefahren – nirgendwo sonst kam der Wandel der deutschen Judenpolitik von der forcierten Auswanderung zur Deportation in den Osten sinnfälliger zum Ausdruck. Viele der nach Litzmannstadt verbrachten Juden wurden später mit den anderen Bewohnern des dortigen Gettos in das Vernichtungslager Kulmhof verschleppt. Nur elf Juden aus diesem ersten Luxemburger Transport überlebten.<sup>146</sup> Wegen der geringen Zahl von Juden aus Luxemburg wurden auch künftig die Transporte von dort mit denen aus dem Reich gekoppelt. Am 23. April 1942 ging der zweite Transport von Luxemburg-Stadt ab (Dok. 224). Er wurde an einen Transport aus Stuttgart angehängt und nach Izbica im Distrikt Lublin geleitet. Von dort kamen die Deportierten vermutlich in das Lager Belżec oder Sobibór. Keiner der Juden aus Luxemburg überlebte.<sup>147</sup>

In *Frankreich* rechneten die deutschen Behörden nach dem Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941 wegen des Einflusses der Kommunistischen Partei mit verstärkten Aktivitäten kommunistischer Widerstandsgruppen. Am 4. August befahl die Militärverwaltung

142 Schreiben von Himmler an den Gauleiter im Wartheland, Arthur Greiser, vom 18.9.1941 mit der Ankündigung von Judentransporten aus dem Reich nach Litzmannstadt/Łódź, BArch NS 19/2655, Bl. 3, Abdruck in: Die Ermordung der europäischen Juden. Eine umfassende Dokumentation des Holocaust 1941 – 1945, hrsg. von Peter Longerich, München 1989, Dok. 54, S. 157.

143 Marc Schoentgen, Das „Jüdische Altersheim“ in Fünfbrunnen, in: Benz, Distel, Terror im Westen (wie Anm. 80), S. 49 – 70.

144 Meldungen aus dem Reich, Nr. 238 vom 17.11.1941, Abdruck in: Meldungen aus dem Reich 1938 – 1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, hrsg. und eingeleitet von Heinz Boberach, Bd. 8, Herrsching 1984, S. 3001.

145 Anti-Jewish Drive renewed in Reich, New York Times vom 22.10.1941, S. 11.

146 Cerf, *L'étoile juive* (wie Anm. 19), S. 101.

147 Ebd., S. 121 – 125.

der französischen Polizei, als Reaktion auf antideutsche Demonstrationen eine große Verhaftungsaktion durchzuführen. Die städtische Polizei riegelte daraufhin in Paris ganze Straßenzüge ab und nahm bei Personenkontrollen und Wohnungsdurchsuchungen 4232 Personen fest (Dok. 276). Die Razzia richtete sich offiziell nicht gegen Juden, sondern gegen die Unterstützer der Kommunisten. Mit dieser Begründung wurden nun erstmals auch Juden französischer Staatsangehörigkeit verhaftet, darunter 200 Intellektuelle und Honoratioren.<sup>148</sup> Viele der festgenommenen Juden wurden in ein neu eingerichtetes Lager im Pariser Vorort Drancy gebracht. Das Lager, in dem zuvor französische und britische Kriegsgefangene interniert waren, unterlag der Aufsicht der Pariser Polizeipräfektur. Es war provisorisch in halb fertiggestellten Sozialwohnungsbauten eingerichtet worden und dementsprechend völlig unzureichend ausgestattet. Bereits nach wenigen Wochen wurden erste Todesopfer gemeldet. Die Militärverwaltung reagierte schließlich mit der Freilassung von etwa 800 Inhaftierten und erlaubte den Zurückgebliebenen, Lebensmittelpakete zu empfangen (Dok. 280).

Wie von den Besatzern erwartet, intensivierten die französischen Kommunisten vom Sommer 1941 an ihren Widerstand gegen die deutschen Machthaber. Am 21. August 1941 wurde in Paris ein erstes Attentat auf deutsche Soldaten verübt – dies war der Auftakt zu einer Serie von Aktionen seitens des Widerstands und eskalierender Repressionsmaßnahmen der deutschen Seite. Zunächst erklärten die Deutschen am Tag nach diesem Attentat alle Franzosen, die von oder für deutsche Dienststellen im besetzten Frankreich in Haft gehalten wurden, kollektiv zu Geiseln. Als sich am 3. September ein weiteres Attentat ereignete, verfügte der deutsche Militärbefehlshaber als Vergeltungsmaßnahme die Erschießung von drei Geiseln. Dies aber, so ließ Hitler in einer scharf gehaltenen Mitteilung erklären, sei eine völlig unzureichende Reaktion.<sup>149</sup> Als am 20. Oktober der Feldkommandant von Nantes und einen Tag später ein Kriegsverwaltungsrat in Bordeaux erschossen wurden, ordnete Hitler an, jeweils 50 Geiseln sofort zu erschießen. Am 22. und 24. Oktober wurden 98 Geiseln tatsächlich hingerichtet, eine Maßnahme, die in Frankreich wie im Ausland auf Entsetzen stieß (Dok. 288).<sup>150</sup>

Damit aber schienen die Voraussetzungen für die deutsche Besatzungspolitik, die Kollaboration der französischen Verwaltung und die pragmatisch-attentistische Haltung der französischen Bevölkerung, gefährdet. Die Militärverwaltung schlug deshalb vor, statt der Erschießungen von Geiseln als Strafe die Deportation einer größeren Zahl von Menschen „zur Zwangsarbeit in den Osten“ vorzusehen, und zwar neben Kommunisten vor allem ausländische Juden. Da sich unter den überführten Attentätern auch jüdische Widerstandskämpfer befanden, konnten hier politische und weltanschaulich motivierte Unterdrückungsmaßnahmen miteinander verbunden werden. Nach einem weiteren Attentat am 28. November 1941 plante der Militärbefehlshaber die Tötung von „50 Juden und

<sup>148</sup> Ulrich Herbert, Die deutsche Militärverwaltung in Paris und die Deportation der französischen Juden, in: ders. (Hrsg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt a.M. 1998, S. 170–208; Meyer, Täter im Verhör (wie Anm. 100), S. 67–137.

<sup>149</sup> „Das Geiselnverfahren im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich vom August 1941 bis Mai 1942“. Denkschrift, Teil 1, BArch, RW 35/542, S. 41; OKH (Wagner) an MBF, 7.9.1941, BArch, RW 35/543, S. 18.

<sup>150</sup> MBF an OKH, 24.10.1941, zit. nach Hans Luther, Der französische Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht und seine Bekämpfung, Tübingen 1957, S. 206 f.

Kommunisten“ sowie die „Auferlegung einer Buße von 1 Mrd. Francs auf die Juden von Paris“ und die „Internierung und Deportierung nach dem Osten von in einem kriminellen oder deutschfeindlichen Zusammenhang hervorgetretenen Juden“. Hierbei war zunächst an eine Zahl von bis zu 1000 Menschen gedacht.<sup>151</sup>

Während der dritten Razzia am 12. Dezember 1941 wurden 742 Juden in Paris festgenommen, die meisten Franzosen, unter ihnen viele Intellektuelle, Unternehmer und Honoratioren. Drei Tage später ließ der Militärbefehlshaber 75 Geiseln auf dem Mont-Valérien hinrichten, unter ihnen den 21-jährigen Jacques Grinbaum (Dok. 300, 301).

Um die Jahreswende 1941/1942 waren die Juden in Frankreich fast vollständig aus dem Berufs- und Wirtschaftsleben verdrängt und aus der französischen Gesellschaft ausgeschlossen. Eine dramatische Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse, der Versorgung und oftmals der Wohnsituation war die Folge.<sup>152</sup> Wie in anderen besetzten Ländern befahl die Besatzungsmacht zudem die Schaffung einer Zwangsorganisation der Juden. Am 29. November 1941 wurde die Union Générale des Israélites de France (UGIF) gegründet, in der die jüdischen Organisationen Frankreichs aufgingen (Dok. 287, 295). Auch deren Vermögen übernahm die UGIF. Nur die religiösen Vereinigungen und das Konsistorium blieben vorerst bestehen. Unter den führenden Akteuren des französischen Judentums gab es heftige Auseinandersetzungen darüber, ob man eine solche Einheitsorganisation akzeptieren sollte. Um jedoch die drohende direkte Kontrolle der neuen Zwangsvereinigung durch die deutschen Behörden zu umgehen, fand sich schließlich Albert Lévy, Generalsekretär des Hilfskomitees für Flüchtlinge (Comité d'Assistance aux Réfugiés), zur Übernahme der Leitung der UGIF bereit. Nach dessen Rücktritt wurde Raymond-Raoul Lambert ihr Vorsitzender. Er bemühte sich um eine Verständigung mit der Vichy-Regierung, um deren antijüdische Maßnahmen, soweit irgend möglich, abzumildern (Dok. 298).<sup>153</sup>

Bereits vom Sommer 1941 an kursierten in Frankreich Informationen und Gerüchte über die im Osten Europas begangenen Verbrechen an der dortigen jüdischen Bevölkerung. Die Redakteure der jüdischen Untergrundpresse waren über das Vorgehen der Deutschen in der Sowjetunion seit Juni 1941 informiert und warnten die jüdische Bevölkerung von Paris vor der zu erwartenden weiteren Verschärfung der deutschen Maßnahmen in Frankreich.<sup>154</sup>

Vor allem in Paris nahmen zeitgleich antisemitische Propaganda und Übergriffe auf Juden deutlich zu. Die durch die Attentate und die Geislerschießungen entstandene Spirale der Gewalt betraf alle Franzosen, aber die jüdische Bevölkerung war besonderer Gefahr ausgesetzt, weil für Sühnemaßnahmen in erster Linie Juden als Geiseln herangezogen wurden. Voller Angst um ihre Angehörigen schrieb eine Gruppe jüdischer Frauen am 9. April 1942 an das Generalkommissariat für Judenfragen: „Wir, die Frauen und Mütter

151 MBF an OKH, 1.11.1941, in: „Das Geiselnverfahren“ (wie Anm. 149), S. 77; Regina Delacor, Attentate und Repressionen. Ausgewählte Dokumente zur zyklischen Eskalation des NS-Terrors im besetzten Frankreich 1941/42, Stuttgart 2000, S. 17 – 45; Meyer, Die deutsche Besatzung (wie Anm. 100), S. 55 – 72; Christopher Neumaier, The Escalation of German Reprisal Policy in Occupied France 1941 – 1942, in: *Journal of Contemporary History*, 41 (2006), S. 113 – 131.

152 Poznanski, *Les Juifs en France* (wie Anm. 23), S. 139 – 169.

153 Ebd. (wie Anm. 23), S. 169 – 174; Michel Laffitte, *Juif dans la France allemande. Institutions, dirigeants et communautés au temps de la Shoah*, Paris 2006.

154 Jacqueline Baldran, Claude Bochurberg, David Rappaport – „La mère et l'enfant“ – 36 rue Amelot, Paris 1994, S. 56 f.; Adam Rayski, *Le choix des Juifs sous Vichy. Entre soumission et résistance*, Paris 1992, S. 175.

der Internierten in Drancy und in Compiègne und in den anderen Konzentrationslagern, wenden uns hiermit an Sie, um Ihnen unsere Situation zu schildern – sowie die unserer Ehemänner. Unsere Ehemänner und unsere Söhne, die nichts taten, als ehrlich zu arbeiten, werden unter grauenhaften Bedingungen festgehalten. Sie leiden an Hunger und unter dem Dreck in den Lagern und leben in der fortwährenden Angst, ob sie noch den nächsten Tag erleben werden, oder ob sie womöglich erschossen werden wie jene 43, die am 15. Dezember 1941 hingerichtet wurden.<sup>155</sup>

In dieser Phase spitzten sich die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen deutschen Dienststellen in Paris zu. Für die Judenpolitik sowie alle sicherheitspolizeilichen Fragen in der besetzten Zone war die Militärverwaltung zuständig, und anders als etwa in den besetzten Niederlanden verfügte das Reichssicherheitshauptamt in Frankreich nicht über genügend Personal der Sicherheits- oder Ordnungspolizei. Die Militärverwaltung lehnte jedoch die Bitten des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Helmut Knochen, ab, eine groß angelegte Razzia zur Deportation mehrerer Tausend Juden durchzuführen. Nach mehreren Sprengstoffanschlägen auf Pariser Synagogen im Oktober 1941, die Knochen veranlasst hatte, um die französische Bevölkerung zu Ausschreitungen gegen Juden anzustacheln, kam es zum offenen Machtkampf zwischen Militärverwaltung und Sicherheitspolizei. Dabei äußerte die Militärverwaltung weiterhin dezidierte Einwände gegen die von Hitler und Keitel angeordneten Geiseler-schießungen. Militärbefehlshaber von Stülpnagel schlug schließlich im Januar 1942 erneut vor, stattdessen jüdische sowie kommunistische Insassen der deutschen Internierungs- und Polizeihafllager in den Osten zu deportieren.<sup>156</sup> Der erste Transport von Juden verließ das Lager Compiègne mit dem Ziel Auschwitz am 27. März 1942. Der Vorschlag des Militärbefehlshabers fand nach langen Debatten schließlich im April 1942 in einem Führererlass auch formellen Ausdruck. Darin wurde festgelegt, „daß künftig für jedes Attentat, abgesehen von der Erschießung einer Anzahl geeigneter Personen, 500 Kommunisten und Juden dem RFSS und Chef der deutschen Polizei zur Deportation nach dem Osten zu übergeben sind“.<sup>157</sup>

Weitere Deportationsanordnungen als Vergeltungsmaßnahmen für Anschläge des französischen Widerstands folgten. Von nun an setzte ein Automatismus von Geiseler-schießungen und Deportationsanordnungen ein – 18. April: 24 Erschießungen, 1000 Deportierte; 24. April: zehn Erschießungen, 500 Deportierte; 28. April: eine Erschießung, 500 Deportierte; 5. Mai: 28 Erschießungen, 500 Deportierte; 7. Mai: 20 Erschießungen, 500 Deportierte. Insgesamt wurden bis zum 31. Mai 993 Erschießungen angeordnet und 471 tatsächlich durchgeführt; die Zahl der deportierten Juden und Kommunisten lag bis zum gleichen Zeitpunkt bei etwa 6000.<sup>158</sup> Wegen unzureichender Transportkapazitäten der Reichsbahn wurden die Abtransporte jedoch zunächst aufgeschoben.

Militärbefehlshaber Otto von Stülpnagel, der aufgrund der sogenannten Geiselkrise bei Hitler in Ungnade gefallen war und zurücktrat, wurde im Februar 1942 durch seinen

155 Am 9. 4. 1942 an den CGQJ übergeben, AN, AJ 38, Bd. 76, zit. nach Poznanski, *Les Juifs en France* (wie Anm. 23), S. 288.

156 MBF an OKH, 15. 1. 1942, BArch, RW 35/543, S. 51 – 57.

157 So im Erlass des MBF vom 10. 4. 1942, Nürnberger Dokument RF-1241, abgedruckt in: *Die faschistische Okkupationspolitik in Frankreich (1940 – 1944)*, hrsg. von Ludwig Nestler, Berlin 1990, S. 209; siehe auch Schreiben Schleiers (Botschaft Paris) an AA, 11. 4. 1942, ADAP, E II, 128.

158 Das Geiselfverfahren (wie Anm. 149), S. 40 – 42.

Cousin Carl Heinrich von Stülpnagel ersetzt. Dies bot Anlass zu einer umfassenden Umgestaltung der Besatzungsstrukturen zugunsten des Reichssicherheitshauptamts. Die Militärverwaltung musste alle sicherheitspolizeilichen Kompetenzen, die nicht dem engeren militärischen Bereich zugeordnet werden konnten, an die im März 1942 neu in Frankreich geschaffene Dienststelle des Höheren SS- und Polizeiführers abgeben, die auch alle Zuständigkeiten in der Judenfrage erhielt. Allein die „Arisierung“ wurde weiterhin von der Militärverwaltung überwacht. Nunmehr verfügten die Vertreter des Reichssicherheitshauptamts in Paris sowohl über Exekutivkräfte als auch über die formellen Kompetenzen, um die „Endlösung“ in Frankreich umzusetzen.<sup>159</sup>

Im April 1942 wurde auf deutschen Druck der im Dezember 1940 als Ministerpräsident entlassene Protagonist deutsch-französischer Zusammenarbeit, Pierre Laval, mit erweiterten Kompetenzen zum Regierungschef ernannt. Mit dessen Einverständnis trat im Mai 1942 der germanophile Kollaborateur Louis Darquier de Pellepoix die Nachfolge des Nationalisten Vallat als Generalkommissar für Judenfragen an. In der Folgezeit wurde das Generalkommissariat für Judenfragen immer mehr zu einem ausführenden Organ des Reichssicherheitshauptamts in Frankreich.<sup>160</sup> Die neue Machtstellung des Höheren SS- und Polizeiführers innerhalb der Besatzungsorgane ermöglichte im Juni 1942 die Einführung des Judensterns, die von der Militärverwaltung bisher abgelehnt worden war (Dok. 323). Alle Juden – Ausländer und Staatenlose ebenso wie Franzosen – über sechs Jahre mussten ab dem 7. Juni den gelben Stern tragen. Allerdings wurde die Verordnung in Frankreich nur in der besetzten Zone umgesetzt, da sich die Vichy-Regierung weigerte, die Kennzeichnung der Juden für die unbesetzte Zone zu übernehmen.<sup>161</sup>

In der französischen Bevölkerung stieß das Vorgehen der Deutschen zunehmend auf Kritik. Viele nichtjüdische Franzosen waren gegenüber den Juden nun viel mitfühlender und hilfsbereiter als zuvor. Es kam vor, dass Nichtjuden den Stern trugen, um dagegen zu protestieren, 15 Männer und 20 Frauen wurden für diese Vergehen verhaftet. Ebenso verfassten sowohl das französische Episkopat als auch die im Land weniger einflussreichen protestantischen Gruppierungen ein Protestschreiben an Staatschef Pétain.<sup>162</sup>

Nun waren die Juden auch äußerlich stigmatisiert. Die Pflicht zur Kennzeichnung machte vielen Juden deutlich, dass weitere Maßnahmen folgen würden, die Angst vor Razzien stieg. – Nach der ersten Deportation von inhaftierten Juden nach Auschwitz am 27. März 1942 verließ am 5. Juni der zweite Transport Compiègne. Weitere folgten am 22. Juni sowie am 25. und 28. Juni 1942 von Drancy aus. Für die Sommerwochen 1942 planten die deutschen Behörden große Razzien.

159 Umbreit, *Der Militärbefehlshaber* (wie Anm. 98), S. 107–117; Bernd Kasten, „Gute Franzosen“. Die französische Polizei und die deutsche Besatzungsmacht im besetzten Frankreich 1940–1944, *Sigmaringen* 1993, S. 26–29; Ulrich Lappenküper, *Der „Schlächter von Paris“*. Carl-Albrecht Oberg als Höherer SS- und Polizeiführer in Frankreich 1942–1944, in: *Frankreich und Deutschland im Krieg* (November 1942–Herbst 1944). *Okkupation, Kollaboration, Résistance*, hrsg. von Stefan Martens und Maurice Vaisse, Bonn 2000, S. 129–143; Raphaël Delpard, *Aux ordres de Vichy. Enquête sur la police française et la déportation*, Paris 2006; Seibel, *Macht und Moral* (wie Anm. 100), S. 81–99.

160 Laurent Joly, *Darquier de Pellepoix et l'antisémitisme français*, Paris 2002; ders., *Vichy dans la „Solution finale“* (wie Anm. 111), S. 277–328; Carmen Callil, *Bad Faith. A forgotten history of Family, Fatherland and Vichy France*, New York 2006.

161 Die Vichy-Regierung führte lediglich die Kennzeichnung der Ausweispapiere im Dezember 1942 ein, siehe Serge Klarsfeld, *L'étoile des Juifs: témoignages et documents*, Paris 1992, S. 23 f.

162 Cointet, *L'Église sous Vichy* (wie Anm. 116), S. 222 f.

Als deutsche Militärs und Zivilbehörden im Frühjahr 1940 Besatzungsregime in den Staaten West- und Nordeuropas etablierten, sahen sie sich in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlichen Bedingungen gegenüber und reagierten auf diese entsprechend differenziert. Anders als im wenige Monate zuvor besetzten Polen orientierten sich die deutschen Machthaber nun an dem Ziel, nach Möglichkeit zumindest Teile der einheimischen Bevölkerung und der Verwaltung zur Kollaboration zu bewegen. Während der Chef der Zivilverwaltung im besetzten Luxemburg sofort rigide antijüdische Maßnahmen verfügte, erklärten die Besatzungsbehörden in den anderen Staaten überwiegend, nicht gegen die Juden vorgehen zu wollen. In der Praxis hielten sie sich in unterschiedlich starkem Maße an diese Maxime. Wie die hier publizierten Dokumente zeigen, gab es in der nichtjüdischen Bevölkerung deutlich vernehmbare Vorbehalte dagegen, dem Kurs der Besatzer zu folgen und die Juden als nicht zur Nation zugehörig zu betrachten. Dies galt in der Regel zunächst auch für die einheimischen Verwaltungen in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg. Doch mit der Zeit ließ – in den einzelnen Ländern in jeweils unterschiedlichem Maße – die Entschiedenheit immer mehr nach, mit der sie das stete Drängen von deutscher Seite zur Beteiligung an der Judenverfolgung zurückwies. Die jüdischen Repräsentanten in den Ländern West- und Nordeuropas verfolgten unterschiedliche Strategien in ihrer Auseinandersetzung mit den Besatzungsbehörden. Wie auch immer sie sich zwischen Verweigerung, Gehorsam und Mäßigungsbemühungen entschieden – das Dilemma, vor dem sie standen, war dem der Judenräte in Polen ähnlich, auch wenn die Besatzer die Kooperation in der Regel nicht mit der dort angewandten Brutalität erzwangen.

Die Unterschiede im Vorgehen gegen die Juden Westeuropas wurden nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion zunehmend angeglichen. Nach der Wannsee-Konferenz im Januar 1942 beschleunigte das Reichssicherheitshauptamt diese Synchronisation der antijüdischen Maßnahmen und traf nun konkrete Vorbereitungen zur Deportation der Juden aus den Niederlanden, Belgien und Frankreich. Die meisten luxemburgischen Juden waren zu diesem Zeitpunkt bereits deportiert, den Juden Norwegens blieben nur noch wenige Monate, bis auch von dort der erste Transport nach Auschwitz abging. Die „Endlösung der Judenfrage“ in Westeuropa hatte begonnen.



# Dokumentenverzeichnis

## Norwegen

- 1 Der tschechische Literaturhistoriker Fraenkl bittet Professor Schjelderup am 31. Oktober 1939, ihn bei der Emigration nach Norwegen zu unterstützen
- 2 Egersundsposten: In einem Interview äußert sich Moritz Rabinowitz am 30. Januar 1940 über Antisemitismus und die Situation der Juden im Krieg
- 3 Die Wiener Studentin Ruth Maier beschreibt am 18. Mai 1940 ihre Einsamkeit als Flüchtling in Norwegen
- 4 Der Herausgeber der nationalsozialistischen Zeitschrift Ragnarok berichtet dem Kommandanten von Oslo am 29. Mai 1940 über Reaktionen auf die Kennzeichnung jüdischer Geschäfte
- 5 Fritt Folk: Die NS-Parteizeitung gibt am 1. April 1941 eine Rede von Vidkun Quisling über die Juden in Norwegen wieder
- 6 Die jüdische Gemeinde in Oslo erfragt am 21. April 1941 von ihrer Schwestergemeinde in Trondheim die Zahl der im Norden Norwegens lebenden Juden
- 7 Die Gestapo in Norwegen verhaftet am 9. Mai 1941 den Schriftsteller Eugen Lewin Dorsch wegen seiner deutschfeindlichen Haltung
- 8 Der Pastor Arne Fjellbu berichtet in seinem Tagebuch vom 30. April bis zum 21. Mai 1941 über Maßnahmen gegen Juden in Trondheim
- 9 Das Reichskommissariat für die besetzten norwegischen Gebiete informiert am 5. Juni 1941 das Auswärtige Amt über die Verteilung der jüdischen Bevölkerung in Norwegen
- 10 Die Sicherheitspolizei verhaftet am 22. Juni 1941 jüdische Mitarbeiter der sowjetischen Handelsvertretung in Oslo
- 11 Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD berichtet dem Reichssicherheitshauptamt am 3. Juli 1941 über Angriffe auf Geschäfte von Juden
- 12 Justizminister Riisnæs entzieht dem Rechtsanwalt Willy Rubinstein wegen dessen jüdischer Herkunft am 6. September 1941 die Zulassung
- 13 Der Osloer Bischof Berggrav lehnt es am 9. September 1941 ab, Ehen zwischen norwegischen Staatsbürgern und Juden oder Samen zu verbieten
- 14 Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD fordert den Leiter der norwegischen Polizei am 10. Oktober 1941 auf, die Kennzeichnung der Ausweise von Juden vorzubereiten
- 15 Der Pastor Arne Fjellbu schildert am 11. November 1941 in seinem Tagebuch die Verhaftung von Juden in Trondheim
- 16 Ein anonymen Verfasser berichtet im November 1941 über die Konfiszierung der Geschäfte von Juden in Trondheim

- 17 Der Vertreter Norwegens in Stockholm kritisiert am 22. November 1941, dass schwedische Beamte Flüchtlinge aus Norwegen im Grenzgebiet aufgreifen und wieder zurückschicken
- 18 Die Zeitung: Artikel vom 2. Dezember 1941 über die Maßnahmen gegen Juden in Norwegen und die Gründung einer Anti-Juden-Liga in Dänemark
- 19 Vestfold Presse: In einem Artikel vom 10. Januar 1942 schildert ein norwegischer SS-Mann seinen Einsatz im Krieg gegen die Sowjetunion und die Ermordung von Juden in Lemberg
- 20 Der Leiter der norwegischen Sicherheitspolizei instruiert am 10. Januar 1942 alle Polizeidienststellen über die Pflicht für Juden, ihre Ausweise kennzeichnen zu lassen
- 21 Die norwegische Sicherheitspolizei informiert die Leiter der Polizeidienststellen am 6. Februar 1942 über die Registrierung von Juden
- 22 Fritt Folk: Meldung vom 9. März 1942 über die erste Hinrichtung von Juden in Norwegen
- 23 Aftenposten: Bekanntmachung über die Wiedereinführung des Einreiseverbots für Juden nach Norwegen vom 14. März 1942
- 24 Ruth Maier beschreibt am 20. Juni 1942 ihre zwiespältigen Gefühle gegenüber anderen Juden und den österreichischen Wehrmachtsangehörigen

## Niederlande

- 25 Justizminister Goseling teilt am 7. Mai 1938 mit, dass fortan keine Flüchtlinge aus Deutschland mehr in den Niederlanden aufgenommen werden sollen
- 26 Wilhelm Halberstam charakterisiert das Leben der jüdischen Flüchtlinge in den Niederlanden am 31. August 1939 in einem Gedicht
- 27 Die Eheleute Levy regeln am 14. Mai 1940 in einem Abschiedsbrief den Umgang mit ihrem Nachlass
- 28 Harry C. Schnur schildert den Angriff der Deutschen auf die Niederlande und seine Flucht am 15. Mai 1940 aus dem Hafen IJmuiden
- 29 Ein Referent des Reichssicherheitshauptamts bittet seine Vorgesetzten am 18. Mai 1940, wertvolle Bücher aus jüdischen Bibliotheken in Amsterdam beschlagnahmen zu dürfen
- 30 Der Bürgermeister von Den Haag ehrt am 20. Mai 1940 ein jüdisches Mitglied des Stadtrats, das sich das Leben genommen hat
- 31 Het Nationale Dagblad: In einem Artikel vom 4. Juni 1940 wird das Ende des jüdischen Einflusses begrüßt
- 32 Egon von Bönninghausen beglückwünscht Meinoud Rost van Tonningen am 5. Juni 1940 zu dessen Rückkehr nach der Internierungshaft und schimpft auf die Juden
- 33 Das Einsatzkommando III der deutschen Sicherheitspolizei berichtet am 8. Juni 1940 über die Stimmung in den Niederlanden

- 34 Der Stürmer: Artikel vom Juni 1940 über die ersten Eindrücke eines deutschen Soldaten in Amsterdam
- 35 Der Befehlshaber der deutschen Ordnungspolizei schließt am 1. Juli 1940 Juden aus dem Luftschutzdienst aus
- 36 Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Amsterdam vom 5. Juli 1940 über das Verhalten der deutschen Verwaltung gegenüber den Juden
- 37 De Doodsklok: Artikel vom 24. August 1940 mit der Forderung, den Juden keine Lebensmittelmarken mehr zukommen zu lassen
- 38 Der Leiter des Sozialen Jugenddienstes wird verhaftet, weil er am 16. September 1940 seine Kündigung mit der drohenden Ungleichbehandlung der Juden begründet
- 39 Der Generalsekretär des niederländischen Justizministeriums fordert am 11. Oktober 1940 alle Beamten zum Nachweis ihrer „arischen“ Herkunft auf
- 40 De Unie: Die Leiter der Niederländischen Union nehmen am 12. Oktober 1940 Stellung zur Lage der Juden in den Niederlanden
- 41 Der Sekretär des niederländischen Zentralverbands des Postpersonals gibt den Schwestern Rienks am 17. Oktober 1940 Hinweise zum Ausfüllen der „Ariererklärung“
- 42 Die am 22. Oktober 1940 von Reichskommissar Seyß-Inquart erlassene Verordnung zwingt alle Juden zur Anmeldung ihrer Geschäfte und legt fest, wer als Jude gilt
- 43 Sechs protestantische Kirchen der Niederlande kritisieren am 24. Oktober 1940 gegenüber Reichskommissar Seyß-Inquart die Vorschriften für jüdische Beamte
- 44 Willem Limburg lädt zur Gründungsversammlung einer Interessenvertretung der „arischen“ Diamantschleifer am 26. Oktober 1940 ein
- 45 In einer Sendung auf Radio Oranje verurteilt Marcus van Blankenstein am 29. Oktober 1940 die Maßnahmen gegen die Juden
- 46 Die niederländischen Generalsekretäre fassen am 25. November 1940 für den Reichskommissar ihre Haltung zur deutschen Politik gegenüber den Juden zusammen
- 47 Der Juraprofessor Isaak Kisch hält am 26. November 1940 eine Abschiedsrede vor seinen Studenten
- 48 Der Berliner Verleger Erich Erdmenger fordert am 26. November 1940 die Wirtschaftsprüfstelle Den Haag auf, ihm jüdische Firmen zu nennen, die er übernehmen könnte
- 49 Gertrud van Tijn-Cohn vom Komitee für jüdische Flüchtlinge bittet am 28. November 1940 den Joint, sich für Flüchtlinge in den Niederlanden einzusetzen
- 50 Der niederländische Nationalsozialist P.H. Hörmann beschreibt seinen Kindern in Deutschland am 29. November 1940 die politische Lage in den Niederlanden
- 51 Bericht vom November 1940 über die Stellung der Juden in den freien Berufen und im Wirtschaftsleben der Niederlande
- 52 Jan Koopmans kritisiert im November 1940 in einer illegalen Broschüre die mangelnde Zivilcourage innerhalb der niederländischen Gesellschaft
- 53 Die Judenfrage: Artikel vom 20. Dezember 1940 über die antijüdische Politik der deutschen Besatzer in den Niederlanden

- 54 Reichskommissar Seyß-Inquart zwingt mit einer Verordnung vom 10. Januar 1941 alle Juden, sich bei den Behörden anzumelden
- 55 The New York Times: Artikel vom 14. Februar 1941 über Unruhen in Amsterdam
- 56 Die Niederländisch-Israelitische Glaubensgemeinschaft verschickt am 14. Februar 1941 die Rede Abraham Asschers zur Gründung des Jüdischen Rats
- 57 Ein Vertreter des Auswärtigen Amtes in den Niederlanden berichtet seiner Dienststelle in Berlin am 17. Februar 1941 über die Unruhen in Amsterdam
- 58 Der Beauftragte des Reichskommissars für die Stadt Amsterdam Böhmcker informiert am 17. Februar 1941 die Verwaltung über die Einrichtung eines Gettos
- 59 Het Parool: Artikel vom 17. Februar 1941 über das Misslingen der deutschen Pläne zur Nazifizierung der Niederlande und die Unruhen im jüdischen Viertel
- 60 Der Generalkommissar für das Sicherheitswesen Rauter gibt am 22./23. Februar 1941 die Verhaftung von 400 Juden als Reaktion auf die Unruhen in Amsterdam bekannt
- 61 Aus Protest gegen die Massenverhaftungen von Juden wird am 24. Februar 1941 in einem illegalen Flugblatt zum Generalstreik aufgerufen
- 62 Der Polizeiinspektor Douwe Bakker berichtet am 25. und 26. Februar 1941 von der Niederschlagung des Februarstreiks
- 63 Der Befehlshaber der Wehrmacht in den Niederlanden ruft am 26. Februar 1941 den Kriegszustand für die Provinz Nordholland aus und befiehlt, die Streiks zu beenden
- 64 P. D. Sondervan schildert am 26. Februar 1941 in ihrem Tagebuch ihre Eindrücke vom Februarstreik
- 65 Der Höhere SS- und Polizeiführer Rauter meldet am 27. Februar 1941 die Beruhigung der Lage nach den Streiks
- 66 J.Ch.M. Kruisinga berichtet vom 27. Februar bis 2. März 1941 über den Streik in Amsterdam
- 67 Reichskommissar Seyß-Inquart erlässt am 12. März 1941 die „Wirtschaftsentjudungsverordnung“
- 68 Die Studentin Etty Hillesum ergründet am 15. März 1941 ihren Hass auf die deutschen Besatzer und deren Politik
- 69 Der Cafébesitzer Arie Verhoog droht am 8. April 1941, sich an einem jüdischen Kaufmann zu rächen, falls dieser ihn weiter verleumde
- 70 Der Höhere SS- und Polizeiführer Rauter ordnet am 18. April 1941 die Errichtung einer Zentralstelle für jüdische Auswanderung an
- 71 Maria Grutterink bittet die Wirtschaftsprüfstelle am 19. April 1941, ihre Apotheke im Amsterdamer Judenviertel an einen Juden verkaufen zu dürfen
- 72 Deutsche Zeitung in den Niederlanden: Artikel vom 20. April 1941 über die Reaktionen der einheimischen Bevölkerung auf die Judenverfolgung in den Niederlanden
- 73 Der Arzt Oscar Cahen teilt im April 1941 mit, dass er zukünftig nur noch jüdische Patienten behandeln darf
- 74 Bericht des britischen Geheimdienstes vom 13. Mai 1941 über die Lebensbedingungen in den Niederlanden und die Behandlung der Juden

- 
- 75 Arthur Frank bittet seinen Vetter Emil Mayer in New York am 21. Mai 1941, ihn bei seiner Emigration zu unterstützen
  - 76 Time: Artikel vom 2. Juni 1941 über die Proteste niederländischer Studenten gegen die Entlassung ihrer jüdischen Professoren und Dozenten
  - 77 Der Generalkommissar für das Sicherheitswesen Rauter untersagt am 4. Juni 1941 Juden den Besuch öffentlicher Einrichtungen
  - 78 Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD weist am 12. Juni 1941 das niederländische Justizministerium an, wie der Besitz von Radios in „Mischehen“ zu regeln ist
  - 79 Der niederländische Generalsekretär Goedewaagen erhält am 12. Juni 1941 die Zustimmung zur Gründung eines jüdischen Orchesters
  - 80 Het Parool: Artikel vom 23. Juni 1941 über neue antijüdische Ausschreitungen in Amsterdam
  - 81 Emil Mayer bedauert am 24. Juni 1941, seinem Vetter nicht bei der Emigration in die USA helfen zu können
  - 82 Der Generalsekretär des niederländischen Innenministeriums Frederiks weist am 3. Juli 1941 die Bürgermeister an, alle Kennkarten von Juden mit einem „J“ zu versehen
  - 83 Die Jüdische Koordinationskommission unterrichtet am 11. Juli 1941 ihre regionalen Vertreter über die Pläne der deutschen Verwaltung zur Liquidation jüdischer Betriebe
  - 84 Der Fabrikant Carl Hubert weigert sich am 1. August 1941, Lizenzgebühren an zwei Unternehmen zu zahlen, die er für jüdisch hält
  - 85 Verordnung des Reichskommissars Seyß-Inquart vom 8. August 1941 über den Umgang mit jüdischem Vermögen
  - 86 Der Reichskommissar verfügt am 8. August 1941 die Einrichtung separater Schulen für Juden
  - 87 Stadtdirektor Klaas Kaan beschreibt am 14. August 1941 die bisherigen Maßnahmen zur Isolation der Juden und seine Gesamteinschätzung der Situation
  - 88 Vertreter des Jüdischen Rats erläutern dem Beauftragten des Reichskommissars für Amsterdam am 18. August 1941, warum sich keine Freiwilligen zum Arbeitseinsatz melden
  - 89 Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD klärt am 28. August 1941 die Zuständigkeiten des neu geschaffenen Sonderreferats „J“ im Hinblick auf die Aussiedlung aller Juden
  - 90 Der Generalkommissar für Verwaltung und Justiz teilt dem Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft am 5. September 1941 das Ergebnis der Registrierung der Juden mit
  - 91 Aus christlicher Überzeugung weigert sich eine Mutter am 5. September 1941, eine „Ariererklärung“ für ihre beiden Töchter auszufüllen
  - 92 Der Erzbischof von Utrecht lehnt es am 11. September 1941 ab, katholisch getaufte Kinder aufgrund ihrer Abstammung vom Unterricht auszuschließen

- 93 Der Generalkommissar für das Sicherheitswesen Rauter schränkt am 15. September 1941 die Bewegungsfreiheit der Juden in der Öffentlichkeit weiter ein
- 94 Das niederländische Ministerium für Volksaufklärung und Künste beschwert sich am 25. September 1941 beim Generalkommissar für das Sicherheitswesen über ein jüdisches Ensemble
- 95 Der Beauftragte für die Stadt Amsterdam Böhmcker berichtet dem Reichskommissar am 2. Oktober 1941, was bisher gegen die Juden in den Niederlanden unternommen wurde
- 96 Westdeutscher Beobachter: Artikel vom 11. Oktober 1941 über das Verhältnis zwischen Juden und nichtjüdischen Niederländern
- 97 Meijer de Vries reflektiert am 12. Oktober 1941 in einer Notiz für Kollegen die Rolle und die momentanen Möglichkeiten des Jüdischen Rats
- 98 Die jüdische Koordinationskommission äußert am 14. Oktober 1941 ihre Besorgnis über die zunehmende Isolation der Juden
- 99 Das Auswärtige Amt problematisiert am 5. November 1941 die Intervention Schwedens zugunsten der niederländischen Häftlinge in Mauthausen
- 100 Baruch Wagenaar bittet am 5. November 1941 darum, die nichtjüdische Pflegerin seiner geistig behinderten Tochter behalten zu dürfen
- 101 Die Bank Lippmann, Rosenthal & Co. Sarphatistraat zieht am 11. November 1941 eine erste Bilanz der Zwangseinzahlungen von Juden
- 102 The New York Times: Artikel vom 18. November 1941 über die hohe Todesrate der nach Mauthausen deportierten Juden
- 103 Henricus van den Akker denunziert am 21. November 1941 Hugo Kruyne, weil dieser als Jude noch immer im öffentlichen Dienst arbeite
- 104 Reichskommissar Seyß-Inquart fasst am 25. November 1941 den Stand der „Judenfrage“ in den Niederlanden zusammen
- 105 David Cohen informiert den Jüdischen Rat am 27. November 1941 über die neuesten Anordnungen der deutschen Besatzer
- 106 In einem Brief an seinen Freund Lodewijk Ernst Visser verteidigt David Cohen am 30. November 1941 die Zusammenarbeit des Jüdischen Rats mit den Besatzern
- 107 Lodewijk Ernst Visser beschreibt am 11. Dezember 1941 seine vergeblichen Versuche, Verbesserungen für die bei Razzien verhafteten Juden zu erreichen
- 108 Ein Vertreter der britischen Gesandtschaft in Stockholm berichtet am 16. Dezember 1941 über die Zustände in den Niederlanden
- 109 Rost van Tonningen äußert am 28. Dezember 1941 gegenüber dem Führer der Nationalsozialistischen Bewegung Mussert seine Unzufriedenheit über den Stand der „Arisierungen“
- 110 Der Jüdische Rat fordert am 8. Januar 1942 die zum Arbeitseinsatz einberufenen Personen auf, diesem Befehl unbedingt Folge zu leisten
- 111 Der Jüdische Rat diskutiert am 12. Januar 1942 über die Ausdehnung des Arbeitseinsatzes für Juden

- 
- 112 Vertreter der niederländischen Kirchen kritisieren am 14. Januar 1942 gegenüber dem Generalsekretär für Justiz die Rechtlosigkeit der Juden und das Vorgehen der Besatzungsmacht
  - 113 Die Vorsitzenden des Jüdischen Rats teilen am 27. Januar 1942 mit, dass Juden in den Provinzen in das Lager Westerbork umziehen müssen
  - 114 Bürgermeister Voûte bittet am 28. Januar 1942 den deutschen Beauftragten für Amsterdam, keine weiteren Juden in der Stadt unterzubringen
  - 115 Felix Hermann Oestreicher schildert am 17. Februar 1942 in einem Brief an seine Kinder die angespannte Situation in der Familie
  - 116 De Misthoorn: Artikel vom 21. Februar 1942 über die Rassenmerkmale der Juden in den Niederlanden
  - 117 Der Generalstaatsanwalt in Arnheim fordert am 23. Februar 1942 die örtlichen Polizeidienststellen auf, Schilder mit der Aufschrift „Für Juden verboten“ anzubringen
  - 118 Ein Mitarbeiter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bestätigt am 25. Februar 1942 die „Arisierung“ des Betriebs von Lazarus Lazarus in Winschoten
  - 119 H.M. van Randwijk versucht im Februar 1942 mit seiner illegalen Broschüre „Es sei denn ...“ die niederländische Bevölkerung wachzurütteln
  - 120 Der Pfarrer Willem Oosthoek unterrichtet den Sekretär der Generalsynode der Niederländisch-Reformierten Kirche am 5. März 1942 über seine Aktion zugunsten der Juden
  - 121 Der Jüdische Rat bespricht am 5. März 1942 die Forderung der Besatzungsmacht, weitere 3000 Juden in die niederländischen Arbeitslager zu schicken
  - 122 Der niederländische Generalsekretär des Inneren Frederiks kritisiert am 11. März 1942 die Auffassung des Reichskommissars, die Juden nicht als Niederländer zu betrachten
  - 123 Die Vorsitzenden des Jüdischen Rats fordern die Insassen der Arbeitslager am 20. März 1942 auf, nach ihrem Urlaub wieder in die Lager zurückzukehren
  - 124 Ein Kirchenratsmitglied beschwert sich am 23. März 1942 über das Schweigen der Niederländisch-Reformierten Kirche zu den antijüdischen Maßnahmen
  - 125 Der Vorsteher eines Krankenhauses in Amersfoort teilt dem Erzbischof von Utrecht am 24. März 1942 mit, dass er keine Verbotsschilder für Juden anbringen werde
  - 126 Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD bestätigt am 1. April 1942, dass die Nürnberger Rassegesetze sinngemäß auch in den Niederlanden angewendet werden
  - 127 Der Jüdische Rat bittet die Zentralstelle für jüdische Auswanderung am 23. April 1942 um die Rückgabe beschlagnahmter Kultusgegenstände
  - 128 Vrij Nederland, London: Artikel vom 25. April 1942 über die zunehmende Zahl von Eheschließungen unter Juden, da Unverheirateten die Einweisung in Arbeitslager droht
  - 129 Flip Slier schildert seinen Eltern am 29. April 1942 das Leben im Arbeitslager Molengoot

- 130 Der Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung beschreibt am 29. April 1942, wie entsetzt der Jüdische Rat auf die Einführung des Judensterns reagiert
- 131 In einem illegalen Flugblatt wird Ende April 1942 gegen die „Arisierung“ des niederländischen Wirtschaftslebens protestiert
- 132 Der Journalist J.A. Polak berichtet am 1. Mai 1942 über die Einführung des gelben Sterns
- 133 Storm SS: Artikel vom 8. Mai 1942 über die Einführung des Judensterns in den Niederlanden
- 134 Der Jüdische Rat sieht sich am 14. Mai 1942 erneut vor die Forderung der Besatzungsmacht gestellt, 3000 Männer, auch aus den Provinzen, in die Arbeitslager zu schicken
- 135 Het Joodsche Weekblad: Artikel vom 15. Mai 1942 über die Anordnung zur Einquartierung von Juden in Amsterdam
- 136 Die am 21. Mai 1942 verkündete Verordnung verpflichtet Juden zur Abgabe aller Vermögenswerte an das Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co.
- 137 Die Vorsitzenden des Jüdischen Rats warnen am 21. Mai 1942 vor den Folgen, die die Übertretung deutscher Vorschriften haben kann
- 138 Der niederländische Nationalsozialist Antoon Reijnga bittet am 1. Juni 1942 das Büro für jüdische Angelegenheiten, seiner Frau das Tragen des Judensterns zu erlassen
- 139 Tijdschrift voor de Amsterdamsche Politie: Artikel vom 6. Juni 1942 zur Rechtfertigung der polizeilichen Maßnahmen gegen Juden
- 140 Der Leiter des Judenreferats schildert dem Reichssicherheitshauptamt am 8. Juni 1942 die Reaktionen auf die Einführung des Judensterns in der niederländischen Gesellschaft
- 141 Reichskommissar Seyß-Inquart informiert den Beauftragten für die Provinz Limburg am 16. Juni 1942 über den Umgang mit Kulturgut und Hausrat aus jüdischem Eigentum
- 142 Anne Frank beschreibt am 20. Juni 1942, wie ihre Familie in die Niederlande gekommen ist
- 143 Etty Hillesum macht sich in ihrem Tagebuch am 20. Juni 1942 Gedanken über die Erniedrigung der Juden
- 144 Samson de Hond beschreibt vom 17. bis 25. Juni 1942 die Stationen der Flucht seiner Familie, die versteckt in einem Eisenbahnwaggon in die Schweiz gelangt
- 145 Adolf Eichmann unterrichtet das Auswärtige Amt am 22. Juni 1942 über die geplante Deportation von Juden aus Westeuropa nach Auschwitz
- 146 Aaltje de Vries-Bouwes berichtet in ihrem Tagebuch am 29. Juni 1942 von Gerüchten, dass in Polen Hunderttausende von Juden vergast würden

---

## Belgien

- 147 Der deutsche Generalkonsul in Antwerpen kommentiert am 8. Juli 1939 die zunehmend judenfeindliche Stimmung in der Stadt
- 148 Gerhard Wolff berichtet belgischen Bekannten am 16. Februar 1940 vom Tod seiner Tochter in der Internierungshaft und bittet dringend um Hilfe bei der Rückkehr nach Belgien
- 149 Miriam Gretzer schildert im Mai 1940 in ihrem Tagebuch die Flucht ihrer Familie aus Belgien
- 150 Arthur Czellitzer beschreibt am 4. Juni 1940 seine Odyssee durch Belgien auf der Flucht vor der deutschen Wehrmacht
- 151 Die Judenfrage: Artikel vom 7. Juni 1940 über die wirtschaftliche und politische Stellung der Juden in Belgien
- 152 Edith Goldapper berichtet über ihre Flucht aus Belgien nach Frankreich in der zweiten Juniwoche 1940
- 153 Marguerite Goldschmidt-Brodsky bemüht sich am 16. Juli 1940 beim Joint um Hilfe für jüdische Flüchtlingskinder aus Belgien
- 154 Die belgische Polizei vermerkt am 30. Juli 1940 die Misshandlung von Juden durch deutsche Soldaten auf dem Markt in Antwerpen
- 155 Der Kaufmann Norbert Vanneste versucht am 8. September 1940, mit Hilfe der Militärverwaltung Geschäftsanteile von seiner geschiedenen Frau zurückzuerlangen
- 156 Bericht für den Joint vom 26. September 1940 über die Situation der Flüchtlinge aus Belgien im Lager St. Cyprien in Südfrankreich
- 157 Die belgischen Generalsekretäre lehnen es am 11. Oktober 1940 ab, die Anweisungen der deutschen Militärverwaltung zur wirtschaftlichen Ausgrenzung der Juden zu befolgen
- 158 Mit der Verordnung vom 28. Oktober 1940 legt der Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich die ersten antijüdischen Maßnahmen fest
- 159 Der Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich ordnet am 28. Oktober 1940 die Entlassung aller Juden aus dem öffentlichen Dienst an
- 160 Nationalzeitung: Artikel vom 8. November 1940 über die Reaktionen der belgischen Presse auf die ersten antijüdischen Verordnungen
- 161 Vertreter der obersten belgischen Gerichtshöfe protestieren am 19. November 1940 beim Militärbefehlshaber gegen die Entlassung jüdischer Juristen
- 162 Die belgischen Generalsekretäre beraten am 3. Dezember 1940, in welcher Form die antijüdischen Bestimmungen des Militärbefehlshabers umzusetzen seien
- 163 Die Provinzverwaltung von Limburg gibt der Gemeinde Genk vor dem 19. Dezember 1940 Anweisungen zum Umgang mit aus Antwerpen ausgewiesenen Juden
- 164 Die Militärverwaltung erläutert am 21. Dezember 1940 den Umgang mit jüdischen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Belgien
- 165 Ilse Boehm schreibt nach der Ausweisung ihrer Familie aus Antwerpen am 16. und 20. Februar 1941 Karten an ihre ehemalige Lehrerin und an Schulkameradinnen

- 166 Der Bürgermeister der Gemeinde Wilrijk streicht am 10. April 1941 Boris Melamid aus dem Judenregister
- 167 Eine Anwältin aus Antwerpen erkundigt sich am 24. April 1941, ob ihr Ausschluss aus der Rechtsanwaltskammer zulässig ist
- 168 Die Militärverwaltung regelt am 31. Mai 1941 in der Dritten Judenverordnung die Anmeldung und Kennzeichnung von Unternehmen und Vermögenswerten von Juden
- 169 Steeds Vereenigd – Unis Toujours: Artikel von Ende Mai 1941 über Plünderungen und Überfälle auf Juden in Antwerpen
- 170 Die Zeitung: Artikel vom 10. Juli 1941 über die weitere Beschränkung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage für Juden in Belgien
- 171 Auszug aus dem Jahresbericht der Militärverwaltung vom 15. Juli 1941 über die bisherigen Maßnahmen gegen die Juden in Belgien
- 172 Der Generalsekretär im Innenministerium weist am 29. Juli 1941 die Verwaltung an, die Pässe jüdischer Bürger zu kennzeichnen
- 173 Der Militärverwaltungschef schränkt am 29. August 1941 die Bewegungsfreiheit von Juden ein
- 174 België Vrij: Artikel vom 20. September 1941 über die Wirkung der antijüdischen Maßnahmen auf die belgische Bevölkerung
- 175 Der Militärverwaltungschef fasst am 29. September 1941 die Zustände im Lager Breendonk zusammen
- 176 Die Militärverwaltung beschließt am 15. Oktober 1941 die Gründung einer Zwangsvereinigung der Juden in Belgien
- 177 Brüsseler Zeitung: Artikel vom 25. November 1941 über die Reaktionen jüdischer Geschäftsinhaber auf die Kennzeichnungspflicht für ihre Unternehmen
- 178 Der Leiter der Warenstelle Diamant begründet am 17. Dezember 1941 die Anerkennung jüdischer Zwischenhändler
- 179 Der Internierte Mordchai Max Epstein bittet am 4. Januar 1942 den Sekretär der Vereinigung der Juden in Belgien um die Zusendung von Geld oder Lebensmitteln
- 180 Das Auswärtige Amt warnt das Reichssicherheitshauptamt nach dem 20. Januar 1942 vor Gegenreaktionen in Belgisch-Kongo, falls Maßnahmen gegen belgische Juden ergriffen würden
- 181 Der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD skizziert am 31. Januar 1942 die Organisierung belgischer Antisemiten
- 182 Das Direktionskomitee der Vereinigung der Juden in Belgien berichtet am 5. März 1942 über die Einschreibung der Juden in Antwerpen
- 183 La Libre Belgique: Artikel vom 15. März 1942 über das neu erlassene Verbot jeglicher Geschäftsausübung für Juden
- 184 Joseph Schuermans listet am 18. April 1942 für die Militärverwaltung jüdische Firmen auf, deren Warenbestände er gerne übernehmen möchte

- 185 Durch die Verordnung des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich vom 22. April 1942 fällt das Vermögen der deutschen Juden in Belgien an das Deutsche Reich
- 186 Volk en Staat: Ein Artikel vom 23. April 1942 warnt die „Arier“ vor den Juden
- 187 Die Vereinigung der Juden in Belgien erläutert der Militärverwaltung am 27. April 1942 den Aufbau und die Tätigkeiten der jüdischen Fürsorge
- 188 The Jewish Bulletin: Der belgische Premierminister Pierlot in London betont im April 1942 die Gleichheit aller belgischen Staatsbürger vor dem Gesetz
- 189 Der Internierte Sznierel Gecel bittet am 4. Mai 1942 den Leiter der Vereinigung der Juden in Belgien Salomon Ullman um seine Freilassung aus dem Lager
- 190 Der Einsatzleiter Belgien des Einsatzstabs Rosenberg fasst am 8. Mai 1942 die Pläne zur Verwendung der von den Juden geraubten Möbel zusammen
- 191 Die Brüsseler Treuhandgesellschaft nimmt am 15. Mai 1942 Stellung zur Liquidation der Firma von Marcel Halpern aus Antwerpen
- 192 Henry Strauß fragt am 2. Juni 1942 bei der Vereinigung der Juden in Belgien an, ob er sich registrieren lassen müsse
- 193 Die Brüsseler Bürgermeister weigern sich am 4. Juni 1942, Judensterne auszugeben
- 194 L'Ami du Peuple: Artikel vom 13. Juni 1942 über die fehlende Bereitschaft vieler Gemeinden, den gelben Stern zu verteilen
- 195 Der Präsident der Bürgermeisterkonferenz von Brüssel lehnt es am 19. Juni 1942 ab, jüdische Schüler auf separate Schulen zu schicken
- 196 Salomon van den Berg reflektiert in seinem Tagebuch die Zeit seit dem Beginn der Besetzung Belgiens bis zum 30. Juni 1942
- 197 Ein unbekannter Verfasser berichtet dem Jüdischen Weltkongress über Zwangsarbeit und andere Maßnahmen gegen Juden in Belgien vom Beginn der Besetzung bis zum Sommer 1942

## Luxemburg

- 198 Ein Nachtwächter entdeckt am 9. Juli 1940 antisemitische Parolen an der Luxemburger Synagoge
- 199 Das Nürnberger „Blutschutzgesetz“ zum Verbot von Ehen und außerehelichen sexuellen Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden wird am 5. September 1940 auf Luxemburg übertragen
- 200 Juden müssen vom 5. September 1940 an ihre Unternehmen anmelden und dürfen nicht mehr frei über ihr Vermögen verfügen
- 201 Der Chef der Zivilverwaltung fordert die luxemburgische Verwaltungskommission am 5. September 1940 auf, Juden aus allen öffentlichen Ämtern zu entlassen
- 202 Das Konsistorium der Israelitischen Kultusgemeinde nimmt am 16. September 1940 Stellung zu den Plänen, alle Juden innerhalb von vierzehn Tagen aus Luxemburg zu vertreiben

- 203 Rosa Steinberg schildert am 6. Oktober 1940 der Jüdischen Kultusgemeinde Luxemburg ihre Notlage
- 204 Aufbau, New York: Albert Nussbaum bittet am 7. Februar 1941 in einem Leserbrief um Hilfe für in Frankreich inhaftierte Auswanderer
- 205 Der Justizminister der Exilregierung fordert den Gesandten Luxemburgs in Washington am 8. Februar 1941 auf, sich um Asylmöglichkeiten für verfolgte luxemburgische Juden zu bemühen
- 206 Vertreter der Israelitischen Kultusgemeinde fordern am 27. Februar 1941 von der Firma Courthéoux, eine fristlos entlassene jüdische Angestellte zu entschädigen
- 207 Berthold Storfer und Paul Eppstein protokollieren am 25. April 1941 Eichmanns Anweisungen zur beschleunigten Auswanderung von Juden aus Luxemburg
- 208 Ein Jude aus Ettelbrück fragt den Bürochef der Israelitischen Kultusgemeinde am 7. Mai 1941 wegen des Diebstahls seiner Möbel um Rat
- 209 Das Konsistorium der Kultusgemeinde bittet am 13. Mai 1941 die Gestapo, ungestört Gottesdienste abhalten zu können
- 210 Die Judenfrage: Artikel vom 31. Mai 1941 über die Enteignung der Juden in Luxemburg und die „Arisierung“ der Wirtschaft
- 211 Der SD-Führer des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg berichtet am 15. Juli 1941 über den Stand der Vertreibung und Verfolgung der Juden
- 212 Der Chef der Zivilverwaltung Simon schränkt am 29. Juli 1941 die Bewegungsfreiheit der Juden ein und schreibt ihre Kennzeichnung mit einer gelben Armbinde vor
- 213 Der Musiker Kurt Heumann bittet die Israelitische Kultusgemeinde Luxemburg am 16. September 1941, sich für seine Befreiung von der Zwangsarbeit im Straßenbau einzusetzen
- 214 Die Israelitische Kultusgemeinde kündigt am 5. Oktober 1941 die bevorstehenden Deportationen in den Osten an
- 215 Die Israelitische Kultusgemeinde gibt am 7. Oktober 1941 die Anweisungen des Einsatzkommandos zur Deportation ins Getto Litzmannstadt an die jüdische Bevölkerung weiter
- 216 Gisela Kahn erläutert am 10. Oktober 1941 ihre Ausreisepläne und bittet darum, von der angekündigten Deportation nach Litzmannstadt ausgenommen zu werden
- 217 Die Israelitische Kultusgemeinde schlägt der Gestapo am 13. Oktober 1941 vor, Alte und Kranke im Kloster Fünfbrunnen unterzubringen
- 218 Die Israelitische Kultusgemeinde Luxemburg gibt am 19. Oktober 1941 ihrer Hoffnung Ausdruck, den kurz zuvor Deportierten noch zur Auswanderung in die USA verhelfen zu können
- 219 Das Konsistorium warnt die Juden am 17. November 1941 vor dem persönlichen Kontakt zu Nichtjuden
- 220 Ester Galler schreibt ihrem Sohn am 20. November 1941 eine Karte aus dem Kloster Fünfbrunnen

- 
- 221 Die Israelitische Kultusgemeinde informiert am 8. Dezember 1941 über die Möglichkeiten, Kontakt zu den nach Litzmannstadt Deportierten aufzunehmen
  - 222 Im Auftrag der Gestapo fordert die Israelitische Kultusgemeinde ihre Mitglieder am 7. Januar 1942 auf, wärmende Kleidungsstücke abzugeben
  - 223 Das Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg gibt am 16. April 1942 Anweisungen zur Vorbereitung auf die Deportation ins Generalgouvernement
  - 224 Der Älteste der Juden in Luxemburg, Alfred Oppenheimer, hält am 16. April 1942 anlässlich der bevorstehenden Deportation eine Ansprache
  - 225 Gertrud Cahen bittet Gauleiter Simon am 22. April 1942, ihre Schwiegermutter von der Deportation auszunehmen
  - 226 Der Deportierte Josy Schlang beschwört das Konsistorium der Israelitischen Kultusgemeinde am 5. Juni 1942, ihn nicht im Stich zu lassen
  - 227 Siegmund Leib berichtet der Luxemburger Exilregierung am 20. Juni 1942 über die deutschen Maßnahmen gegen die Juden

## Frankreich

- 228 Der französische Geschäftsträger in Berlin regt am 11. April 1933 an, Visa an Flüchtlinge nur nach sorgfältiger Auswahl zu vergeben
- 229 L'Univers Israélite: Artikel vom 3. Februar 1939 zum 150. Jahrestag der Französischen Revolution mit einem Rückblick auf die Geschichte der Juden in Frankreich
- 230 The New York Times: Leserbrief vom 28. November 1939 über die Lage ausländischer Flüchtlinge in Frankreich
- 231 Revue OSE: Artikel vom Januar 1940 über die Betreuung der aus Paris evakuierten jüdischen Kinder durch das Œuvre de Secours aux Enfants
- 232 Der deutsche Botschafter in Paris schlägt der Militärverwaltung am 17. August 1940 antijüdische Maßnahmen vor
- 233 Der deutsche Botschafter in Paris bittet den Reichsaußenminister am 20. August 1940 um die Zustimmung zum Erlass antijüdischer Maßnahmen in Frankreich
- 234 Der Unterpräfekt von Aix-en-Provence berichtet am 22. August 1940 über Zusammenstöße zwischen deutschen Juden und französischen Soldaten im Lager Les Milles
- 235 General de Gaulle versichert dem Jüdischen Weltkongress am 22. August 1940, dass die antijüdischen Bestimmungen nach der Befreiung Frankreichs aufgehoben werden
- 236 Die deutsche Militärverwaltung betont am 22. August 1940 die Notwendigkeit von Maßnahmen gegen Juden in der besetzten Zone Frankreichs
- 237 Gabriel Ramet schreibt am 1. September 1940 eine erste Postkarte aus dem Lager Drancy an seine Angehörigen

- 
- 238 Die Erste Verordnung des Militärbefehlshabers in Frankreich vom 27. September 1940 enthält Bestimmungen zur Kontrolle der Juden und verbietet jüdischen Flüchtlingen die Rückkehr in die besetzte Zone
- 239 Der Schriftsteller Walter Mehring hält im September 1940 in einem Gedicht seine Erfahrungen im Internierungslager St. Cyprien in Südfrankreich fest
- 240 The New York Times: Artikel vom 2. Oktober 1940 zum Vorhaben der Vichy-Regierung, ein gegen Juden gerichtetes Gesetz zu erlassen
- 241 Im Judenstatut vom 3. Oktober 1940 definiert die französische Regierung den Begriff „Jude“ und erlässt Berufsverbote
- 242 Am 4. Oktober 1940 beschließt die Regierung in Vichy, dass ausländische Juden auf Anordnung des zuständigen Präfekten interniert werden können
- 243 Jacques Biélinky beschreibt in seinem Tagebuch das Leben der Juden in Paris in der Zeit vom 19. Juli bis zum 6. Oktober 1940
- 244 Am 7. Oktober 1940 entzieht die Vichy-Regierung den Juden in Algerien die französische Staatsbürgerschaft
- 245 Die Gauleitung in Baden informiert die Kreisleiter der NSDAP im Elsass am 16. Oktober 1940 über die zukünftige Nutzung von Synagogen
- 246 Die Zweite Verordnung des Militärbefehlshabers in Frankreich leitet am 18. Oktober 1940 die „Arisierung“ jüdischen Eigentums in der Besatzungszone ein
- 247 Der Senator Pierre Masse fragt bei Staatschef Pétain am 20. Oktober 1940 an, ob er die militärischen Ehrenzeichen seiner Familie zurückgeben müsse
- 248 Die Polizeipräfektur von Paris teilt der deutschen Besatzungsmacht am 26. Oktober 1940 die Ergebnisse der Judenzählung mit
- 249 Der in Gurs internierte Ludwig Baum aus Baden bemüht sich am 4. November 1940 um die Freigabe seiner persönlichen Habe
- 250 Rabbiner Kapel schildert seine Eindrücke aus dem Lager Gurs am 12. und 13. November 1940 und ruft zur Hilfe für die inhaftierten Juden aus Baden und der Saarpfalz auf
- 251 In der Verordnung vom 18. November 1940 regelt die Oberfeldkommandantur 670 die Ausgrenzung der Juden in den Departements Nord und Pas-de-Calais
- 252 Das Auswärtige Amt diskutiert am 21. November 1940 über die Proteste der französischen Regierung gegen die Abschiebung der Juden aus Baden und der Saarpfalz nach Südfrankreich
- 253 Der französische Justizminister nennt am 21. November 1940 Möglichkeiten, die Rasse der vom Judenstatut betroffenen Personen festzustellen
- 254 Ein französischer Jude empört sich am 4. Dezember 1940 in einem Brief an Marschall Pétain über das Judenstatut
- 255 Völkischer Beobachter: Artikel vom 8. Dezember 1940 über die Nutzung des Mobiliars der aus dem Elsass vertriebenen Juden
- 256 Angehörige der französischen Ministerien beraten am 16. Dezember 1940 in Vichy über die praktische Umsetzung des Judenstatuts

- 
- 257 Raymond-Raoul Lambert schildert in seinem Tagebuch vom 24. Juli bis 20. Dezember 1940, wie sich das Leben für die Juden verändert hat
- 258 Eine Schülerin schreibt am 30. Dezember 1940 ihrer entlassenen Lehrerin Fanny Lantz, dass sie deren baldige Rückkehr an die Schule erhofft
- 259 Die Polizei in Marseille berichtet über die Ansprache des Großrabbiners von Frankreich am 10. Januar 1941 in der Hauptsynagoge
- 260 Die Militärverwaltung und Vertreter des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei beraten am 30. Januar 1941 über die Gründung eines französischen Judenamts
- 261 Die Bank Crédit Lyonnais gibt ihren regionalen Niederlassungen am 26. Februar 1941 Anweisungen zum Umgang mit Konten von Juden
- 262 The Manchester Guardian: In einem Artikel vom 11. März 1941 wird die Lage deutscher Juden im französischen Internierungslager Gurs geschildert
- 263 Die Militärverwaltung skizziert am 4. April 1941 ihr weiteres Vorgehen gegen die Juden
- 264 Der französische Judenkommissar Vallat beschreibt dem deutschen Militärbefehlshaber am 4. April 1941 die Pläne der Vichy-Regierung in der Judenpolitik
- 265 Ein Internierter bittet am 23. April 1941 die Lagerleitung von Les Milles um Erlaubnis, zur Klärung von Ausreiseformalitäten nach Marseille fahren zu dürfen
- 266 Die Dritte Verordnung des Militärbefehlshabers über Maßnahmen gegen Juden vom 26. April 1941 schränkt die beruflichen und wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten weiter ein
- 267 Im Zuge der ersten Razzia gegen Juden wird Pinkus Eizenberg von der Polizeipräfektur in Paris für den 14. Mai 1941 einbestellt
- 268 L'Œuvre: Artikel vom 15. Mai 1941 über die Verhaftung ausländischer Juden
- 269 Mit der Vierten Verordnung über Maßnahmen gegen Juden vom 28. Mai 1941 unterwirft der Militärbefehlshaber auch die nicht kommissarisch verwalteten Firmen von Juden der Kontrolle
- 270 Die französische Regierung verschärft mit dem Zweiten Judenstatut vom 2. Juni 1941 die Ausgrenzung von Juden aus dem Berufs- und Wirtschaftsleben
- 271 Am 2. Juni 1941 verpflichtet die französische Regierung die Juden, sich registrieren zu lassen
- 272 Judenreferent Dannecker berichtet am 1. Juli 1941 über seine Pläne zum Umgang mit den Juden in Frankreich
- 273 Am 22. Juli 1941 erlässt die französische Regierung das Gesetz zur „Arisierung“ jüdischen Eigentums in der besetzten und der unbesetzten Zone Frankreichs
- 274 Die Frauen internierter Juden stürmen am 28. Juli 1941 das Büro des Jüdischen Koordinationskomitees und fordern die Freilassung ihrer Männer
- 275 Der Rabbiner Kaplan kritisiert am 31. Juli 1941 die Anordnung der Vichy-Regierung, wonach sich alle Juden registrieren lassen müssen
- 276 The New York Times: Artikel vom 22. August 1941 über die Verhaftungen von Juden in Frankreich

- 
- 277 Der Chef der Zivilverwaltung im Elsass stellt am 26. August 1941 Überlegungen zur Nutzung ehemaliger jüdischer Friedhöfe an
- 278 Pierre Lion macht sich am 2. September 1941 Notizen zum Kriegsverlauf und zur Lage in Frankreich
- 279 Paul Sézille erläutert am 4. September 1941 die Ziele der Ausstellung „Der Jude und Frankreich“
- 280 Der Präfekt des Departements Seine berichtet dem Generalkommissar für Judenfragen am 10. September 1941 über das Lager Drancy und die dortigen Versorgungsprobleme
- 281 Algerische Juden äußern am 10. September 1941 gegenüber Staatschef Pétain ihre Enttäuschung angesichts der erlassenen antijüdischen Maßnahmen
- 282 Pierre Lion schildert in seinem Tagebuch am 13. September 1941 die jüngsten Ereignisse in Paris und den Verlauf des Kriegs in der Sowjetunion und im Iran
- 283 Der Leiter eines jüdischen Waisenhauses übersendet dem Präfekten des Departements Creuse am 29. September 1941 die angeforderten Angaben zur Rassezugehörigkeit seiner Schützlinge
- 284 Das Kinderhilfswerk Union OSE berichtet im September 1941 über seine Tätigkeit in den Monaten Juni, Juli und August
- 285 Der Judenreferent der Deutschen Botschaft in Paris schlägt am 8. Oktober 1941 die Abschiebung von Juden aus Konzentrationslagern im besetzten Frankreich vor
- 286 Das Reichssicherheitshauptamt verbietet Juden am 23. Oktober 1941 die Auswanderung in Drittstaaten
- 287 Jüdische Hilfsorganisationen diskutieren am 24. Oktober 1941 in Marseille über die geplante Zwangsorganisation für Juden
- 288 The New York Times: Artikel vom 26. Oktober 1941 über die Stellungnahme des US-Präsidenten Roosevelt zu den Geiseler-schießungen in Frankreich
- 289 Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD Heydrich äußert sich am 6. November 1941 über die Beteiligung seiner Dienststelle an den Sprengstoffanschlägen auf Synagogen in Paris
- 290 Ein Ehepaar schildert am 11. November 1941 seine Flucht aus Paris über die Demarkationslinie in die unbesetzte Zone
- 291 Fanny Lantz beschreibt ihrem im Lager Drancy inhaftierten Ehemann am 13. November 1941, wie Angehörige und Freunde an seinem Schicksal Anteil nehmen
- 292 Chaim Rachow fragt am 15. November 1941 das Koordinationskomitee nach einer Arbeit in der Landwirtschaft, um seine Frau und seine Kinder ernähren zu können
- 293 Der französische Künstlerverband fordert am 17. November 1941 seine Mitglieder auf, eine Abstammungserklärung abzugeben
- 294 Gabriel Ramet schreibt am 19. November 1941 aus dem Lager Drancy an seine Eltern
- 295 Die französische Regierung gründet am 29. November 1941 eine jüdische Zwangsvereinigung
- 296 Ein anonymen Verfasser beschwert sich im November 1941 bei Judenkommissar Valat über den jüdischen Einfluss in Frankreich

- 
- 297 In einem anonymen Brief an Staatschef Pétain wird Ende November 1941 die Diskriminierung der Juden durch die Rassengesetze in Frankreich angeprangert
- 298 Raymond-Raoul Lambert schildert in seinem Tagebuch vom 30. November bis 11. Dezember 1941 seine Begegnungen mit Judenkommissar Xavier Vallat
- 299 Die Sicherheitspolizei verhaftet am 12. Dezember 1941 in Paris mehr als 700 Juden
- 300 Der Militärbefehlshaber in Frankreich ordnet am 14. Dezember 1941 nach Attentaten gegen deutsche Soldaten Hinrichtungen und die Deportation von Juden an
- 301 Jacques Grinbaum schreibt seiner Familie am 14. Dezember 1941 einen letzten Brief vor seiner Hinrichtung
- 302 The Manchester Guardian: Artikel vom 15. Dezember 1941 über die Geiselerchießungen in Frankreich
- 303 In einem Brief an seine Verlobte schildert Isaac Schoenberg am 15. Dezember 1941 sein Leben im Lager Pithiviers
- 304 Der Kommandant von Groß-Paris wird am 21. Dezember 1941 angewiesen, die im Lager Compiègne inhaftierten Juden auf ihre Arbeitsfähigkeit „im Osten“ hin untersuchen zu lassen
- 305 Das Reichssicherheitshauptamt spricht sich am 24. Dezember 1941 dagegen aus, französische Kommunisten gemeinsam mit Juden aus Frankreich zu deportieren
- 306 Die Kommunistische Partei Frankreichs ruft Ende Dezember 1941 zum Widerstand gegen den Antisemitismus auf
- 307 Die jüdische Lagerkommission berichtet Ende 1941 von ihren Bemühungen um eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Internierungslagern
- 308 Der Verband der französischen Banken erklärt sich am 12. Januar 1942 dazu bereit, der jüdischen Zwangsvereinigung einen Kredit in Höhe von 250 Millionen Francs zu bewilligen
- 309 Der Berufsverband der Möbelindustrie bittet den Judenkommissar Vallat am 24. Januar 1942 darum, Möbelgeschäfte zu „arisieren“
- 310 Der Regionalpräfekt von Marseille informiert am 3. Februar 1942 das französische Innenministerium über die Umsetzung der antijüdischen Weisungen der Regierung
- 311 Der Militärbefehlshaber in Frankreich erlässt mit der Sechsten Verordnung über Maßnahmen gegen Juden vom 7. Februar 1942 Ausgangsbeschränkungen und ein Umzugsverbot
- 312 Die Deutsche Botschaft in Paris informiert das Auswärtige Amt am 10. Februar 1942 über die Entscheidung Hitlers zum Umgang mit den Wohnungseinrichtungen deportierter Juden
- 313 Ein Jude bittet am 12. Februar 1942 Staatschef Pétain anonym darum, zwischen französischen Juden und jüdischen Einwanderern zu unterscheiden
- 314 Benjamin Schatzman schildert im Februar 1942 in seinem Tagebuch das Leben im Lager Compiègne
- 315 Der Judenkommissar Vallat schickt der Militärverwaltung am 2. März 1942 eine Übersicht über die entlassenen jüdischen Beamten und Angestellten

- 316 Judenreferent Dannecker berichtet am 10. März 1942 über eine Besprechung im Reichsicherheitshauptamt bei der die Deportation von 5000 Juden aus Frankreich beschlossen wurde
- 317 Der Polizeikommissar von Compiègne unterrichtet den Präfekten des Departements Oise am 20. März 1942 über den Abtransport von Juden aus dem Lager Compiègne
- 318 Judenreferent Dannecker teilt dem Reichsicherheitshauptamt am 27. März 1942 die Abfahrt eines Zuges mit 1100 deportierten Juden aus Frankreich nach Auschwitz mit
- 319 Die französische Polizei für Judenfragen informiert den Generalsekretär der französischen Polizei über ihre Ermittlungstätigkeit im April 1942
- 320 Der Journalist Lucien Rebatet spricht sich im April 1942 für eine Gettoisierung der Juden aus
- 321 Le Matin: Artikel vom 6. Mai 1942 über die Vorhaben des neuen Judenkommissars Darquier de Pellepoix
- 322 Robert Lantz schreibt am 9. Mai 1942 einen aus dem Lager Drancy geschmuggelten Brief an seine Frau Fanny
- 323 In der Achten Verordnung über Maßnahmen gegen Juden ordnet der Militärbefehlshaber am 29. Mai 1942 die Kennzeichnung der Juden mit einem gelben Stern an
- 324 Der Schüler Alain Sené macht sich im Frühsommer 1942 Gedanken darüber, wie sein jüdischer Mitschüler Youra Riskine auf die Einführung des Judensterns reagieren wird
- 325 Die Studentin Hélène Berr hält am 8./9. Juni 1942 in ihrem Tagebuch fest, wie die Kennzeichnung durch den gelben Stern sie aufwühlt
- 326 Le Cri du Peuple: Artikel vom 11. Juni 1942 über eine Anwältin, die den Judenstern auf ihrer Anwaltsrobe trug
- 327 Judenreferent Dannecker informiert am 18. Juni 1942 über die Abfahrtszeiten von weiteren Deportationszügen
- 328 Gustave Ziboulsky berichtet seiner Frau am 20. Juni 1942 in seinem letzten Brief aus dem Lager Drancy von seinem bevorstehenden Abtransport

# DOKUMENTE



Norwegen



## DOK. 1

**Der tschechische Literaturhistoriker Fraenkl bittet Professor Schjelderup am 31. Oktober 1939, ihn bei der Emigration nach Norwegen zu unterstützen<sup>1</sup>**

Brief von Dr. Pavel Fraenkl<sup>2</sup> aus Hradec Králové,<sup>3</sup> Československé náměstí 75, an Professor Harald Schjelderup,<sup>4</sup> Oslo, vom 31.10.1939

Geehrter Herr Professor,

wir sind persönlich nicht bekannt. Aber bei uns, in dem Kreis der tschechischen Fachpsychologen, kennen wir Ihr Werk. Für mich ist Ihr Name kein „flatus vocis“.<sup>5</sup> Die Persönlichkeit und ihr ganzes Streben nach dem Durchdringen der Menschenseele steht diesem Namen im Hintergrunde.

Ich bin Ihnen unbekannt. Aber das Vertrauen, mit dem ich mich an Sie wende, strömt eben aus der Kenntnis Ihrer Arbeit. Deshalb komme ich zu Ihnen *nicht* wie zu einem Unbekannten.

Ich bitte Sie um Hilfe. Ich bin ein tschechischer Gelehrter, der wegen dem nichtarischen Ursprunge seiner Vorfahren die ganze Existenz verloren hat.<sup>6</sup> Meinem Fachgebiet nach bin ich Literaturhistoriker, der sich aber meistens den Fragen der sog. Literaturpsychologie gewidmet hatte; fast alle meine größeren Arbeiten – deren kurze Bibliographie beigelegt ist<sup>7</sup> – wurden von diesem literaturpsychologischen Standpunkte erfaßt.

Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhange erwähnen, daß ich eine neue – für die Literaturwissenschaft neue – Forschungsmethode ausgearbeitet habe, die sich, der Meinung der Kritik nach, erfolgreich bei ganz konkreten Dichtermanalysen erwiesen hat. Monate und Monate suche ich einen neuen Posten; ich hatte schon Auswanderungsmöglichkeit. Da kam der Krieg. Viele Länder sind jetzt für mich abgesperrt. Da stehe ich ganz allein. Und kann nicht arbeiten. Und kann nicht leben ...

Ich möchte *alles*, was in meinen Kräften wäre, tun, um der Wissenschaft Ihres Landes, das mit meinem Vaterlande durch lange, geistige und kulturhistorische Beziehungen verbunden ist, nützlich sein zu können.

Deshalb bitte ich Sie aufrichtig: helfen Sie mir! Beraten Sie sich mit Ihren Kollegen, ob an der philosophischen Fakultät der *Oslo*-Universität nicht eine Stelle, möge sie auch ganz provisorisch sein, für mich zu finden wäre. Ich könnte – als Dozent oder ein „Universi-

1 HL-Senteret, Oslo, ohne Signatur.

2 Dr. Pavel Fraenkl (1904 – 1985), Literaturwissenschaftler; 1930 – 1939 Bibliothekar in Brünn (Brno), von 1935 an Universitätsdozent; gelangte 1940 nach Norwegen; wurde am 4.8.1942 beim Versuch, nach Schweden zu fliehen, verhaftet und im Lager Grini interniert, am 29.1.1944 Deportation nach Deutschland, im Juni 1944 nach Auschwitz, dort am 27.1.1945 befreit; Aug. 1945 Rückkehr nach Norwegen, von 1950 an Dozent an der Universität Oslo.

3 Deutsch: Königgrätz. Die tschech. Stadt befand sich von März 1939 bis Mai 1945 unter deutscher Besatzung im Protektorat Böhmen und Mähren.

4 Dr. Harald Schjelderup (1895 – 1974), Psychologe; 1922 – 1928 Professor für Philosophie, danach für Psychologie in Oslo, etablierte in Norwegen die Psychoanalyse nach Freud; von 1933 an unterstützte er Flüchtlinge bei der Einreise nach Norwegen, u.a. Wilhelm Reich; bis zu seiner Verhaftung am 15.10.1943 leitete er eine Widerstandsgruppe an der Universität Oslo; bis zur Befreiung im Lager Grini inhaftiert; 1945 – 1965 wieder Professor für Psychologie.

5 Lat.: Namen/Worte ohne Bedeutung.

6 Zur Verfolgung der Juden im Protektorat Böhmen und Mähren siehe VEJ 3/235 – 320.

7 Nicht aufgefunden.

tätsstipendiater“ – Literaturpsychologie und vergleichende Literaturgeschichte vortragen. Ich habe mich auch mit der Theaterwissenschaft/Dramaturgie/ beschäftigt und könnte meine Kenntnisse auch der Universitätsbibliothek – da ich ein Bibliothekar an der Masaryk Universität<sup>8</sup> war – zum Dienste stellen.

Nur so wäre es mir dann ermöglicht, durch den Centralpasscontrol in *Oslo* ein Einreisevisum zu bekommen und so auswandern zu können. In meinem Falle: *periculum in mora*.<sup>9</sup> Ist es Ihnen möglich – dann helfen Sie bald.

Ein Mensch, dessen ganzes Schicksal vollkommen unschuldig zusammengestürzt ist/ich war doch nicht für den Ursprung meiner Vorfahren verantwortlich!!/kommt da zu einem Menschen. Ein geistiger Arbeiter zu einem geistigen Arbeiter.

Alle meine Hoffnungen und Gedanken fliehen nun zu Ihnen. Fliehen nach Norwegen.

Werden Sie dort mein Schicksal entscheiden können?

Ich glaube an Sie, ich glaube an Sie, Professor Harald Schjelderup in *Oslo*!!

Ihnen und Ihrer Arbeit

aufrichtig und dankbar ergebener<sup>10</sup>

## DOK. 2

### Egersundsposten: In einem Interview äußert sich Moritz Rabinowitz am 30. Januar 1940 über Antisemitismus und die Situation der Juden im Krieg<sup>1</sup>

*M. Rabinowitz*<sup>2</sup>

Oft sieht man hier im Ort einen dunklen, fremdartigen Herrn durch die Straßen gehen, der es immer sehr eilig zu haben scheint. Das ist M. Rabinowitz, vom Namen und Aussehen her der vielleicht bekannteste Mann im Lande. Regelmäßig liest man seinen Namen in den Tageszeitungen.<sup>3</sup> Obwohl er ein hundertprozentiger Geschäftsmann ist und an der Spitze eines großen Industrieunternehmens steht, opfert er viel Zeit, um die großen Probleme zu kommentieren und zu beleuchten, die derzeit alle Aufmerksamkeit

<sup>8</sup> Die Universität Masaryk wurde 1919 in Brünn gegründet.

<sup>9</sup> Lat.: Gefahr im Verzug.

<sup>10</sup> Hans Schjelderup übergab das Schreiben der Nansen-Hilfe, die daraufhin Pavel Fraenkl Anfang 1940 telegrafisch mitteilte, dass eine Woche später ein Visum für ihn im norweg. Generalkonsulat in Prag bereitliegen werde; Schreiben der Nansen-Hilfe für Staatsrechtslose in Oslo, gez. Odd Eidem, an Paul Fraenkl in Hradec Králové vom 18.1.1940, HL-Senteret, Oslo, ohne Signatur.

<sup>1</sup> Egersundsposten vom 30.1.1940, S. 2 – 4: M. Rabinowitz. Der Artikel wurde aus dem Norwegischen übersetzt. Die Tageszeitung erschien 1865 – 1940 im süd-norweg. Egersund.

<sup>2</sup> Moritz Rabinowitz (1887 – 1942), Unternehmer; geb. in Rajgród (Polen); besaß in Südwestnorwegen Bekleidungs-geschäfte und eine Textilfabrik; tauchte am 9.4.1940 unter, am 4.12.1940 verhaftet, Ende April 1941 nach Deutschland deportiert, vom 30.11.1941 an im KZ Sachsenhausen, wurde dort am 27.2.1942 ermordet. Sein Leben diente als Vorlage für den Dokumentarfilm „Mannen som elsket Haugesund“ („Der Mann, der Haugesund liebte“), Regie: Jon Haukeland, Tore Vollan, und das Theaterstück „Rabinowitz“ von Marius Leknes Snekkevåg.

<sup>3</sup> Moritz Rabinowitz verfasste zahlreiche Artikel und Kommentare für die Lokalpresse, er stellte sich gegen Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und kritisierte die nationalsozialistische Politik in Deutschland.